

GESCHÜTZTE TIERE

in Oberösterreich





DER ARTENSCHUTZ IST EIN BESONDERES ANLIEGEN DER NATURLIEBHABER.

Seit den Anfängen des Naturschutzes zählt die Erhaltung einzelner Tier- und Pflanzenarten zu den wichtigsten Aufgaben. Ursprünglich standen hauptsächlich die ästhetischen Motive im Vordergrund, um die Vielfalt der Natur zu erhalten. Heute wissen wir, dass die verbleibenden naturnahen Lebensräume unserer Tier- und Pflanzenwelt zunehmend gefährdet sind. Daraus folgt, dass der traditionelle und bewahrende frühere Naturschutz einzelner Tierarten auch im Sinne eines Vereinten Europas nicht mehr zeitgerecht ist.

Der Schutz bzw. die Schaffung geeigneter Lebensräume (Biotope), welche den Tieren artgerechte Standortbedingungen, ausreichende Ernährungs-, Zuflucht- und Rastmöglichkeiten garantieren, sind daher heute die wesentlichen Ziele des Artenschutzes.

Die Ambition, die Artenvielfalt zu erforschen und kennen zu lernen, ist meist bei vielen vorhanden. Es bedarf jedoch auch eines Begleiters durch diese Welt, der diesen Reichtum erschließen hilft, denn wie kann etwas geschützt werden, wenn die Zusammenhänge nicht bekannt sind.

Wir möchten Ihnen die vorliegende Broschüre ans Herz legen, in der die in unserem Bundesland vorkommenden geschützten Tiere enthalten sind. Damit erlangen Sie einen guten Überblick über die vielfältige Fauna Österreichs. Denn durch die Verbreitung von Wissen wird nicht nur ein Beitrag zum ökologischen Naturschutz geleistet, sondern auch ein Miteinander von Mensch und Tier gefunden, was zur Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen enorm wichtig erscheint.



Ihr Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Manfred Haimbuchner

LIEBE LESERINNEN! LIEBE LESER!

Umfragen zeigen uns, dass der Arten- und Lebensraumschutz eine zentrale Stellung im Bewusstsein der oberösterreichischen Bevölkerung innehat. Wir tragen dem insofern Rechnung, als verschiedene Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden, um das Ziel einer möglichst hohen Vielfalt an Lebensräumen und Arten zu gewährleisten. Im Gegensatz zu früher ist sich der Naturschutz heute im Klaren, dass Arten- und Lebensraumschutz nicht Selbstzweck sein können. Eine hohe Biodiversität ist nicht nur Garant für funktionierende Ökosysteme, sondern auch eine unabdingbare Lebensgrundlage für die Menschen.

Durch die Intensivierung der Kulturlandschaft seit den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen ist die Artenvielfalt zurückgegangen. Durch die Unterschutzstellung von Gebieten, den Abschluss von Verträgen mit Land- und Forstwirten, Artenschutzprogrammen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie durch die Einbindung des Naturschutzes bei der Planung von Projekten im Bereich der Infrastruktur versucht der Naturschutz gegenzusteuern.

Auch die 2011 erarbeitete Artenschutzstrategie für Oberösterreich, die sukzessiv

umgesetzt wird, soll ihren Beitrag dazu leisten. Dabei finden regionale, nationale und europäische Aspekte Berücksichtigung.

Die Erhaltung einer möglichst hohen Artenvielfalt ist nicht nur naturschutzfachlich wichtig. Vielfalt wird von Menschen auch als spannend, erholsam und anregend empfunden. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen für die in Oberösterreich vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, aber auch der verschiedenen Lebensräume und Landschaften ständig zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Broschüre und würde mich freuen, wenn wir Sie als Mitstreiterin und Mitstreiter für die Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt gewinnen könnten.



Dr. Gottfried Schindlbauer
Leiter der Abteilung Naturschutz

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem oberösterreichischen Natur-
und Landschaftsschutzgesetz 2001 6

Aus der Verordnung der Oö. Landesregierung
über den Schutz wildwachsender Pflanzen
und Pilze sowie freilebender Tiere 12

WIRBELTIERE (*Vertebrata*) ab Seite 17

SÄUGETIERE (*Mammalia*) 18

INSEKTENFRESSER (*Insectivora*) 19

Igel (*Erinaceidae*) 19

Spitzmäuse (*Soricidae*) 19

FLEDERMÄUSE (*Microchiroptera*) 22

NAGETIERE (*Rodentia*) 24

Biber (*Castoridae*) 24

Springmäuse (*Zapodidae*) 24

Schläfer (*Gliridae*) 25

VÖGEL (*Aves*) 26

Seetaucher (*Gaviidae*) 28

Lappentaucher (*Podicipedidae*) 28

Kormorane (*Phalacrocoracidae*) 30

Reiher (*Ardeidae*) 30

Störche (*Ciconiidae*) 32

Entenvögel (*Anatidae*) 32

Greifvögel im engeren Sinn (*Accipitridae*) 34

Fischadler (*Pandionidae*) 36

Falken (*Falconidae*) 36

Hühnervögel (*Phasianidae*) 38

4 Rallen (*Rallidae*) 38

Watvögel (*Limicolae*) 40

Möwen (*Laridae*) und

Seeschwalben (*Sternidae*) 43

Kuckucke (*Cuculidae*) 44

Eulen (*Strigidae*) 45

Ziegenmelker (*Caprimulgidae*) 48

Segler (*Apodidae*) 48

Eisvögel (*Alcedinidae*) 49

Hopfe (*Upupidae*) 49

Spechte (*Picidae*) 50

Lerchen (*Alaudidae*) 54

Schwalben (*Hirundinidae*) 55

Pirole (*Oriolidae*) 56

Rabenvögel (*Corvidae*) 56

Meisen (*Paridae*) 59

Schwanzmeisen (*Aegithalidae*) 61

Beutelmeyen (*Remizidae*) 61

Baumläufer (*Certhiidae*) 62

Spechtmeisen (*Sittidae*) 63

Wasseramseln (*Cinclidae*) 63

Zaunkönige (*Troglodytidae*) 64

Drosselvögel (*Turdidae*) 64

Grasmücken (*Sylviidae*) 69

Fliegenschnäpper (*Muscicapidae*) 75

Braunellen (*Prunellidae*) 76

Pieper und Stelzen (*Motacillidae*) 77

Würger (*Laniidae*) 79

Seidenschwänze (*Bombicillidae*) 80

Stare (*Sturnidae*) 80

Sperlinge (*Passeridae*) 81

Finken (*Fringillidae*) 82

AMPHIBIEN (<i>Amphibia</i>)	87	Hirschkäfer (<i>Lucanidae</i>)	113
SCHWANZLURCHE (<i>Caudata = Urodela</i>)	88	Bockkäfer (<i>Cerambycidae</i>)	114
Salamander und Molche (<i>Salamandridae</i>)	92	NETZFLÜGLER (<i>Neuroptera</i>)	117
FROSCHLURCHE (<i>Anura</i>)	91	HAUTFLÜGLER (<i>Hymenoptera</i>)	118
Kröten (<i>Bufo</i> <i>idae</i>)	92	Waldameisen (<i>Formica</i> <i>spp.</i>)	118
Braunfrösche	93	SCHMETTERLINGE (<i>Lepidoptera</i>)	121
Grünfrösche oder Wasserfrösche	94	Eulenfalter (<i>Noctuidae</i>)	121
REPTILIEN (<i>Reptilia</i>)	96	Bärenspinner (<i>Arctiidae</i>)	123
SCHILDKRÖTEN (<i>Testudines</i>)	97	Widderchen (<i>Zygaenidae</i>)	125
SCHUPPENKRIECHTIERE (<i>Squamata</i>)	97	Schwärmer (<i>Sphingidae</i>)	126
Echsen (<i>Sauria</i>)	97	Augenspinner (<i>Saturniidae</i>)	129
Schlangen (<i>Serpentes</i>)	100	Glucken (<i>Lasiocampidae</i>)	129
		Herbstspinner (<i>Lemoniidae</i>)	130
		Dickkopffalter (<i>Hesperiidae</i>)	130
WIRBELLOSE TIERE		Bläulinge (<i>Lycaenidae</i>)	131
(<i>Evertebrata</i>)	ab Seite 103	Augenfalter (<i>Satyridae</i>)	133
INSEKTEN (<i>Insecta</i>)	104	Edelfalter (<i>Nymphalidae</i>)	135
Springschrecken (<i>Saltatoria</i>)	105	Weisslinge (<i>Pieridae</i>)	140
Libellen (<i>Odonata</i>)	106	Schwalbenschwänze und	
KÄFER (<i>Coleoptera</i>)	108	Apollofalter (<i>Papilionidae</i>)	142
Sandlaufkäfer (<i>Cicindelidae</i>)	108	SCHNECKEN (<i>Gastropoda</i>)	145
Laufkäfer (<i>Carabidae</i>)	109	Weinbergsschnecke (<i>Helix pomatia</i>)	146
Schwimmkäfer (<i>Dytiscidae</i>)	110	Gerippte Bänderschnecke	
Plattkäfer (<i>Cucujidae</i>)	111	(<i>Capaea vindobonensis</i>)	146
Ölkäfer (<i>Meloidae</i>)	111	Verzeichnis deutscher Namen	147
Blatthornkäfer (<i>Scarabaeidae</i>)	111	Verzeichnis lateinischer Namen	150

Anmerkung: alle mit * bezeichneten Arten sind im Anhang IV der FFH - Richtlinie „Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgelistet.

AUS DEM OBERÖSTERREICHISCHEN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGESETZ 2001

§ 26

Allgemeiner Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren

(1) Wildwachsende Pflanzen und Pilze dürfen weder mutwillig beschädigt oder vernichtet noch missbräuchlich oder übermäßig genutzt werden.

(2) Freilebende nicht jagdbare Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht ohne besonderen Grund beunruhigt, verfolgt oder vernichtet werden. Weiters ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester oder Laichplätze) dieser Tiere sowie das Zerstören oder Verändern ihres engeren Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dgl.) verboten, wenn nicht ein besonderer Grund dafür vorliegt.

§ 27

Besonderer Schutz von Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

(1) Wildwachsende Pflanzen und Pilze sowie freilebende nicht jagdbare Tiere können durch Verordnung der Landesregierung besonders geschützt werden, sofern deren Art in der heimischen Landschaft selten vertreten oder in ihrem Bestand gefährdet ist oder sofern deren Erhaltung aus Gründen des Naturhaushaltes im öffentlichen Interesse liegt, wenn nicht sonstige öffentliche Interessen diese Schutzinteressen überwiegen. Entgegenstehende gesetzliche Vorschriften bleiben dadurch unberührt.

(2) In einer Verordnung gemäß Abs. 1 sind unter Bedachtnahme auf die Art. 5 bis 7 und 9 der Vogelschutz-Richtlinie sowie die Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie insbesondere näher zu umschreiben:

1. die vollkommen oder teilweise geschützten Arten;
2. Gebiet und Zeit des Schutzes;
3. Maßnahmen zum Schutz des Nachwuchses oder der Nachzucht geschützter Pflanzen, Pilze oder Tiere;

(3) Dem besonderen Schutz des § 28 Abs. 1 unterliegen jedenfalls alle Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt sind.

(4) Dem besonderen Schutz des § 28 Abs. 3 und 4 unterliegen jedenfalls

1. alle freilebenden nicht jagdbaren Vogelarten und
2. alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführten nicht jagdbaren Tierarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind.

§ 28

Besondere Schutzbestimmungen

(1) Die vollkommen geschützten Pflanzen und Pilze dürfen weder ausgegraben oder von ihrem Standort entfernt noch beschädigt oder vernichtet noch in frischem oder getrocknetem Zustand erworben, weitergegeben, befördert, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche Pflanzen- bzw. Pilzteile wie unterirdische Teile (Wurzeln oder Pilzmyzele), Zweige, Blätter, Blüten, Früchte usw.

(2) Der teilweise Schutz der Pflanzen und Pilze umfasst für unterirdische Teile das Verbot, diese von ihrem Standort zu entnehmen und für oberirdische Teile das Verbot, diese in einer über einen Handstrauß oder über einzelne Zweige, Polster oder Lager hinausgehenden Menge von ihrem Standort zu entfernen.

(3) Die geschützten Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten oder getötet werden. Der Verkauf, das Halten für den Verkauf und das Anbieten zum Verkauf dieser Tiere ist unabhängig von deren Alter, Zustand oder Entwicklungsform verboten. Dies gilt sinngemäß auch für erkennbare Teile oder aus diesen Tieren gewonnene Erzeugnisse.

(4) In der freien Natur ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester oder Laichplätze) geschützter Tiere sowie das Zerstören oder Verändern ihres engeren Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dgl.) verboten.

§ 29

Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen

(1) Die Behörde kann im Einzelfall – gegebenenfalls zeitlich oder örtlich beschränkt – Ausnahmen von den Verboten gemäß § 28 bewilligen, wenn dies

1. im Interesse der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sicherheit,
 2. zur Abwendung erheblicher Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischwässern und Gewässern,
 3. zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt,
 4. zu Zwecken der Wissenschaft und des Unterrichts, der Aufstockung der Bestände, der Wiederansiedlung sowie der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht von Pflanzen, Pilzen oder Tieren oder der künstlichen Vermehrung von Pflanzen oder
 5. zu sonstigen öffentlichen oder privaten Zwecken im Rahmen einer vorübergehenden Beunruhigung, einer selektiven Entnahme oder der Haltung bestimmter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in geringen Mengen unter streng überwachten Bedingungen
- erforderlich ist, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten aufrechterhalten wird.

(2) Die Landesregierung kann durch Verordnung nähere Bestimmungen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß Abs. 1 für alle oder bestimmte besonders geschützte Pflanzen,

Pilze und Tiere erlassen. In einer solchen Verordnung ist insbesondere zu bestimmen, welche Arten und Mittel des Fangens oder Tötens jedenfalls verboten und welche Bedingungen, Befristungen oder Auflagen bei der Erteilung einer Ausnahmegewilligung vorzuschreiben sind.

(3) Keiner gesonderten Bewilligung gemäß Abs. 1 bedürfen Maßnahmen, die Gegenstand behördlicher Vorschriften, Bewilligungen oder wirksamer Anzeigen nach diesem Landesgesetz sind.

§ 30

Ausnahmegewilligungen

(1) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 29 hat zu enthalten:

1. Bezeichnung der Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten;
2. Art, Umfang, Ort, Zeitraum und Zweck (§ 29 Abs. 1) des Vorhabens;
3. Angaben über die vorgesehenen Fangmittel bzw. Tötungsmethoden und die Menge der Tiere, Pflanzen oder Pilze, auf die sich die Bewilligung beziehen soll.

(2) Die Bewilligung darf Personen nicht erteilt werden,

1. die innerhalb der letzten fünf Jahre wiederholt wegen Übertretungen naturschutzrechtlicher oder tierschutzrechtlicher Vorschriften bestraft worden sind, oder
2. wenn sonst Bedenken in Bezug auf eine dem angegebenen Zweck nicht entsprechende Verwendung der Bewilligung bestehen.

(3) Die Bewilligung kann unter Bedingungen, befristet und mit Auflagen erteilt werden und hat sich auf alle Angaben gemäß Abs. 1 zu beziehen. Im Einzelfall kann die Behörde die Führung eines Protokolles über die Entnahme oder eine die Ausführung des Vorhabens begleitende Kontrolle durch einen von ihr zu bestellenden Sachverständigen vorschreiben.

(4) Der Inhaber der Bewilligung hat diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis und dem allenfalls vorgeschriebenen Protokoll über die Entnahme bei seiner Tätigkeit mit sich zu tragen und auf Verlangen den nach diesem Landesgesetz, mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen vorzuweisen.

(5) Die Bewilligung erlischt, wenn sie befristet erteilt wurde, mit Fristablauf, ansonsten nach Ablauf von drei Jahren.

§ 31

Gebietsfremde Pflanzen und Tiere

(1) Die Landesregierung kann durch Verordnung das Aussetzen standortfremder Pflanzen in der freien Natur von einer Bewilligung abhängig machen, wenn das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz dies erfordert. Die Bewilligung ist – erforderlichenfalls auch unter Bedingungen, befristet oder mit Auflagen – zu erteilen, wenn durch das Aussetzen oder Ansiedeln solcher Pflanzenarten keine Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von beheimateten Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten zu befürchten ist.

(2) Das Aussetzen oder Ansiedeln von land- oder gebietsfremden Tieren in der freien Natur bedarf einer Bewilligung der Behörde. Für die Erteilung einer Bewilligung ist Abs. 1 sinngemäß anzuwenden.

(3) Gegen Bescheide gemäß Abs. 1 und Abs. 2 kann Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat erhoben werden.

§ 32

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden

Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden wird durch die §§ 26 bis 30 nicht berührt, soweit hiebei solche Pflanzen- oder Tierarten, die in Anhang IV der FFH Richtlinie angeführt oder von Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie erfasst sind, nicht absichtlich beeinträchtigt oder getötet werden.

§ 33

Schutz von Mineralien und Fossilien

(1) Mineralien oder Fossilien dürfen nicht mutwillig zerstört oder beschädigt werden.

(2) Die Verwendung von maschinellen Einrichtungen, von Spreng- oder Treibmitteln oder sonstigen chemischen Hilfsmitteln beim Sammeln von Mineralien und Fossilien ist verboten; ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zusammenhang mit einem behördlich genehmigten Vorhaben.

(3) Das erwerbsmäßige Sammeln sowie das Verkaufen oder das Anbieten zum Verkauf von Mineralien oder Fossilien ist unbeschadet einer Bewilligungspflicht nach bundesgesetzlichen Bestimmungen vor seiner Ausführung der Behörde anzuzeigen.

(4) Anzeigen nach Abs. 3 sind zu begründen und haben die Art der Mineralien oder Fossilien, das Gebiet, den Zeitraum und die Menge zu bezeichnen, auf die sich das Verfahren beziehen soll.

(5) Die Behörde hat innerhalb von vier Monaten ab Einlangen der vollständigen Anzeige die Ausführung des Vorhabens zu untersagen, wenn

1. das angezeigte Vorhaben den Naturhaushalt oder die Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- und Tierarten in einer Weise schädigt oder den Erholungswert der Landschaft in einer Weise beeinträchtigt oder das Landschaftsbild in einer Weise stört, die dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz zuwiderläuft und
2. öffentliche oder private Interessen am beantragten Vorhaben das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz nicht überwiegen.

Die Untersagungsfrist ist gewahrt, wenn die Behörde den Bescheid am letzten Tag der viermonatigen Frist nachweisbar abfertigt, z. B. der Post zur Zustellung übergibt.

(6) Anstelle der Untersagung kann die Behörde innerhalb der im Abs. 5 genannten Frist mit Bescheid feststellen, dass das angezeigte Vorhaben nur bei Einhaltung bestimmter Bedingungen oder Auflagen oder nur befristet ausgeführt werden darf, wenn dies notwendig ist, 9

um die im Abs. 5 genannten Schädigungen, Beeinträchtigungen bzw. Störungen auszuschließen oder auf ein möglichst geringes Ausmaß zu beschränken.

(7) Wird innerhalb der im Abs. 5 genannten Frist die Ausführung des Vorhabens nicht untersagt, darf mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden. Gleiches gilt, wenn die Behörde dem Anzeigenden vor Ablauf der genannten Frist schriftlich mitteilt, dass eine Untersagung der Ausführung nicht erfolgen werde. Wird ein Feststellungsbescheid gemäß Abs. 6 erlassen, darf mit der Ausführung des Vorhabens erst nach Rechtskraft dieses Bescheids begonnen werden.

(8) Auf Verlangen des Anzeigenden hat die Behörde die Nichtuntersagung der Ausführung auf der vorgelegten Anzeige zu bestätigen und diese dem Anzeigenden auszuhändigen.

(9) Gegen Bescheide gemäß Abs. 5 und 6 kann Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat erhoben werden.

(10) Der Vorhabensberechtigte gemäß Abs. 7 hat die mit einer Bestätigung gemäß Abs. 8 versehene Anzeige samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis bei seiner Tätigkeit bei sich zu tragen und auf Verlangen den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen vorzuweisen.

(11) Berechtigungen gemäß Abs. 7 erlöschen, wenn sie befristet erteilt wurden mit Fristablauf, ansonsten nach Ablauf von drei Jahren.

§ 34

Herkunftsnachweis

(1) Wer behauptet, Pflanzen, Pilze oder Tiere geschützter Arten, die er mit sich führt, verarbeitet, verkauft oder zum Verkauf anbietet, verwahrt bzw. hält, durch Zucht gewonnen oder aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland bezogen zu haben, hat ihre Herkunft den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf Verlangen nachzuweisen. Solange dieser Nachweis nicht erbracht wurde, gilt die Vermutung, dass diese Pflanzen, Pilze oder Tiere entgegen diesem Landesgesetz erworben wurden.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für Personen, die Mineralien oder Fossilien verkaufen oder zum Verkauf anbieten.

§ 56

Strafbestimmungen

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht und mit einer Geldstrafe bis zu 2.000 Euro ist zu bestrafen, wer

Auszug aus den Strafbestimmungen, die Tiere und Pflanzen betreffen.

7. den Bestimmungen des § 26 betreffend den allgemeinen Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren zuwiderhandelt;

8. den in einer Verordnung gemäß § 27 umschriebenen Schutzbestimmungen, allenfalls im Zusammenhang mit § 28, zuwiderhandelt;
9. in einer Bewilligung gemäß § 29 Abs. 1 verfügte Bedingungen, Befristungen oder Auflagen (§ 30 Abs. 3) nicht einhält oder als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf deren Verlangen nicht vorweist (§ 30 Abs. 4);
10. standortfremde Pflanzen oder land- oder gebietsfremde Tiere in der freien Natur ohne erforderliche Bewilligung aussetzt oder ansiedelt oder in einer Bewilligung verfügte Bedingungen, Befristungen oder Auflagen nicht einhält (§ 31);
11. den Verboten gemäß § 33 Abs. 1 oder 2 zuwiderhandelt;
12. ohne im Besitz einer entsprechenden Bewilligung zu sein, erwerbsmäßig Mineralien oder Fossilien sammelt, feilbietet oder verkauft oder als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf deren Verlangen nicht vorweist (§ 33 Abs. 3 bis 6);

§ 57

Entzug von Bewilligungen; Verfall

(1) Neben der Geldstrafe können im Straferkenntnis Bewilligungen gemäß §§ 29, 32 oder 34 entzogen werden, wenn künftig eine dem angegebenen Zweck nicht entsprechende Verwendung der Bewilligung zu befürchten ist.

(2) Der Verfall widerrechtlich gesammelter Pflanzen und Pilze, widerrechtlich gefangener Tiere oder widerrechtlich gesammelter Mineralien oder Fossilien sowie der Verfall von zur Begehung einer strafbaren Handlung bestimmten oder verwendeten Gegenständen kann nach Maßgabe des § 17 VStG ausgesprochen werden.

(3) Für verfallen erklärte

1. Pflanzen, Pilze, Mineralien und Fossilien sind nach Möglichkeit gemeinnützigen Zwecken (wissenschaftlichen Instituten, Schulen) zuzuführen;
2. lebende Tiere sind nach Möglichkeit ohne unnötigen Aufschub in Freiheit zu setzen oder, wenn dies nicht tunlich oder zulässig ist, an Tiergärten, Tierschutzvereine oder tierliebende Personen zu übergeben.

AUS DER VERORDNUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG ÜBER DEN SCHUTZ WILDWACHSENDER PFLANZEN UND PILZE SOWIE FREILEBENDER TIERE

Auf Grund der §§ 27 und 29 Abs. 2 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001),
LGBl. Nr. 129, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 106/2003

§ 5

Geschützte Tiere

Geschützt im Sinn des § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 sind

1. die in Oberösterreich freilebenden, nicht jagdbaren Tiere der in Anlage 3 genannten Arten,
2. freilebende, nicht jagdbare Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind (Artikel 1 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. Nr. L 103 vom 25. April 1979, S. 1 ff, i.d.F. der Richtlinie 97/49/EWG der Kommission vom 29. Juli 1997, ABl. Nr. L 223 vom 13.8.1997, S. 9 ff (in der Folge „Vogelschutz-Richtlinie“), ausgenommen Elster (*Pica pica*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Rabenkrähe (*Corvus corone corone*) und Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*), und
3. die im Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie genannten Tierarten, die in einem anderen Bundesland oder im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union frei leben.

§ 6

Dauer und Ort des Schutzes

Der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 gilt im gesamten Landesgebiet ganzjährig, sofern die §§ 7 und 8 nicht anderes bestimmen.

§ 7

Sonderbestimmungen für den Igel

Exemplare von Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*) und Weißbrustigel (*Erinaceus concolor*), die sich nicht im Winterquartier befinden und ein Gewicht von weniger als 800 g aufweisen, dürfen in der Zeit vom 1. November bis 1. April gefangen und gehalten werden.

§ 8

Sonderbestimmungen betreffend den Kormoran

(1) Der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 gilt für den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) in

- 12 • Landschaftsschutzgebieten (§ 11 Oö. NSchG 2001);

- Geschützten Landschaftsteilen (§ 12 Oö. NSchG 2001);
- Naturschutzgebieten (§ 25 Oö. NSchG 2001);
- dem Gebiet des Nationalparks „Oö. Kalkalpen“ (§ 3 Oö. Nationalparkgesetz);
- Vogelschutzgebieten (Artikel 4 Abs. 1 vierter Satz der Vogelschutz-Richtlinie);
- an folgenden stehenden Gewässern: Mondsee, Wolfgangsee, Attersee, Traunsee, Hallstätter See;
- an folgenden Fischgewässern: Donau, Inn, Salzach, Enns (von Flusskilometer 40 bis zur Mündung), Traun (von Flusskilometer 70,36 bis 49,8 und von Flusskilometer 44,7 bis 33,7); sowie
- an Kormoranschlaflätzen.

(2) Außerhalb der im Abs. 1 genannten Bereiche ist es in Berücksichtigung fischerei-ökonomischer Interessen in der Zeit vom 16. August bis 15. März zum Schutz von gefährdeten Fischbeständen im Umkreis von 100 m von Gewässern im Sinn des Abs. 3 und anerkannten Fischzuchtbetrieben zum Zweck der Vertreibung erlaubt, Kormorane

1. durch die Verwendung von optischen oder akustischen Hilfsmitteln (ohne Schieß- und Sprengmittel) zu beunruhigen sowie
2. mit hierfür geeigneten Jagdwaffen durch den Abschuss von einzelnen Exemplaren bis insgesamt höchstens 5 % des landesweiten Gesamtbestandes zu töten. Wird ein landesweiter Gesamtbestand von 1.500 Exemplaren überschritten, erhöht sich die Zahl der erlaubten Abschüsse auf 10 % des landesweiten Gesamtbestandes.

(3) Gewässer im Sinn des Abs. 2 sind Fischwässer (§ 3 Oö. Fischereigesetz), deren Bewirtschafter nicht von der Besatzpflicht befreit (§ 8 Abs. 3 Oö. Fischereigesetz) und die für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zur Führung eines Fangverzeichnisses (§ 8 Abs. 4 Oö. Fischereigesetz) verpflichtet waren.

(4) Die für Abschüsse maßgeblichen Bestandszahlen sind während des im Abs. 2 festgelegten Zeitraumes jeweils zu jedem Monatsersten von der Landesregierung dem Oö. Landesfischereiverband bekanntzugeben. Abschüsse sind der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich anzuzeigen; die Landesregierung hat durch Mitteilung an den Oö. Landesfischereiverband weitere Abschüsse zu untersagen, wenn die im Abs. 2 festgelegten Höchstzahlen erschöpft sind, wobei Abschüsse, welche vor der jeweils letzten Bekanntgabe gemäß dem ersten Satz erfolgten, nicht anzurechnen sind.

(5) Unbeschadet der Pflicht gemäß Abs. 4 sind die in Betracht kommenden Bewirtschafter bzw. Betriebsinhaber verpflichtet, Abschüsse bis spätestens 1. April unter Verwendung des in der Anlage 4 abgedruckten Formulars zu melden. Der Meldung sind vom Bewirtschafter jene Angaben, die zuletzt gemäß § 8 Abs. 2 Oö. Fischereigesetz dem Fischereirevierausschuss anzuzeigen waren (Menge und Herkunft des Besatzes, Zeit und Ort des Besatzvorganges) sowie das zuletzt erstellte Fangverzeichnis (§ 8 Abs. 4 Oö. Fischereigesetz) anzuschließen.

§ 9

Maßnahmen zum Schutz des Nachwuchses und der engeren Lebensräume geschützter Tiere

Zum Schutz des Nachwuchses und der engeren Lebensräume geschützter Tiere ist in der freien Natur verboten:

1. die Beseitigung von Schilf- und Röhrichtbeständen;
2. in der Zeit vom 1. April bis 30. September das Schlägern, Kahlschneiden (auf Stock setzen) oder Abbrennen von Busch- und Gehölzgruppen sowie von Heckenzügen, das Mähen von Schilf, das Verbrennen von Reisig und
3. in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli das Entleeren stehender Gewässer (wie Teiche, Weiher und Tümpel) außerhalb von Fischzuchtanstalten.

§ 10

Ausnahmebestimmungen betreffend geschützte Tiere

Gemäß § 29 Abs. 2 Oö. NSchG 2001 gelten für folgende Tierarten unbeschadet der Vorschriften des § 30 Oö. NSchG 2001 nachstehende besondere Bestimmungen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung:

1. Für das Fangen der Hügelbauenden Waldameise (*Formica sp.*) alle Arten, zur Teilung der Ameisenhügel ist ein Nachweis über die für die Teilung notwendigen Kenntnisse zu erbringen.
2. Offensichtlich verletzte, kranke oder sonst pflegebedürftige Vögel sind möglichst artgerecht zu halten und zu pflegen und sobald wie möglich wieder freizulassen. Ist eine Freilassung der Vögel nicht möglich, dürfen sie nur dann zu Zuchtzwecken verwendet werden, wenn die nachgezüchteten Vögel wieder in die freie Natur entlassen werden. Eine Nachzucht zu kommerziellen Zwecken ist unzulässig.

ANLAGE 3

GESCHÜTZTE TIERE

SÄUGETIERE (*Mammalia*)

Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*)
 Weißbrustigel (*Erinaceus concolor*)
 Spitzmäuse (*Soricidae*) alle Arten
 Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)
 Fledermäuse (*Microchiroptera*), alle Arten¹
 Biber (*Castor fiber*)¹
 Baumschläfer (*Dryomys nitedula*)¹
 Birkenmaus (*Sicista betulina*)¹
 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)¹

VÖGEL (*Aves*)

Alle in Oberösterreich vorkommenden
 nicht jagdbaren Arten.

REPTILIEN (*Reptilia*)

Blindschleiche (*Anguis fragilis*)
 Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)
 Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)
 Ringelnatter (*Natrix natrix*)
 Kreuzotter (*Vipera berus*)
 Europ. Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)¹
 Mauereidechse (*Podarcis muralis*)¹
 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)¹
 Würfelnatter (*Natrix tessellata*)¹
 Schlingnatter (*Coronella austriaca*)¹
 Äskulapnatter (*Zamenis longissima*)¹

AMPHIBIEN (*Amphibia*)

Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
 Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*)
 Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*)
 Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*)
 Alpensalamander (*Salamandra atra*)¹
 Kammolch (*Triturus cristatus*)¹
 Alpenkammolch (*Triturus carnifex*)¹

Laubfrosch (*Hyla arborea*)
 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
 Erdkröte (*Bufo bufo*)
 Grasfrosch (*Rana temporaria*)
 Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)
 Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)
 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)¹
 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)¹
 Wechselkröte (*Bufo viridis*)¹
 Springfrosch (*Rana dalmatina*)¹
 Moorfrosch (*Rana arvalis*)¹
 Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)¹

INSEKTEN (*Insecta*)

Käfer (*Coleoptera*)

Sandlaufkäfer (*Cicindelidae*)
 Sandlaufkäfer (*Cicindela spp.*), alle Arten
 Laufkäfer (*Carabidae*)
 Puppenräuber (*Calosoma spp.*), alle Arten
 Goldschmied (*Carabus auratus*)
 Goldglänzender Laufkäfer
 (*Carabus auronitens*)
 Schwarzer Grubenlaufkäfer
 (*Carabus variolosus nodulosus*)
 Hochmoorlaufkäfer
 (*Carabus menetriesi pacholei*)
 Schwimmkäfer (*Dytiscidae*)
 Gelbrand (*Dytiscus marginalis* u. *D. latissimus*)¹
 Plattkäfer (*Cucujidae*)
 Plattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)
 Ölkäfer (*Meloidae*)
 Maiwurm (*Meloe sp.*), alle Arten
 Blatthornkäfer (*Scarabaeidae*)
 Zottiger Rosenkäfer (*Tropinota hirta*)
 Marmorierter Rosenkäfer (*Liocola lugbris*)

Goldkäfer (*Protaetia* spp.), alle Arten
 Eremit (*Osmoderma eremita*)¹
 Hirschkäfer (*Lucanidae*)
 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
 Bockkäfer (*Cerambycidae*)
 Sägebock (*Prionus coriarius*)
 Moschusbock (*Aromia moschata*)
 Zottenbock (*Trogosoma depsarium*)
 Ahornbock (*Ropalopus ungaricus*)
 Mulmbock (*Ergates faber*)
 Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)¹
 Alpenbock (*Rosalia alpina*)¹

Schmetterlinge (*Lepidoptera*)

Widderchen (*Zygenidae*), alle Arten
 Bärenspinner (*Arctiidae*), alle Arten
 Eulen (*Noctuidae*)
 Ordensbänder (*Catocala* spp.), alle Arten
 Nachtpfauenaugen (*Saturniidae*)
 Nagelfleck (*Agria tau* f. *melaina* u. f. *ferenigra*)
 Glucken (*Lasiocampidae*)
 alle Arten² mit Ausnahme des
 Kiefernspinners (*Dendrolimus pini*)
 Herbstspinner (*Lemoniidae*)
 Wiesenspinner (*Lemonia dumi*)
 Schwärmer (*Sphingidae*), alle Arten³
 Bläulinge (*Lycaenidae*), alle Arten⁴
 Dickkopffalter (*Hesperidae*), alle Arten
 Edelfalter (*Nymphalidae*), alle Arten⁵
 Augenfalter (*Satyridae*)
 Großer Waldportier (*Hipparchia fagi*)
 Rostbinde (*Hipparchia semele*)
 Gelbringfalter (*Lopinga achine*)¹
 Weißlinge (*Pieridae*): alle Arten mit
 Ausnahme der Arten der
 Kohlweißlinge (*Pieris* spp.)
 Ritterfalter (*Papilionidae*), alle Arten⁶

Hautflügler (*Hymenoptera*)

Hügelbauende Waldameisen
 (*Formica* spp.), alle Arten

Springerschrecken (*Saltatoria*)

Kurzflügelige Schwertschrecke
 (*Conocephalus dorsalis*)
 Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*)
 Kiesbankgrashüpfer (*Chorthippus pullus*)
 Bunter Alpengrashüpfer
 (*Stenobothrus rubicundulus*)

Libellen (*Odonata*)

alle Arten⁷

Netzflügler (*Neuroptera*)

Gewöhnliche Ameisenjungfer (*Myrmeleon
 formicarius* u. *Dendroleon pantherinus*)
 Schmetterlingshaft (*Ascalaphidae* spp.),
 alle Arten

SCHNECKEN (*Gastropoda*)

Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)
 Gerippte Bänderschnecke
 (*Cepaea vindobonensis*)

¹ von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst

² von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
 Heckenwollfläuter (*Eriogaster catax*)

³ von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
 Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

⁴ von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
 (*Maculinea nausithous*)
 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)
 Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

⁵ von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
 Eschen-Schneckenfalter (*Euphydryas maturna*)

⁶ von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
 Apollo (*Parnassius apollo*)
 Schwarzer Apollo (*Parnassius mnemosyne*)

⁷ von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
 Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)
 Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)
 Zierliche Mosaikjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)
 Große Mosaikjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
 Gekielte Smaragdlibelle (*Oxygastra curtisii*)
 Sibirische Winterlibelle (*Sympecma braueri*)

© Danielle Schwarz, via Wikimedia Commons

WIRBELTIERE *(Vertebrata)*

SÄUGETIERE (*Mammalia*)

Aus dieser Tiergruppe sind in Oberösterreich 80 Arten in freier Natur festgestellt worden. Davon sind zwei Gefangenschaftsflüchtlinge (Manguste, Nutria), zwei Arten kamen ursprünglich in Oberösterreich nicht vor und wurden ausgesetzt (Mufflon, Murmeltier).

Während Ansiedlungsversuche des Braunbären bisher misslingen, gibt es bei mehreren größeren Säugetierarten positive Entwicklungen: Der Elch kommt im Grenzgebiet zu Tschechien im Böhmerwald vor, der Luchs tritt mittlerweile regelmäßig im Mühlviertel und im Alpenraum auf und der Biber hat bereits alle größeren Flusstäler außerhalb der Alpen besiedelt. Waschbär und Marderhund wurden in Nachbarstaaten ausgesetzt und

wandern derzeit bei uns ein – so, wie dies zu Anfang des Jahrhunderts mit der Bisamratte geschah. 28 Arten zählen zum jagdbaren Wild, acht davon sind jedoch ganzjährig geschont. Unter den Schutz des Naturschutzgesetzes fallen ausschließlich Arten aus den Ordnungen der Insektenfresser, Fledermäuse und Nagetiere.

Es ist zu bedauern, dass gerade von diesen Tiergruppen unsere Kenntnisse hinsichtlich Verbreitung und Häufigkeit in Oberösterreich recht lückenhaft sind. Die folgenden Angaben sind daher mehr oder minder grobe Schätzungen. Bei den Größenangaben wird die Länge von Kopf und Rumpf und getrennt die Schwanzlänge angegeben.



INSEKTENFRESSER (*Insectivora*)

IGEL (*Erinaceidae*)



Braunbrustigel
(*Erinaceus europaeus*)

WEISSBRUSTIGEL
(*Erinaceus concolor*)

22–30 cm, Schwanz 2–3,5 cm
Im ganzen Land bis zur Krummholzzone verbreitet, doch nirgends häufig. Winterschlaf von Oktober bis April in Laub- und Reisighaufen, unter Wurzeln und dergleichen. In Oberösterreich zwei Formen, der Ostigel mit deutlich weißer, der Westigel mit dunkelbrauner oder dunkelgrauer Brustmitte. Die Grenze zwischen beiden Formen dürfte ungefähr bei Linz verlaufen.

SPITZMÄUSE (*Soricidae*) alle Arten



ALPENSPITZMAUS
(*Sorex alpinus*)

6–7,5 cm, Schwanz 6–7,5 cm
Verbreitet im Alpengebiet bis 2.500 m Seehöhe, aber auch im Mühlviertel und Sauwald.
Bevorzugt schattigfeuchte Lagen, gerne an kleinen Bächen.



WALDSPITZMAUS

(*Sorex araneus*)

5,5–8,5 cm, Schwanz 3,5–5 cm

Im ganzen Land bis über die Baumgrenze verbreitet; sehr anpassungsfähig, daher in den verschiedensten Lebensräumen, ausgenommen in trockenen Wäldern, auch in der Verlandungszone von Seen.

Jagt vorwiegend in unterirdischen Gängen.



ZWERGSPITZMAUS

(*Sorex minutus*)

4–6 cm, Schwanz 3–4,5 cm

Verbreitet wie die Waldspitzmaus, auch in ähnlichen Lebensräumen, aber seltener.

Beutesuche häufiger an der Erdoberfläche.



WASSERSPITZMAUS

(*Neomys fodiens*)

7–9 cm, Schwanz 6–7 cm

Selten; in der Uferregion von Gewässern aller Art, soweit die Uferregion Deckung bietet. In den Alpen bis 2.000 m Seehöhe.

Schwimmt und taucht gut, Nahrungssuche größtenteils im Wasser. Nahrungsreste (aufgebrochene Schneckenschalen, Fisch- und Froschskelette) oft in Haufen am Ufer.



FELDSPITZMAUS

(Crocidura leucodon)

6,5–8,5 cm, Schwanz 3–4 cm

Sehr selten, bevorzugt trockenes, sonniges Gelände mit niedriger, schütterer Pflanzendecke, Felder und Kulturland, daher vorwiegend in den Tieflagen bis 400 m Seehöhe.

nicht abgebildet:

SUMPFSPITZMAUS

(Neomys anomalus)

6,5–9 cm, Schwanz 4,5–6 cm

Von der Wasserspitzmaus nur schwer zu unterscheiden, auch in ähnlichen Lebensräumen, aber viel seltener. Hauptsächlich in Gebirgs- und Mittelgebirgslagen, in den Alpen bis 2.000 m Seehöhe, meist jedoch nur bis 1.000 m.

GARTENSPITZMAUS

(Crocidura suaveolens)

5,5–8 cm, Schwanz 3–4 cm

Rücken und Flanken graubraun, allmählich in die hellere Unterseite übergehend. Verbreitet in wärmeren Lagen bis in die Alpentäler, ausgesprochener Bewohner menschlicher Siedlungen, überwintert häufig in Häusern.

FLEDERMÄUSE (*Microchiroptera*)*

In Oberösterreich sind 20 Fledermausarten nachgewiesen, die Unterscheidung ist für den Ungeübten schwierig und meist nur möglich, wenn die Tiere in die Hand genommen werden. Das aber würde zu einer Störung der Tiere führen und dem Schutz zuwiderlaufen. Es werden hier daher nur die Arten genannt und einige Beispiele abgebildet.

Fledermäuse sind bekanntlich nachts aktiv. Sie verbringen den Tag – bei manchen Arten in größeren oder kleineren Gesellschaften – an ruhigen, geschützten Orten wie Baum-

oder Felshöhlen, Stollen, Gewölben oder Dachböden. Die Form des Tagesruheplatzes ist von Art zu Art verschieden. Geburt und Aufzucht der Jungen erfolgen in – oft großen – Weibchengesellschaften, den „Wochenstuben“. Die Jungen – meist nur eines je Weibchen – sind nach drei Wochen flugfähig, nach sechs bis acht Wochen selbstständig. Alle Fledermäuse sind Winterschläfer, die Winterquartiere – häufig in Höhlen und Stollen – sind oft weit von den Sommerquartieren entfernt.

In Oberösterreich vorkommend:

GROSSE HUFSENNASE

(*Rhinolophus ferrumequinum*)

KLEINE HUFSENNASE

(*Rhinolophus hipposideros*)

MOPSFLEDERMAUS

(*Barbastella barbastellus*)

BRAUNES LANGOHR

(*Plecotus auritus*)

GRAUES LANGOHR

(*Plecotus austriacus*)

GROSSES MAUSOHR

(*Myotis myotis*)

BECHSTEINFLEDERMAUS

(*Myotis bechsteini*)

FRANSENFLEDERMAUS

(*Myotis nattereri*)

(KLEINE) BARTFLEDERMAUS

(*Myotis mystacinus*)

GROSSE BARTFLEDERMAUS

(*Myotis brandti*)

WIMPERFLEDERMAUS

(*Myotis emarginatus*)

WASSERFLEDERMAUS

(*Myotis daubentoni*)

ABENDESEGLER

(*Nyctatus noctula*)

ZWERGFLERMAUS

(*Pipistrellus pipistrellus*)

MÜCKENFLEDERMAUS

(*Pipistrellus pygmaeus*)

WEISSRANDFLEDERMAUS

(*Pipistrellus kuhlii*)

RAUHAUTFLEDERMAUS

(*Pipistrellus nathusii*)

ZWEIFARBFLEDERMAUS

(*Vespertilio murinus*)

BREITFLÜGELFLEDERMAUS

(*Eptesicus serotinus*)

NORDFLEDERMAUS

(*Eptesicus nilssonii*)



Kleine Hufeisennase



Fransenfledermaus



Großes Mausohr

NAGETIERE (*Rodentia*)

BIBER (*Castoridae*)



BIBER

(*Castor fiber*)*

75–100 cm, Schwanz 30–40 cm

Im vorigen Jahrhundert ausgerottet, in jüngerer Zeit an Inn und Salzach sowohl von österreichischer als auch von bayerischer Seite wieder ausgesetzt, heute einige Paare am unteren Inn. Selten zu beobachten, hinterlässt jedoch durch seine Tätigkeit auffällige Spuren. Fällt Bäume, oft Weiden und Pappeln, zum Teil als Bauholz für seine „Burgen“, dünnere Zweige und Rinde auch zur Nahrung. Bei starken gefällten Bäumen kugelförmige Anschnitte, bei schwächeren schräge.

SPRINGMÄUSE (*Zapodidae*)



BIRKENMAUS

(*Sicista betulina*)*

Bisher nur im Böhmerwald festgestellt, kommt wahrscheinlich auch in anderen Hochlagen des Mühlviertels und im Alpengebiet vor. Bevorzugt bewuchsreiche Plätze im Laub- und Mischwald, im Gebirge auf Almen bis in eine Seehöhe von 1.900 m.

Winterschlaf von September bis Mai in kleinen Erdhöhlen.

SCHLÄFER (*Gliridae*)



GARTENSCHLÄFER

(*Eliomys quercinus*)

10–18 cm, Schwanz 8–15 cm

Wenig bekannt, letzter Nachweis 1964.

Bevorzugt Lebensräume mit Felsen und Gestein, auch Steinhaufen und Ruinen.

In den Alpen bis 2.000 m Seehöhe.

Unterschlupf in Baumhöhlen oder Felsspalten, Winterschlaf von Oktober bis April.

nicht abgebildet:

BAUMSCHLÄFER

(*Dryomys nitedula*)*

8–11 cm, Schwanz, 7,5–9,5 cm

Ähnlich dem Gartenschläfer. Wenig bekannt, letzter Nachweis 1975. Verbreitet wohl vorwiegend im Alpengebiet bis etwa 1.000 m Seehöhe. Bewohnt Laubwälder mit dichtem Unterwuchs, in den Alpen auch Fichtenwälder, Winterschlaf von Oktober bis April in Erdhöhlen.



HASELMAUS

(*Muscardinus avellanarius*)*

6,5–8,5 cm, Schwanz 5,5–8 cm

Verbreitet in unterholzreichen Laubwäldern und dichten Gebüsch, vor allem wenn Hasel- und Beerensträucher vorhanden sind.

In den Alpen auf sonnigen Schlägen.

Kugelförmige Nester in Sträuchern. Winterschlaf von Oktober bis April, Winternester am Boden zwischen Wurzeln.

VÖGEL (*Aves*)

In Oberösterreich wurden bisher 373 Vogelarten festgestellt, davon werden 200 als Brutvögel eingestuft. Derzeit brüten 166 Vogelarten regelmäßig in Oberösterreich, 10 sporadisch und 23 gelten als ausgestorbene Brutvogelarten.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Brutvögel durch einen Ring vor dem Namen gekennzeichnet (○), bei den seltenen Arten ist dieser Ring ausgefüllt (●).

Nach der Verordnung der Oö. Landesregierung zum Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere sind alle nicht jagdbaren Vogelarten, durch das Natur-

schutzgesetz geschützt – und somit auch jene, die nur gelegentlich in großen Zeitabständen in Oberösterreich auftauchen.

Jagdbare Vogelarten sind Hühnervögel (7 Arten), Wildtauben (4 Arten), Wildenten (16 Arten), die grauen Wildgänse (5 Arten), Waldschnepfe, Höckerschwan, Graureiher, Mäusebussard, Sperber, Habicht, Steinadler sowie das Blässhuhn.

„Jagdbar“ bedeutet, dass diese 39 Arten unter Obhut der Jägerschaft stehen, und nicht, dass sie alle auch erlegt werden dürfen – 25 jagdbare Vogelarten, darunter alle Greifvögel, sind ganzjährig geschont.



Die Vögel sind jene Tiergruppe mit den meisten geschützten Arten. In der folgenden Aufstellung sind von ihnen die Brutvögel und die häufigsten Wintergäste und Durchzügler enthalten; genannt sind 172 Arten, abgebildet 140. Die jagdbaren Vogelarten sind nicht erwähnt.

Um den Text möglichst knapp und informativ zu gestalten, mussten einige Fachausdrücke verwendet werden. Hier die Erklärungen dazu:

Brutkleid: siehe „Mauser“

Brutvogel: Die Art brütet regelmäßig in Oberösterreich. Arten, die nur gelegentlich hier brüten, müssten als Vermehrungsgäste bezeichnet werden.

Durchzügler: Die Vögel brüten nicht in Oberösterreich, wandern aber am Zug zwischen Brut- und Überwinterungsgebiet hier durch.

Irrgast: Die Art tritt in Oberösterreich nur gelegentlich und nicht regelmäßig in Erscheinung.

Jahresvogel: Die Art ist das ganze Jahr über anwesend und brütet hier. Es kann aber sein, dass die Brutvögel im Herbst abwandern und durch Überwinterer aus anderen Gebieten ersetzt werden.

Jugendkleid: siehe „Mauser“

Mauser: Jeder Vogel wechselt ein- oder zweimal im Jahr das Gefieder. Bei vielen Arten wechseln dabei auch Färbung und Zeichnung. Oft ist der Jungvogel anders gefärbt als der Altvogel (Jugendkleid – Alterskleid), oft ist die Färbung – vor allem die des Männchens – zur Brutzeit anders (Brutkleid, Ruhekleid).

Ruhekleid: siehe „Mauser“

Sommervogel: Die Art brütet in Oberösterreich, wandert aber im Herbst nach Süden (Mittelmeergebiet, Afrika). Bei den einzelnen Arten ist im folgenden auch die Zeit ihres Aufenthaltes in Oberösterreich angegeben.

Übersommerer: Der Vogel hält sich während der Brutzeit in Oberösterreich auf, brütet hier aber nicht.

Wintergast: Tiere der betreffenden Art verbringen den Winter in Oberösterreich, brüten aber anderswo, meist im Nordosten.

Da gerade bei Vögeln die Angabe einer absoluten Größe wenig Vergleichsmöglichkeiten bietet, wurde bei jeder Art ein sicherlich bekannter Vogel als Größenvergleich angegeben.

Dabei bedeuten:

- >> sehr viel größer als
- > größer als
- ~ ungefähr so groß wie
- < kleiner als
- << sehr viel kleiner als

SEETAUCHER (*Gaviidae*)



Vier schwer voneinander unterscheidbare Arten, die als Wintergäste einzeln auf größeren Gewässern auftreten:

PRACHTTAUCHER

(*Gavia arctica*)

hier abgebildet im Ruhekleid

nicht abgebildet:

GELBSCHNABELTAUCHER

(*Gavia adamsii*)

EISTAUCHER

(*Gavia immer*)

STERNTAUCHER

(*Gavia stellata*)

LAPPENTAUCHER (*Podicipedidae*)



● ZWERGTAUCHER

(*Tachybaptus ruficollis*)

<< Blesshuhn

Brutvogel, meist auf kleineren, pflanzenreichen Gewässern, in Oberösterreich relativ selten.

Dazu auch Wintergast, dessen Zahlen stark abnehmen.

Abgebildet im Brutkleid, im Ruhekleid viel heller mit braungelblichem Hals.



● HAUBENTAUCHER

(Podiceps cristatus)

~ Ente

Brutvogel auf größeren Gewässern, vor allem im Salzkammergut und auf den Stauseen von Inn und Enns.

Selten, im Bestand zunehmend. Daneben auch Wintergast und stellenweise Übersommerer – abgebildet im Brutkleid; im Ruhekleid ohne Federkrause, weißköpfig mit dunklem Scheitel.

nicht abgebildet:

ROTHALSTAUCHER

(Podiceps grisegena)

OHRENTAUCHER

(Podiceps auritus)

Beides Durchzügler und Wintergäste in geringen Zahlen.



● SCHWARZHALSTAUCHER

(Podiceps nigricollis)

< Blesshuhn

Sehr unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler an größeren Gewässern ab Hochsommer und regelmäßiger Wintergast am Traunsee.

Abgebildet im Ruhekleid, im Brutkleid mit schwarzem Hals und gelben Federbüscheln an den Kopfseiten.

KORMORANE (*Phalacrocoracidae*)



KORMORAN

(*Phalacrocorax carbo*)

< Gans

Wintergast, stellenweise Übersommerer im Einzugsgebiet großer Flüsse. Aufgrund von Schutzmaßnahmen hat sich der Winterbestand in Oberösterreich ab 1980 erhöht und seitdem stabilisiert. Die Art hat von 1944 bis 1954 in den Donauauen gebrütet.

nicht abgebildet:

ZWERGSCHARBE

(*Phalacrocorax pygmaeus*)

Deutlich kleiner und kurzschnäbliger, ohne weiße Gesichtszeichnung. Tritt als Irrgast aus Südosteuropa bzw. der neuen Brutkolonie am Neusiedler See auf.

REIHER (*Ardeidae*)



● ZWERGDOMMEL

(*Ixobrychus minutus*)

~ Taube

Extrem seltener Brutvogel in Schilfflächen an den Innstauseen und den Donau Auen, im Bestand stark zurückgehend.

nicht abgebildet:

ROHRDOMMEL

(*Botaurus stellaris*)

seltener Durchzügler und Wintergast



● NACHTREIHER

(*Nycticorax nycticorax*)

~ Bussard

Seltener Brutvogel, seit 1965 Brutvogel am Unteren Inn in der Reichersberger Au, nach bis zu 90 Brutpaaren seit 2000 Stabilisierung bei 40–50 Paaren.

Abgebildet ein Altvogel, Jungvögel sind braun mit weißer Tropfenfleckung.

nicht abgebildet:

● SEIDENREIHER

(*Egretta gazetta*)

SILBERREIHER

(*Casmerodius albus*)

Der Seidenreiher brütet seit mehreren Jahren in mehreren Paaren am Unteren Inn, der Silberreiher ist ein zunehmender Wintergast in den großen Flusstälern.

Der Graureiher (*Ardea cinerea*) gehört zum jagdbaren Wild und ist ein im Bestand stark zurückgehender Brutvogel.

● PURPURREIHER

(*Ardea purpurea*)

Brutversuch 1971 an den Innstauseen in der Reichersberger Au, in den letzten Jahren dort mehrmals Bruten, auch ein Hybridpaar mit dem Graureiher.



STÖRCHE (*Ciconiidae*)



● SCHWARZSTORCH

(*Ciconia nigra*)

Seltener, aber zunehmender Brutvogel mit bis zu 40 Brutpaaren im Mühlviertel, Donautal, Alpenvorland und Voralpengebiet.

● WEISSSTORCH

(*Ciconia ciconia*)

Seit 1935 Brutvogel im Machland, langsame Zunahme insbesondere seit den 1990er Jahren im Mühlviertel und Innviertel, aktuell 6–7 Brutpaare in Oberösterreich.

ENTENVÖGEL (*Anatidae*)

Aus dieser Gruppe zählen der Höckerschwan, alle Wildenten und die grauen Wildgänse zum jagdbaren Wild, nach dem Naturschutzgesetz geschützt sind alle übrigen Wildgänse und Säger. Nicht selten treten auch exotische Arten in freier Wildbahn auf, die aus Tierhaltungen entkommen sind.

● GÄNSESÄGER

(*Mergus merganser*)

> Ente

Seltener Brutvogel.

Galt 1980 eine Bestandsgröße von 2–10 Paaren, konnte sich der Bestand auf > 100 Paare erholen.

Abgebildet ein Männchen, Weibchen haben braunen Kopf und grauen Rücken.





RINGELGANS

(*Branta bernicla*)

> Ente

Sehr seltener Irrgast, der in den Tundra-gebieten brütet und in großen Zahlen im Raum England und Nordfrankreich überwintert. Hier als Beispiel für die Gruppe der Schwarzhalsigen Gänse – zu der noch die Nonnengans (*Branta leucopsis*) und die Kanadagans (*Branta canadensis*) gehören – vorgestellt.

Die meisten der in Oberösterreich auftretenden Tiere dieser Gruppe sind wohl Gefangenschaftsflüchtlinge.

nicht abgebildet:

MITTELSÄGER

(*Mergus serrator*)

Seltener Wintergast, vom größeren Gänsesäger durch einen Federschopf unterschieden.

ZWERGSÄGER

(*Mergus albellus*)

< Ente

Ziemlich regelmäßiger Wintergast, vor allem an der Donau und in kalten Wintern.

Abgebildet ein Männchen, das Weibchen hat braunen Kopf mit weißen Wangen und grauen Rücken.



GREIFVÖGEL im engeren Sinn (*Accipitridae*)

Von den Greifvögeln zählen Steinadler, Mäusebussard, Habicht und Sperber zum jagdbaren Wild, sind aber ganzjährig geschont. Etwa 10 weitere, hier nicht angeführte Arten können gelegentlich als Irrgäste auftreten.



● SCHWARZMILAN

(*Milvus migrans*)

~ Bussard

Seltener Brutvogel mit wenigen Paaren in den Salzach, Inn- und Donauauen.

Sommervogel von März bis September, überwintert in Afrika.



SEEADLER

(*Haliaeetus albicilla*)

Einige Tiere regelmäßig Wintergäste an der Donau bei Mitterkirchen, seit 2009 Brutvogel am Inn auf bayerischer Seite, nächste Brutplätze liegen in Niederösterreich und Südböhmen.



● WESPENBUSSARD

(Pernis apivorus)

~ Bussard

Relativ seltener Brutvogel,
Brutplätze im ganzen Land verstreut.

Sommervogel von Mai bis September,
überwintert im tropischen Afrika.

nicht abgebildet:

● RAUFUSSBUSSARD

(Buteo lagopus)

Seltener Wintergast aus Nordeuropa.

Vom Mäusebussard durch die weiße
Schwanzbasis, Langflügeligkeit und
befiederte Beine zu unterscheiden.



● ROHRWEIHE

(Circus aeruginosus)

~ Bussard

Sie ist aufgrund von illegalen
Abschüssen in OÖ bedroht.

Nach der Wiederansiedlung in den
1980er Jahren Stabilisierung des
Vorkommens an den Innstauseen,
Rückgänge aber an anderen Brutplätzen.

Die Brutpaare an den Schacherteichen
wurden schon ausgerottet.

FISCHADLER (*Pandionidae*)



FISCHADLER

(*Pandion haliaetus*)

> Bussard

Brutvögel im Salzkammergut bis 1932, seither gelegentlich auf dem Durchzug oder übersommernd, vorwiegend in den großen Flusstälern.

FALKEN (*Falconidae*)



● WANDERFALKE

(*Falco peregrinus*)

> Taube

Seltener Brutvogel, mit 55–60 Paaren im Alpenraum und einzelnen im Alpenvorland und im Mühlviertel



○ BAUMFALKE

(*Falco subbuteo*)

~ Taube

Nicht häufiger Brutvogel mit lückenhafter Verbreitung in Gebieten mit hohem Grünlandanteil.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.

nicht abgebildet:

MERLIN

(*Falco columbarius*)

Kleinsten europäischer Falke, Männchen schiefergrau mit brauner Genickbinde, Weibchen braun mit hell-dunkel gestreifter Genickbinde. Gelegentlicher Wintergast aus Skandinavien und Nordwestrussland.

ROTFUSSFALKE

(*Falco vespertinus*)

Kleiner Falke, Männchen schiefergrau mit kastanienroten Hosen, regelmäßiger Durchzügler in der ersten Maihälfte, einzelne übersommernd; nächste Brutplätze im Burgenland.



○ TURMFALKE

(*Falco tinnunculus*)

~ Taube

Im ganzen Land verbreiteter Brutvogel, brütet vorwiegend an höheren Gebäuden.

Sommervogel, einzelne Tiere überwintern gelegentlich.

HÜHNERVÖGEL (*Phasianidae*)

Mit Ausnahme der Wachtel gehören die Hühnervögel zum jagdbaren Wild.



● WACHTEL

(*Coturnix coturnix*)

~ Drossel

Seltener Brutvogel mit starkem Rückgang; in Wiesen, seltener in Feldern.

Sehr versteckt lebend, am ehesten durch den Ruf („Wachtelschlag“ bick-bibik) auffallend.

Sommervogel von April bis November, überwintert in Afrika.

RALLEN (*Rallidae*)



● WASSERRALLE

(*Rallus aquaticus*)

< Rebhuhn

Seltener Brutvogel an Gewässern mit dichtem Pflanzenwuchs, sehr verborgen lebend.

Meist Sommervogel, doch auch gelegentlich überwintend.



TÜPFELSUMPFHUHN

(*Porzana porzana*)

~ Drossel

Wahrscheinlich Brutvogel,
jedoch extrem selten.

Wie die Wasserralle sehr verborgen im
dichten Pflanzenwuchs von Gewässerufern
lebend und daher kaum zu beobachten.

Sommervogel von März bis November,
überwintert in Spanien und Afrika.



● WACHTELKÖNIG

(*Crex crex*)

< Rebhuhn

Sehr seltener Brutvogel in dichtwüchsigen,
spät gemähten Wiesen, sehr versteckt
lebend, fällt durch den schnarrenden Ruf auf.
Sommervogel von Mai bis Oktober, über-
wintert südlich der Sahara. Brutbestand in
Oberösterreich schwankend, im Schnitt
20–30 Reviere. Überregional stark gefährdet,
Artenhilfsprogramm in Oberösterreich läuft.



○ TEICHHUHN

(*Gallinula chloropus*)

~ Rebhuhn

Brutvogel an pflanzenreichen Gewässern,
aber nicht übermäßig versteckt lebend.

Einige Tiere überwintern, die meisten
ziehen jedoch in den Mittelmeerraum.

WATVÖGEL (*Limicolae*)

Aus dieser Gruppe, zu der im wesentlichen Kiebitze, Schnepfen, Wasserläufer und Regenpfeifer gehören, können auf dem Durchzug an flachen Gewässern etwa 35 Arten auftreten. Behandelt werden hier nur jene, die auch in Oberösterreich brüten, dazu einige Beispiele für Durchzügler.



○ KIEBITZ

(*Vanellus vanellus*)

~ Taube

Relativ häufiger Brutvogel, ursprünglich in Mooregebieten, hat in den letzten Jahrzehnten Maisäcker besiedelt und sich stark ausgebreitet.

Vorwiegend Sommervogel von März bis Oktober, einzelne Trupps überwintern gelegentlich.



● FLUSSREGENPFEIFER

(*Charadrius dubius*)

~ Lerche

Relativ seltener Brutvogel im Zentralraum und im Inngbiet, früher auf den Schotterbänken der Flüsse, heute fast ausschließlich in Schottergruben.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.



● FLUSSUFERLÄUFER

(Actitis hypoleucos)

Relativ seltener Brutvogel, an Fließgewässern bis in die Alpentäler, im Bestand abnehmend.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



ALPENSTRANDLÄUFER

(Calidris alpina)

~ Star

Regelmäßiger Durchzügler, der an den Küsten Skandinaviens bis zur Eismeerküste brütet und an den Mittelmeerküsten überwintert.



ROTSCHENKEL

(Tringa totanus)

Durchzügler;

hat in Salzburg (Wallersee) bis 1966 gebrütet und brütet heute noch selten in Niederösterreich und im Burgenland.



● GROSSER BRACHVOGEL

(*Numenius arquata*)

> Taube

Sehr seltener Brutvogel in etwa 40 Paaren, die früheren Vorkommen im öö. Machland und im Kremstal sind erloschen. Vorkommen beschränken sich auf die Innviertler Moore und die Flugplätze in der Welser Heide.

Sommervogel von März bis Oktober, nach der Brutzeit in Gruppen am Unteren Inn.



● BEKASSINE

(*Gallinago gallinago*)

~ Drossel

Sehr seltener Brutvogel mit starkem Rückgang, etwa 30 Paare in Flachmoorgebieten. Fällt durch „meckernde“ Geräusche beim Balzflug am Abend auf („Moosgoas“).

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert an Gewässern mit schlammigen Ufern im Mittelmeerraum, einzelne Tiere auch bei uns.



● UFERSCHNEPFE

(*Limosa limosa*)

~ Taube

Zumeist Durchzügler (April/Mai und September/Oktober) aus Norddeutschland, Polen und Russland, der an den Mittelmeerküsten überwintert.

Hat von 1983 bis 2005 am unteren Inn gebrütet.

MÖWEN (*Laridae*) und SEESCHWALBEN (*Sternidae*)

Insgesamt sind aus dieser Gruppe 20 Arten in Oberösterreich nachgewiesen, die meisten als seltene Durchzügler oder Irrgäste.



○ LACHMÖWE (*Larus ridibundus*)

~ Taube

Brutvögel in einigen Kolonien am unteren Inn, bis zu 5.000 Paare.

Übersommert in größeren Zahlen an großen Gewässern. Häufiger Wintergast aus dem östlichen Ostseeraum (bis Leningrad).

nicht abgebildet:

● MITTELMEERMÖWE (*Larus michahellis*)

Eine sehr große, helle Möwe, die im Mittelmeerraum und sehr lokal an größeren Gewässern in Mitteleuropa brütet.

Brutvogel am Unteren Inn in 5–10 Paaren.



● STURMMÖWE (*Larus canus*)

> Taube

Wintergast, der an Zahl seit einigen Jahren zunimmt, brütet an der Nordsee, in Skandinavien und Nordrussland.

Regelmäßiger Brutvogel in einzelnen Paaren am Unteren Inn.



● FLUSSEESCHWALBE

(*Sterna hirundo*)

< Taube

Seltener, im Bestand abnehmender Brutvogel. Brütete früher auf den Schotterbänken der Donau; seit diese überstaut sind, nur wenige Paare am unteren Inn.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Westafrika.



TRAUERSEESCHWALBE

(*Chlidonias niger*)

~ Drossel

Übersommert in kleinen Zahlen, das Brutgebiet reicht von Westfrankreich, Norddeutschland nach Osten, umfasst auch den Raum der unteren Donau.

Überwintert in Afrika.

KUCKUCKE (*Cuculidae*)



KUCKUCK

(*Cuculus canorus*)

< Taube

Noch häufiger, im ganzen Land verbreiteter Brutvogel, aber im Bestand etwas zurückgehend.

Sommervogel von April bis August, überwintert im tropischen Afrika. Neben der abgebildeten schiefergrauen Form gibt es auch rostrote Tiere.

EULEN (*Strigidae*)



● SCHLEIEREULE

(*Tyto alba*)

< Taube

Sehr seltener Brutvogel in Scheunen, auf Dachböden und dergleichen.

Jahresvogel in den tieferen Lagen, übersteht aber als spezialisierte Mäusejägerin 10 Tage mit geschlossener Schneedecke im Freien nicht.

Eine kleine Population brütet im Innviertel. Der Bestand kann nur mit entsprechender Betreuung der Nistplätze gesichert werden.



● UHU

(*Bubo bubo*)

> Bussard

Relativ seltener Brutvogel.

Der Brutbestand hat sich durch Schutzmaßnahmen deutlich erhöht. Derzeit 100–120 Brutpaare in Oberösterreich.

Brütet in Felsnischen oder an steilen Hängen, in waldreicher Landschaft mit großen Offenlandflächen.

ACHTUNG:

Die Jungen aller Eulen verlassen noch im Dunenkleid, bevor sie flügge sind, Horst oder Bruthöhle (Eulen bauen keine eigenen Nester) und sitzen dann auf Ästen, Felsen, manchmal auch am Boden herum. Diese Jungen sind nicht verlassen und dürfen keinesfalls „gerettet“ und mitgenommen werden!



○ WALDOHREULE

(Asio otus)

~ Taube

Zerstreut vorkommender Brutvogel, brütet in alten Krähen- und Elsternhorsten.

Außerhalb der Brutzeit meist in Trupps, die gemeinsame (Tag-) Schlafplätze haben – manchmal sogar in den Parkanlagen der Städte.

Jahresvogel



○ WALDKAUZ

(Strix aluco)

~ Krähe

Brutvogel, nicht nur in Wäldern, meidet aber Hochlagen.

häufigste Eulenart

Jahresvogel

Neben den abgebildeten grauen Tieren gibt es auch eine braune Form.



● RAUFUSSKAUZ

(*Aegolius funereus*)

< Taube

Seltener Brutvogel, besiedelt die Wälder in den Hochlagen des Mühlviertels und die alpinen Wälder, die vom Waldkauz nicht mehr besiedelt werden.

Jahresvogel



● STEINKAUZ

(*Athene noctua*)

< Taube

Sehr seltener Brutvogel, der vor allem die Streuobsthaine der tieferen Lagen besiedelt und mit dem Verschwinden der alten Mostobstbäume im Bestand stark zurückgegangen ist. Derzeit nach fast völligem Verschwinden wieder 20 Paare, Artenhilfsprogramme im unteren Mühlviertel, Machland und Eferdinger Becken.



● SPERLINGSKAUZ

(*Glaucidium passerinum*)

~ Star

Seltener Brutvogel in Bergwäldern und den großen Waldgebieten der höheren Lagen des Mühlviertels.

Als einzige einheimische Eule vorwiegend am Tag aktiv.

Jahresvogel

ZIEGENMELKER (*Caprimulgidae*)



● ZIEGENMELKER (NACHTSCHWALBE)

(*Caprimulgus europaeus*)

~ Amsel

Ausgestorbener Brutvogel in trockenen, lichten Wäldern der Tieflagen, vorwiegend in der Dämmerung und nachts aktiv.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Afrika.

SEGLER (*Apodidae*)



○ MAUERSEGLER

(*Apus apus*)

> Sperling

Im ganzen Land verbreiteter Brutvogel, vor allem in Siedlungen. Brütet in Mauerlöchern, gelegentlich auch in Nistkästen.

Sommervogel von Mai bis August, überwintert im südlichen Afrika.

EISVÖGEL (*Alcedinidae*)



EISVOGEL

(*Alcedo atthis*)

> Sperling

Relativ seltener, doch ziemlich verbreiteter Brutvogel mit Bestandesrückgang.

Gräbt seine Niströhren in Steilufer und ist von ihrem Vorhandensein abhängig.

Jahresvogel

HOPFE (*Upupidae*)



WIEDEHOPF

(*Upupa epops*)

< Taube

Sehr seltener Brutvogel, wo Viehweiden oder zumindest Wiesen vorhanden sind, meidet Hochlagen.

Brütet in Baumhöhlen.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Afrika.

SPECHTE (*Picidae*)

Spechte sind Höhlenbrüter, die ihre Bruthöhlen selbst zimmern. Die alten Höhlen bieten dann anderen Höhlenbrütern Nistgelegenheiten. Spechte fallen durch ihr „Trommeln“ auf, das – wie der Gesang der Singvögel – der Reviermarkierung dient. Dabei wird ein dünner Ast mit guter Resonanz durch schnelle Schnabelschläge zum Vibrieren gebracht.



○ SCHWARZSPECHT

(*Dryocopus martius*)

< Krähe

Brutvogel im ganzen Land, vorwiegend in größeren Wäldern.

Jahresvogel



GRÜNSPECHT

(*Picus viridis*)

< Taube

Verbreiteter Brutvogel, im Bestand zurückgehend.

Besiedelt offenes Gelände, z. B. Streuobsthaine, sucht Nahrung vielfach am Boden.

Jahresvogel



○ **GRAUSPECHT**

(Picus canus)

< Taube

Brutvogel, doch seltener als der Grünspecht.

Bestand zurückgehend, in großen Teilen
des Mühlviertels verschwunden.

Lebensraum ähnlich wie beim Grünspecht.

Jahresvogel

Abgebildet ist das Männchen,
beim Weibchen fehlt jedes Rot.



● **WEISSRÜCKENSPECHT**

(Dendrocopos leucotos)

~ Drossel

Seltener Brutvogel in den Bergwäldern
des Alpengebietes, sofern Laubholz
vorhanden ist.

Jahresvogel



● MITTELSPECHT

(Dendrocopos medius)

~ Drossel

Sehr seltener Brutvogel mit starkem Bestandesrückgang.

Besiedelt Auwälder, Parklandschaften und Streuobsthaine mit alten Bäumen in den tiefsten und wärmsten Lagen.

Jahresvogel



○ KLEINSPECHT

(Dendrocopos minor)

~ Sperling

Lokal verbreiteter Brutvogel, bis in eine Höhe von 600 m vorkommend.

Besiedelt ähnliche Lebensräume wie der Mittelspecht.

Jahresvogel



○ BUNTSPECHT

(Dendrocopos major)

~ Drossel

Häufiger Brutvogel im ganzen Land und in verschiedensten Lebensräumen, auch im Siedlungsgebiet, sofern Bäume vorhanden sind.

Jahresvogel



● DREIZEHENSPECHT

(*Picoides tridactylus*)

~ Drossel

Verbreiteter Brutvogel in den Bergwäldern, selten im Böhmerwald und Freiwald. Oft an der Waldgrenze.

Jahresvogel

nicht abgebildet:

BLUTSPECHT

(*Dendrocopos syriacus*)

Sehr ähnlich dem Buntspecht, aber mit unterbrochenen schwarzen Streifen am Kopf.

Brutvogel im östlichen Niederösterreich und Burgenland, hat 1982 in Linz gebrütet.



○ WENDEHALS

(*Jynx torquilla*)

> Sperling

Sehr seltener Brutvogel der tieferen Lagen mit starkem Bestandesrückgang. Besiedelt Streuobsthaine, Parkgelände und die Ränder von lichten Wäldern.

Als einziger Specht zimmert er seine Höhle nicht selbst und trommelt auch nicht.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Afrika.

LERCHEN (*Alaudidae*)



○ **FELDLERCHE**

(*Alauda arvensis*)

> Sperling

Verbreiteter Brutvogel auf Feldern und Wiesen bis ca. 1000 m Seehöhe, im Bestand zurückgehend.

Singt im aufwärts führenden Flug.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.

nicht abgebildet:

○ **HEIDELERCHE**

(*Lullula arborea*)

~ Sperling

Von der Feldlerche schwer zu unterscheiden, singt jedoch von Baumspitzen oder im Kreisflug. Seltener Brutvogel, vorwiegend im Mühlviertel, mit starkem Rückgang.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.

● **HAUBENLERCHE**

(*Galerida cristata*)

> Sperling

Seit etwa 2000 in Oberösterreich ausgestorben, früher im oberösterreichischen Zentralraum in Stadtrandgebieten auf Industrieflächen und dergleichen mit schütterer Unkrautvegetation ziemlich verbreitet.



SCHWALBEN (*Hirundinidae*)



RAUCHSCHWALBE

(*Hirundo rustica*)

~ Sperling

Im ganzen Land verbreiteter Brutvogel mit Bestandesrückgang.

Brütet im Inneren von Gebäuden.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Zentralafrika.



MEHLSCHWALBE

(*Delichon urbica*)

~ Sperling

Im ganzen Land verbreiteter Brutvogel, Nester an den Außenseiten von Gebäuden (unter dem Dachvorsprung).

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Zentralafrika.



UFERSCHWALBE

(*Riparia riparia*)

< Sperling

Relativ seltener Brutvogel in den Tieflagen.

Brütet in Kolonien in selbstgegrabenen Röhren in den Wänden von Sand- und Lehmgruben.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Zentralafrika.

PIROLE (*Oriolidae*)



○ PIROL (*Oriolus oriolus*)

~ Amsel

Nicht häufiger Brutvogel in den Tieflagen, an Laubwald, vor allem Auwald, gebunden.

Nest ist ein geflochtenes Körbchen in einer Astgabel, sehr hoch, häufig über Wasser.

Sommervogel von Mai bis August, überwintert im tropischen Afrika.

RABENVÖGEL (*Corvidae*)

Alle neun in Oberösterreich vorkommenden Rabenvögel fallen unter die besonderen Schutzbestimmungen des Oö.NSchG2001. Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher werden aufgrund ihrer Häufigkeit hier nicht weiter behandelt.



● KOLKRABE (*Corvus corax*)

> Krähe

Relativ seltener Brutvogel, jedoch im Bestand zunehmend.

Vorkommen beschränkt sich auf das Alpengebiet, das Mühl- und Innviertel.

Jahresvogel



SAATKRÄHE

(*Corvus frugilegus*)

Regelmäßiger Wintergast aus dem Osten in verhältnismäßig großen Zahlen.

Die nächsten Brutkolonien liegen im östlichen Niederösterreich.



○ DOHLE

(*Corvus monedula*)

< Krähe

Ziemlich verbreiteter Brutvogel, meidet jedoch das Alpengebiet.

Brütet kolonienweise an hohen Gebäuden (Kirchtürme, Ruinen), selten an Felsen.

Auch Wintergast, auffallend durch die großen Ansammlungen an gemeinsamen Nistplätzen.



○ **TANNENHÄHER**

(Nucifraga caryocatactes)

~ Taube

Brutvogel in den Nadelwäldern der höheren Lagen, sowohl im Alpengebiet als auch im Mühlviertel.

Im Herbst auch in den Tälern.

Jahresvogel



● **ALPENDOHLE**

(Pyrrhocorax graculus)

~ Taube

Seltener Brutvogel, beschränkt auf Hochgebirge oberhalb der Baumgrenze.

An Bergstationen und Schutzhütten oft größere Gruppen, sonst jedoch nur vereinzelt.

Jahresvogel

MEISEN (*Paridae*)

Alle echten Meisen sind Höhlenbrüter, die in der Bruthöhle ein Nest bauen, und Jahresvögel.



○ KOHLMEISE

(*Parus major*)

~ Sperling

Im ganzen Land verbreitet und (noch) häufiger Brutvogel.



○ BLAUMEISE

(*Parus caeruleus*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel, etwas seltener als die Kohlmeise, meidet Höhenlagen.



○ TANNENMEISE

(*Parus ater*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel, vorwiegend in Nadelwäldern und damit in höheren Lagen bis in die Latschenzone.

Brütet manchmal auch in Erdlöchern.



○ HAUBENMEISE

(*Parus cristatus*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel in mittleren und höheren Lagen des Bundeslandes in Nadelwäldern.



SUMPFMEISE

(*Parus palustris*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel, aber mit Bestandesrückgang.



○ WEIDENMEISE

(*Parus montanus*)

< Sperling

Von der Sumpfmeise nur schwierig durch eine mattschwarze Kopfkappe, hellen Streifen am Flügel und durch deutlich längere „dääh“ Rufe zu unterscheiden.

Brutvogel vor allem in Bergwäldern, in den Donauauen mit Bestandsrückgang.

SCHWANZMEISEN (*Aegithalidae*)



○ SCHWANZMEISE

(*Aegithalos caudatus*)

< Sperling

Mäßig häufiger Brutvogel in Auwäldern und den Voralpen.

Baut ein vollständig geschlossenes Nest aus verfilzter Pflanzenwolle.

Jahresvogel

BEUTELMEISEN (*Remizidae*)



● BEUTELMEISE

(*Remiz pendulinus*)

< Sperling

Extrem seltener Brutvogel (weniger als 10 Paare), nur am Inn und in den Donau-Auen.

Nest beutelförmig mit Einschlupfröhre aus verfilzter Pflanzenwolle, an Zweigspitzen hängend.

Sommervogel

BAUMLÄUFER (*Certhiidae*)



○ GARTENBAUMLÄUFER

(*Certhia brachydactyla*)

< Sperling

Nicht häufiger Brutvogel in Wäldern tieferer Lagen, klettert an Baumstämmen spiralig in die Höhe.

Höhlenbrüter, Nest oft in Spalten an Bäumen.

Jahresvogel

nicht abgebildet:

○ WALDBAUMLÄUFER

(*Certhia familiaris*)

< Sperling

Vom Gartenbaumläufer durch die atlasweiße Unterseite zu unterscheiden.

Brutvogel in Wäldern, auch in Gebirgswäldern, und häufiger als der Gartenbaumläufer.

Jahresvogel



● MAUERLÄUFER

(*Tichodroma muraria*)

~ Sperling

Sehr seltener Brutvogel an Felswänden der Alpenzone.

Klettert mit zuckenden Flügeln an den Wänden, schmetterlingsartiger Flug. Nest in Felsspalten.

Jahresvogel, im Winter auch in tieferen Lagen des Alpenvorlandes in Steinbrüchen oder an hohen Gebäuden – auch in den Städten.

SPECHTMEISEN (*Sittidae*)



○ KLEIBER

(*Sitta europaea*)

~ Sperling

Häufiger, im gesamten Land verbreiteter Brutvogel.

Klettert an Baumstämmen, auch kopfunter.

Höhlenbrüter, der zu große Höhleneingänge mit Lehm auf die passende Größe zumauert.

Jahresvogel

WASSERAMSELN (*Cinclidae*)



○ WASSERAMSEL

(*Cinclus cinclus*)

~ Star

Nicht häufiger, aber verbreiteter Brutvogel an schnell fließenden und einigermaßen sauberen Bächen.

Läuft bei der Nahrungssuche unter Wasser gegen die Strömung.

Großes Kugelnest mit seitlichem Eingang.

Jahresvogel, der bereits im Winter singt.

ZAUNKÖNIGE (*Troglodytidae*)



○ ZAUNKÖNIG (*Troglodytes troglodytes*)

<< Sperling

Häufiger Brutvogel in allen Höhenlagen bis in die Latschenzone.

Nest kugelig mit seitlichem Eingang.

Jahresvogel

DROSSELVÖGEL (*Turdidae*)



○ BRAUNKEHLCHEN (*Saxicola rubetra*)

< Sperling

Seltener Brutvogel mit starkem Bestandesrückgang.

Typischer Wiesenvogel, Bodenbrüter.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert im zentralen Afrika.



● SCHWARZKEHLCHEN

(*Saxicola torquatus*)

< Sperling

Seltener Brutvogel des Zentralraumes in offenem Gelände mit einzelnen Gehölzpflanzen, zunehmend auch im Inn- und Mühlviertel, Bodenbrüter.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



● STEINSCHMÄTZER

(*Oenanthe oenanthe*)

~ Sperling

Sehr seltener Brutvogel der Alpenregion, bewohnt steindurchsetzte Grasmatten.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Zentralafrika.



○ GARTENROTSCHWANZ

(*Phoenicurus phoenicurus*)

~ Sperling

Brutvogel mit sehr starkem Rückgang, in manchen Gebieten bereits fehlend.

Halbhöhlenbrüter in lichten Wäldern, Streuobsthainen, Parks und Gärten.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert im tropischen Afrika.



○ HAUSROTSCHWANZ

(*Phoenicurus ochruros*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel bis in die alpinen Felsregionen, brütet meist an Gebäuden, im Gebirge an Felsen.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



● BLAUKEHLCHEN

(*Luscinia svecica*)

> Sperling

Seltener Brutvogel in tiefen Lagen.

Ursprünglich vorwiegend auf zuwachsenden Schotterinseln der großen Flüsse, heute meist in aufgelassenen Schottergruben.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.



○ ROTKEHLCHEN

(*Erithacus rubecula*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel, im ganzen Land verbreitet.

Jahrsvogel

Teile der öö. Brutpopulation überwintert im Mittelmeerraum. Bei uns überwinternde Rotkehlchen stammen oft aus dem Norden.



○ **WACHOLDERDROSSEL**

(*Turdus pilaris*)

~ Amsel

Mäßig häufiger Brutvogel im parkähnlichen Gelände mittlerer und höherer Lagen, erst um 1880 bei uns eingewandert.

Meist Sommervogel, aber auch überwinternd.

Im Herbst und Winter oft größere Schwärme, die aus dem Norden stammen.



○ **MISTELDROSSEL**

(*Turdus viscivorus*)

> Amsel

Brutvogel, vorwiegend in Nadelwäldern der höheren Lagen, unter 500 m Seehöhe seltener.

Zumeist Sommervogel von März bis Oktober, aber auch überwinternd.



○ **SINGDROSSEL**

(*Turdus philomelos*)

< Amsel

Verbreiteter Brutvogel in Wäldern bis zur Baumgrenze, auch in den Parks von Städten.

Fällt im Flug durch ockerfarbene Unterflügel auf.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



○ **RINGDROSSEL**

(Turdus torquatus)

~ Amsel

Brutvogel in der oberen Waldzone der Alpen, wenn Wiesen oder Almflächen eingestreut sind, und in den Hochlagen des Mühlviertels.

Wenn in den Hochlagen Schnee liegt, auch in den Tälern, aber dort nicht brütend.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Nordafrika.



○ **AMSEL**

(Turdus merula)

Verbreiteter Brutvogel im ganzen Land, jedoch im Bestand leicht zurückgehend.

Ein Teil der einheimischen Tiere zieht im Winter in den westlichen Mittelmeerraum.

GRASMÜCKEN (*Sylviidae*)

Die drei Schwirle sind im Gelände nur durch Verschiedenheiten in dem heuschreckenartigen Gesang zu unterscheiden. Sie sind Sommervögel von April bis September, überwintern in Afrika. Der Feldschwirl ist die häufigste Art.



● SCHLAGSCHWIRL

(*Locustella fluviatilis*)

< Sperling

Sehr seltener Brutvogel in den Niederungen von Donau und Inn.

nicht abgebildet:

● ROHRSCHWIRL

(*Locustella luscinioides*)

< Sperling

Extrem seltener Brutvogel, nur an den Innstauseen.



○ FELDSCHWIRL

(*Locustella naevia*)

< Sperling

Nicht häufiger Brutvogel in tieferen Lagen.



● DROSSELROHRSÄNGER

(*Acrocephalus arundinaceus*)

> Sperling

Sehr seltener Brutvogel, nur in Schilfbeständen im Gebiet von Inn und Donau, unregelmäßig im Trauntal und im Ibmer Moor.

Sommervogel von Mai bis September, überwintert im tropischen Afrika.



○ SUMPFROHRSÄNGER

(*Acrocephalus palustris*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel, als einziger Rohrsänger nicht an Röhricht gebunden, sondern vorwiegend im Gebüsch und Hochstauden vorkommend.

Sommervogel von Mai bis September, überwintert im tropischen Afrika.



● SCHILFROHRSÄNGER

(*Acrocephalus schoenobaenus*)

< Sperling

Sehr seltener Brutvogel in Schilf- und Seggenbeständen am Unteren Inn.

Sommervogel von Mai bis September, überwintert im tropischen Afrika.



○ GELBSPÖTTER

(*Hippolais icterina*)

< Sperling

Brutvogel in Laubholzbeständen, vorwiegend in Lagen unter 600 m Seehöhe.

Sommervogel von Mai bis September, überwintert in Afrika.

nicht abgebildet:

SEGGENROHRSÄNGER

(*Acrocephalus paludicola*)

< Sperling

Vom Schilfrohrsänger nur schwer zu unterscheiden. Durchzügler aus dem Ostseeraum.



○ TEICHROHRSÄNGER

(*Acrocephalus scirpaceus*)

< Sperling

Nicht häufiger Brutvogel, vom Sumpfrohrsänger im Gelände nur am Gesang zu unterscheiden, im Gegensatz zu diesem aber an Röhricht gebunden.

Sommervogel von Mai bis September, überwintert in Afrika.



○ **GARTENGRASMÜCKE**

(*Sylvia borin*)

~ Sperling

Relativ seltener Brutvogel im ganzen Land, soweit Laubholz und Gebüsch vorhanden sind.

Sommervogel von April bis September, überwintert im tropischen Afrika.



○ **MÖNCHSGRASMÜCKE**

(*Sylvia atricapilla*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel, im ganzen Land bis zur Waldgrenze verbreitet.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



○ **DORNGRASMÜCKE**

(*Sylvia communis*)

< Sperling

Brutvogel, seltener als die beiden vorigen Arten, in Hecken und im Gebüsch.

Sommervogel von Mai bis September, überwintert im tropischen Afrika.



○ KLAPPERGRASMÜCKE

(*Sylvia curruca*)

< Sperling

Brutvogel, nur wenig häufiger als die Dorngrasmücke, aber bis in die Latschenzone verbreitet.

Sommervogel von April bis September, überwintert im tropischen Afrika.

○ FITIS

(*Phylloscopus trochilus*)

< Sperling

Häufiger und verbreiteter Brutvogel, im Gebüsch und Unterholz bis in die Latschenzone.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Afrika.

nicht abgebildet:

○ ZILPZALP

(*Phylloscopus collybita*)

< Sperling

Vom Fitis im Gelände am besten am Gesang zu unterscheiden, Verbreitung wie dieser.

Sehr häufiger Sommervogel von März bis Anfang November, überwintert im Mittelmeerraum.



○ WALDLAUBSÄNGER

(*Phylloscopus sibilatrix*)

< Sperling

Deutlich abnehmender Brutvogel in Laub und Mischwäldern.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.

○ WINTERGOLDHÄHNCHEN

(*Regulus regulus*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel in Nadelwäldern.

Ein Teil der Tiere überwintert bei uns, andere im Mittelmeerraum.

○ SOMMERGOLDHÄHNCHEN

(*Regulus ignicapillus*)

<< Sperling

Etwas seltener als das Wintergoldhähnchen und mehr im Laubholz.

Vorwiegend Sommervogel, überwintert im Mittelmeerraum.

nicht abgebildet:

● BERGLAUBSÄNGER

(*Phylloscopus bonelli*)

< Sperling

Ähnlich dem Waldlaubsänger, aber ohne Gelb an Kehle und Brust. Mäßig häufiger Brutvogel in lichten und warmen Bergwäldern, Vorkommen auf das Alpengebiet beschränkt.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.



FLIEGENSCHNÄPPER (*Muscicapidae*)

Fliegenschnäpper sitzen oft in aufrechter Haltung auf. Warten und jagen von dort aus in kurzen Flügen auf Insekten.



○ GRAUSCHNÄPPER

(*Muscicapa striata*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel, aber mit Bestandesrückgang.

Brütet oft in Nischen an Gebäuden im Freiland.

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.



○ TRAUERSCHNÄPPER

(*Ficedula hypoleuca*)

< Sperling

Erst 1961 im Böhmerwald eingewandert, breitet sich langsam aus und kommt heute sehr zerstreut in Oberösterreich vor. Häufig auf dem Durchzug um die Wende April bis Mai zu beobachten. Höhlenbrüter

Sommervogel von April bis September, überwintert in Afrika.



ZWERGSCHNÄPPER

(*Ficedula parva*)

< Sperling

Seltener Brutvogel in alten Buchenwäldern der Alpen und der höheren Lagen des Mühlviertels. Hält sich im Kronenbereich auf und ist daher schwer zu beobachten.

Sommervogel von Mai bis Oktober, überwintert in Südwestasien.



● HALSBANDSCHNÄPPER

(*Ficedula albicollis*)

< Sperling

Vom Trauerschnäpper durch weißen Nacken zu unterscheiden.

Seltener Brutvogel, beschränkt auf den Raum Steyr-Linz und das Ennstal; sonst wie Trauerschnäpper.

BRAUNELLEN (*Prunellidae*)



● ALPENBRAUNELLE

(*Prunella collaris*)

< Star

Seltener Brutvogel im felsdurchsetzten Gelände oberhalb der Baumgrenze.

Zumeist Jahresvogel, im Winter aber auch in tieferen Lagen.



○ HECKENBRAUNELLE

(*Prunella modularis*)

< Sperling

Häufiger Brutvogel in allen Höhenlagen, soweit Gebüsch vorhanden ist, auch in der Latschenzone.

Zumeist Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.

PIEPER UND STELZEN (*Motacillidae*)



○ BAUMPIEPER

(*Anthus trivialis*)

~ Sperling

Mäßig verbreiteter Brutvogel in parkartigem Gelände im Mühlviertel und Alpenraum, sehr starke Rückgänge im Alpenvorland.

Sommervogel von April bis Oktober, überwintert in Afrika.



● BERGPIEPER

(*Anthus spinoletta*)

> Sperling

Seltener Brutvogel, nur im Gelände der alpinen Matten an und oberhalb der Baumgrenze. Außerhalb der Brutzeit oft in Tieflagen an Gewässern, überwintert teilweise auch im Mittelmeergebiet.

Abgebildet im Brutkleid, im Ruhekleid mit Tropfenbezeichnung auf der Brust.



● WIESENPIEPER

(*Anthus pratensis*)

~ Sperling

Vom Baumpieper im Gelände kaum zu unterscheiden.

Relativ seltener Brutvogel, vorwiegend im Mühlviertel.



GEBIRGSSTELZE

(*Motacilla cinerea*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel mit leichter Bestandszunahme. Im ganzen Land verbreitet, vorwiegend in Gewässernähe, wo sie in Spalten und Nischen brütet.

Vielfach Jahresvogel, teilweise Überwinterung im Mittelmeerraum.



BACHSTELZE

(*Motacilla alba*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel im ganzen Land, weniger an Gewässer gebunden wie die Gebirgsstelze, oft auch in Siedlungen.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



SCHAFSTELZE

(*Motacilla flava*)

~ Sperling

Sehr seltener Brutvogel in offenem Gelände, der gerade in Oberösterreich einwandert.

Sommervogel von März bis Oktober, überwintert in Afrika.

Regelmäßiger Durchzügler, tritt in verschiedenen Rassen auf, die sich durch die Kopfbezeichnung – von Gelb bis ganz Schwarz – unterscheiden.

WÜRGER (*Laniidae*)



○ NEUNTÖTER

(*Lanius collurio*)

> Sperling

Noch einigermaßen verbreiteter Brutvogel, jedoch mit starkem Rückgang. Besiedelt offenes Gelände mit Gehölzgruppen und Hecken.

Sommervogel von Mai bis August, überwintert im tropischen Afrika.



● RAUBWÜRGER

(*Lanius excubitor*)

~ Amsel

Seltener Wintergast, sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im nördlichen Mühlviertel



● ROTKOPFWÜRGER

(*Lanius senator*)

< Star

Vom Neuntöter durch rostbraunen Oberkopf und dunkle Flügel mit weißer Binde zu unterscheiden.

In den sechziger Jahren im Zentralraum noch durchaus verbreitet, gilt heute als ausgestorben.

SEIDENSCHWÄNZE (*Bombycillidae*)



SEIDENSCHWANZ

(*Bombycilla garrulus*)

~ Star

Unregelmäßiger Wintergast,
in manchen Jahren nicht selten,
in anderen völlig fehlend.

Brütet in den Wäldern
des hohen Nordens.

STARE (*Sturnidae*)



STAR

(*Sturnus vulgaris*)

Häufiger Brutvogel, soweit unterhalb der
Waldgrenze offene Flächen vorhanden sind,
nach der Brutzeit in großen Schwärmen.

Sommervogel von März bis Oktober,
überwintert im Mittelmeergebiet,
einzelne Trupps überwintern.

SPERLINGE (*Passeridae*)



○ HAUSSPERLING

(*Passer domesticus*)

Verbreiteter Brutvogel an menschlichen Siedlungen, jedoch im Bestand abnehmend.

Jahresvogel

Abgebildet ist ein Männchen, beim Weibchen fehlen der graue Scheitel und die schwarze Kehle.



○ FELDSPERLING

(*Passer montanus*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel mit leichter Bestandeszunahme.

Weniger an menschliche Siedlungen gebunden als der Haussperling.

Höhlenbrüter

Jahresvogel

FINKEN (*Fringillidae*)



○ **BUCHFINK** (*Fringilla coelebs*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel im ganzen Land, soweit die Bäume vorhanden sind.

Jahresvogel, im Winter Zuzug von Tieren aus dem Nordosten.



BERGFINK (*Fringilla montifringilla*)

~ Sperling

Regelmäßiger Wintergast aus Finnland und Nordwest-Russland in stark wechselnden Zahlen.



○ **KERNBEISSE** (*Coccothraustes coccothraustes*)

> Sperling

Verbreiteter, nicht sehr häufiger Brutvogel in Laub- und Mischwäldern, Parks und Gartengelände.

Jahresvogel



○ GRÜNLING

(*Carduelis chloris*)

~ Sperling

Verbreiteter und häufiger Brutvogel in Parkgelände, Laub- und Mischwäldern.

Jahresvogel, im Winter starker Zuzug aus nördlicheren Gebieten.



○ STIEGLITZ

(*Carduelis carduelis*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel, der gerne „Unkraut“-Flächen aufsucht.

Meist Jahresvogel, teilweise aber nach Oberitalien ziehend.



○ ERLENZEISIG

(*Carduelis spinus*)

< Sperling

Nicht seltener Brutvogel, vorwiegend in Nadelwäldern, sucht außerhalb der Brutzeit samenträgende Birken und Erlen auf.

Jahresvogel, im Herbst und Frühjahr ziehen nördliche Tiere häufig durch.



○ HÄNFLING

(*Carduelis cannabina*)

< Sperling

Nicht häufiger Brutvogel in offenem Gelände mit Büschen und Baumgruppen, lückenhaft über das ganze Land verbreitet.

Jahresvogel

nicht abgebildet:

BERGHÄNFLING

(*Carduelis flavirostris*)

< Sperling

Ähnlich dem Hänfling, jedoch ohne Rot an Stirn und Brust.

Sehr seltener Irrgast aus Skandinavien.



○ BIRKENZEISIG

(*Carduelis flammea*)

< Sperling

Nicht häufiger Brutvogel. Ursprünglich auf die Latschenregion des Alpengebietes beschränkt, besiedelte um 1950 die Moore des Böhmerwaldes und später die Parks und Gärten der Städte.

Jahresvogel, in manchen Jahren tritt die hellere nordische Rasse als Wintergast auf.



○ GIRLITZ

(*Serinus serinus*)

< Sperling

Verbreiteter Brutvogel, jedoch mit Bestandesrückgang, besiedelt offenes Gelände mit Baumgruppen.

Sommervogel von März bis November, überwintert im Mittelmeerraum.



○ GIMPEL

(*Pyrrhula pyrrhula*)

~ Sperling

Häufiger, im ganzen Land verbreiteter Brutvogel.

Jahresvogel, im Winter Zuzug von Tieren aus Nord-Mitteleuropa.

nicht abgebildet:

● KARMINGIMPEL

(*Carpodacus erythrinus*)

~ Sperling

Ähnlich einem Hänfling, aber mit karmin-roter Brust und Scheitel. Sommervogel, sehr seltener Brutvogel im unteren Mühlviertel, der eben bei uns einwandert.

nicht abgebildet:

BINDENKREUZSCHNABEL

(*Loxia leucoptera*)

~ Sperling

Vom Fichtenkreuzschnabel durch zwei weiße Flügelbinden unterschieden. Tritt in manchen Jahren invasionsartig bei uns auf, brütet in Nordrussland und Westsibirien.

○ FICHTENKREUZSCHNABEL

(*Loxia curvirostra*)

~ Sperling

Nicht seltener, unregelmäßig auftretender Brutvogel, vor allem in Fichtenwäldern. Kann zu jeder Jahreszeit brüten, wenn genügend Nahrung (Fichtenzapfen) vorhanden ist.

Jahresvogel





○ **GOLDAMMER**
(*Emberiza citrinella*)

~ Sperling

Häufiger Brutvogel in offenem Gelände mit Baumgruppen und Büschen, Bodenbrüter.
Jahresvogel



○ **ROHRAMMER**
(*Emberiza schoeniclus*)

~ Sperling

Nicht häufiger Brutvogel in Sumpfgelände, Schilf und Weidengestrüpp an Gewässern.
Sommervogel von März bis Oktober, überwintert im Mittelmeerraum.



● **GRAUAMMER**
(*Miliaria calandra*)

> Sperling

Extrem seltener Brutvogel, früher häufiger, jetzt nur mehr an wenigen Stellen in Oberösterreich nachgewiesen.
Besiedelt offenes, trockenes Gelände.
Jahresvogel

nicht abgebildet:

● **ORTOLAN**
(*Emberiza hortulana*)

~ Sperling

Eine Ammer mit olivfarbener Vorderbrust, gelber Kehle und rötlichbrauner Unterseite.
Sehr seltener Durchzügler, vor allem im April.

AMPHIBIEN (*Amphibia*)

Von den Amphibien gibt es weltweit etwa 4.300 Arten. In Oberösterreich kommen 19 Arten vor: 7 Schwanzlurche (Molche, Salamander) und 12 Froschlurche (Frösche, Kröten). Im Gegensatz zu den Kriechtieren ist die Haut der Amphibien nicht mit Hornschuppen bedeckt, sondern dünn und feucht. Amphibien sind daher an Wasser oder zumindest Feuchtigkeit gebunden. Viele, besonders die Kröten, sind daher auch nachtaktiv und erscheinen tagsüber nur bei Regenwetter. Auch der Laich, der von einer Gallerthülle umgeben ist, wird im Wasser abgelegt. Die Befruchtung erfolgt in der Regel im Wasser außerhalb des Körpers. Aus den Eiern schlüpfen nicht kleine Amphibien, sondern beinlose Larven mit einem Ruderschwanz, die Kaulquappen. Im Verlauf einiger Zeit verwan-

deln sie sich in kleine Molche oder Frösche. Wie bei den Kriechtieren gibt es auch bei den Amphibien große Unterschiede in Größe, Färbung und Zeichnung zwischen den Tieren der gleichen Art. Darüber hinaus sind sie aber auch befähigt, ihre Farbe etwas zu verändern.

Wegen der starken Abhängigkeit von stehenden Gewässern und der verhältnismäßig geringen Beweglichkeit – die meisten Amphibien wandern nicht weit vom Gewässer weg – gibt es keine Art, die flächendeckend über das Land verbreitet wäre. Wo Laichgewässer fehlen, fehlen auch die Amphibien. Alle Arten sind daher relativ selten. Wenn bei den Beschreibungen der Ausdruck „verbreitet“ gebraucht wird, so ist damit nicht „häufig“ gemeint!



SCHWANZLURCHE (*Caudata = Urodela*)

SALAMANDER UND MOLCHE (*Salamandridae*)



FEUERSALAMANDER

(*Salamandra salamandra*)

bis 25 cm

Verbreitet in allen Waldgebieten bis in eine Seehöhe von etwa 800 m.

Nicht nur nachts aktiv, bei oder nach Regen, sonst in Höhlungen unter Wurzeln und Steinen versteckt.

Das Weibchen setzt gut entwickelte Larven ab, oder bringt sogar entwickelte Junge zur Welt.



ALPENSALAMANDER

(*Salamandra atra*)*

bis 15 cm

Verbreitet im Alpengebiet von 800 m Seehöhe bis über die Krummholzzone hinaus.

Selten am Tag aktiv, meidet jedoch direkte Sonnenbestrahlung.

Das Weibchen bringt nach einer Tragezeit von zweieinhalb Jahren zwei lebende Junge zur Welt.



BERG- ODER ALPENMOLCH

(*Ichthyosaura alpestris*)

bis 11 cm

In Ö bis über 2.000 m Seehöhe, jedoch nicht auf das Alpengebiet beschränkt, meidet nur die ausgesprochenen Tieflagen.

Geht bereits Ende Mai zum Landleben über – ausgenommen in den Hochlagen, wo er das Wasser nicht häufig verlässt.

Abgebildet ist ein Männchen im Paarungskleid. Beim Weibchen und außerhalb der Paarungszeit sind die Farben nicht so ausgeprägt, außerdem fehlt der Rückenkamm.



ALPENKAMMMOLCH

(*Triturus carnifex*)*

Er ist ein schmallkörperiger, kurz- und dünnbeiniger Wassermolch von etwa 13 cm Gesamtlänge.

Die Männchen haben in der Paarungszeit einen tiefgezackten Rückenkamm, der beim oberen Schwanzansatz durch einen Einschnitt abgesetzt ist. Die Körperoberseite ist bräunlich bis dunkelrotbraun mit runden dunklen Flecken, die Bauchseite orangerot mit dunklen Flecken.

Paarungszeit März bis Juni



KAMMMOLCH

(*Triturus cristatus*)*

bis 14 cm

Zur Paarungszeit in größeren stehenden Gewässern.

Abgebildet ist ein Männchen im Paarungskleid, dem Weibchen fehlt der Rückenkamm, wie auch beiden Geschlechtern, wenn sie nach der Paarung in Ufernähe an Land leben.



TEICHMOLCH

(*Lissotriton vulgaris*)

Weit verbreitet, jedoch bis höchstens 1.500 m Seehöhe, gibt sich auch mit kleinen Wasseransammlungen zufrieden.

Zuweilen schon im Februar im Wasser, Laichzeit jedoch im April und Mai.

nicht abgebildet:

DONAUKAMMMOLCH

(*Triturus dobrogicus*)

FROSCHLURCHE (*Anura*)



GELBBAUCHUNKE

(*Bombina variegata*)*

bis 5 cm

Verbreitet bis in eine Seehöhe von etwa 1.500 m. Sehr an Wasser gebunden, oft gesellig, auch in kleinen Pfützen.

Paarungszeit von April bis zum Sommer, Laich in kleinen Klumpen an Wasserpflanzen, Eier oben braun, unten heller.

nicht abgebildet:

ROTBAUCHUNKE

(*Bombina bombina*)*



LAUBFROSCH

(*Hyla arborea*)*

bis 4,5 cm

In tieferen Lagen bis etwa 500 m Seehöhe. Paarung im Mai im Wasser und wird dann zum Strauch- und Baumbewohner.

Laich in kleinen, etwa walnussgroßen Klumpen, Eier oberseits blass bräunlich, unterseits gelblich, Kaulquappen fischähnlich, goldoliv mit einem Flossensaum, der nach vorne bis fast zu den Augen reicht.



KNOBLAUCHKRÖTE

*(Pelobates fuscus)**

bis 8 cm

Häufig in tieferen Lagen des Kulturlandes.

Extrem nachtaktiv, verbringt den Tag in selbstgegrabenen Löchern in sandigen Böden.

Paarungszeit im April. Laich in dicken, 20–30 cm langen Bändern, Eier grau oder braun.

Kaulquappen extrem groß (bis 12 cm!) mit scharf zugespitztem Schwanz.

KRÖTEN (*Buфонidae*)



WECHSELKRÖTE

*(Bufo viridis)**

bis 9 cm

Im wesentlichen ein Tier des Tieflandes und manchmal häufig vorkommend.

Paarungszeit im April, anschließend in der Nähe der Laichgewässer. Laich in mehrreihigen Schnüren, Eier schwarz.

Kaulquappen bis 4,5 cm, oberseits braun oder olivgrau, Bauch grauweiß, Schwanzende gerundet.



ERDKRÖTE

(*Bufo bufo*)

bis 13 cm

Im ganzen Land bis zu einer Seehöhe von 2.000 m.

Paarungszeit Ende März, dabei Massenwanderungen zu den Laichgewässern.

Später in allen möglichen Lebensräumen bis zwei Kilometer vom Laichplatz entfernt. Laich in langen Schnüren, die aber auch verklumpt sein können, Eier ganz schwarz,

Kaulquappen bis 3,5 cm, oberseits schwärzlich, Bauch sehr dunkelgrau, Schwanzende gerundet.

BRAUNFRÖSCHE



SPRINGFROSCH

(*Rana dalmatina*)*

bis 8 cm

Verbreitung ähnlich dem Grasfrosch, aber eher im Tiefland.

Paarungszeit erst Ende Februar.

Anschließend in trockeneren Lebensräumen als der Grasfrosch (z.B. feuchte Wälder). Laich in großen Klumpen, Eier oberseits schwarzbraun, untere Hälfte weißlich.

Kaulquappen hellbraun mit dunkleren Flecken, Bauch weiß mit goldener Fleckung, bis zu 6 cm lang. Schwanz zugespitzt.



GRASFROSCH

(*Rana temporaria*)

bis 10 cm

Im ganzen Land verbreitet bis in eine Seehöhe von 2.500 m.

Sammelt sich zur Paarungszeit – bereits im Februar – in großen Zahlen an Gewässern, auch wenn diese noch teilweise mit Eis bedeckt sind.

Außerhalb der Paarungszeit vorwiegend in feuchten Wiesen bis etwa 1.500 m vom Laichgewässer. Laich in großen Klumpen, nach dem Abbläsen verlassen die Frösche sofort wieder das Gewässer.



MOORFROSCH

(*Rana arvalis*)*

GRÜNFRÖSCHE ODER WASSERFRÖSCHE



SEEFROSCH

(*Pelophylax ridibundus*)

Oft sehr groß (bis zu 17 cm).

Hinterseite der Oberschenkel ohne Gelb oder Orange. Schallblasen der Männchen grau, Fersenhöcker klein.

Häufigste Wasserfroschart in Oberösterreich, besiedelt das Donau-, Inn- und Trauntal und breitet sich durch die Klimaerwärmung und die Anlage von Kiesgrubengewässern und Fischteichen weiter aus.



KLEINER WASSERFROSCH ODER KLEINER TEICHFROSCH

(*Pelophylax lessonae*)*

Nur sehr lokal in Oberösterreich
vorkommende Wasserfroschart,
zum Beispiel im Ibmer Moor.

Gleicht in Verbreitung und Färbung
(einschließlich Hinterseite der Oberschenkel
und Schallblasen) dem Wasserfrosch,
ist aber meist kleiner und besitzt sehr
große Fersenhöcker.



WASSERFROSCH

(*Pelophylax esculentus*)

bis 12 cm

Nur sehr lokal vorkommend, beispielsweise
im unteren Trauntal. In Oberösterreich in den
tieferen Lagen an stehenden oder langsam
fließenden Gewässern.

Bildet mit dem Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und dem Kleinen Teichfrosch (*Pelophylax lessonae*) eine komplexe Gruppe, die schwer voneinander unterscheidbaren Arten paaren sich miteinander. Paarungszeit beginnt im April. Laich in Klumpen. Eier oberseits braun, unten gleich.

Kaulquappen oberseits oliv, Bauch weiß,
Schwanz zugespitzt.

REPTILIEN (*Reptilia*)

Die Reptilien sind mit rund 6.000 Arten über die Welt verbreitet, davon sind 11 Arten in Oberösterreich nachgewiesen. Von diesen ist eine – die Mauereidechse – ausgesetzt. Neben der Europäischen Sumpfschildkröte bleiben also fünf Eidechsen und fünf Schlangen, die in Oberösterreich vorkommen.

Charakteristisch für alle Reptilien ist die mit Hornschuppen oder -schildern bedeckte Haut. Dieses Schuppenkleid wird (mit Ausnahme von der Sumpfschildkröte) in regelmäßigen Zeitabständen erneuert, die Tiere häuten sich, wobei die Haut nur bei den Schlangen als Ganzes abgestreift wird.

Charakteristisch ist auch das große Wärmebedürfnis. Reptilien können im Gegensatz

zu Säugetieren und Vögeln keine eigene Körperwärme erzeugen. Ihr Körper hat die Temperatur der Umgebung, sie sind wechselwarm. Dementsprechend sind sie bei kühlem Wetter träge und langsam und werden umso beweglicher, je höher die Temperatur der Umgebung ist.

Zwei Dinge sind bei der Beobachtung von Reptilien besonders zu beachten. Sie wachsen während ihrer ersten Lebenszeit noch weiter. Man kann daher von der gleichen Art sehr kleine wie auch sehr große Tiere zu Gesicht bekommen. Dazu gibt es zwischen Tieren der gleichen Art oft große Unterschiede in Färbung und Zeichnung. Die folgenden Bilder zeigen jeweils nur eine häufige Form.



SCHILDKRÖTEN (*Testudines*)



EUROPÄISCHE SUMPFSCHILDKRÖTE

(*Emys orbicularis*)*

Gewöhnlich in stehenden oder langsam fließenden Gewässern, mit einem gut entwickelten Bestand an Wasserpflanzen und überhängendem Gebüsch.

Kommt auch in Gräben, Sümpfen und in Brackwasser vor. Sonnt sich gern auf Steinen oder Holzstücken in der Uferzone und wird hierbei am ehesten entdeckt. Im Wasser manchmal mit herausgestrecktem Kopf und Hals sichtbar. Ziemlich scheu, taucht bei Beunruhigung. In Oberösterreich wahrscheinlich nur aufgrund von Aussetzungen vereinzelt vorkommend.

SCHUPPENKRIECHTIERE (*Squamata*)

ECHSEN (*Sauria*)



BLINDSCHLEICHE

(*Anguis fragilis*)

bis 50 cm

Eine fußlose Echse!

Im ganzen Land bis in eine Seehöhe von rund 2.000 m verbreitet, aber nirgends häufig.

Geringes Sonnenbedürfnis und eher auf feuchtem Grund als auf trockenem, gräbt gerne in lockerem Boden.



MAUEREIDECHSE

(*Podarcis muralis*)

bis 19 cm

Eine sehr schlanke, braune Eidechse mit einer Längsreihe von blauen Flecken an den Flanken.

In Oberösterreich wurden zwei Unterarten aus Italien im Donautal ausgesetzt. Hat sich an den gleichen Stellen, die von der Smaragdeidechse bewohnt werden, ausgebreitet.



ZAUNEIDECHSE

(*Lacerta agilis*)*

bis 20 cm

Verbreitet an sonnigen, trockenen Stellen bis zu einer Seehöhe von etwa 1.000 m, jedoch nirgends häufig.

Meidet Feuchtwiesen und Moore.

Abgebildet ist ein Männchen, die Weibchen sind oberseits graubraun.



SMARAGDEIDECHSE

(*Lacerta viridis*)*

bis 40 cm

Eine Eidechse des Mittelmeergebietes, kommt in Oberösterreich nur an den wärmsten Stellen entlang des Donautales vor.



WALD- ODER BERGEIDECHSE

(*Zootoca vivipara*)

bis 18 cm

An mäßig sonnigen Plätzen, im Wald, in Moorgebieten, feuchten Wiesen und im Gebirge bis in eine Seehöhe von 2.000 m, fehlt ansonsten in den Tieflagen.

Bevorzugt die Nähe von Wasser.

Bringt voll entwickelte Junge zur Welt.

SCHLANGEN (*Serpentes*)



RINGELNATTER

(*Natrix natrix*)

bis 150 cm

Im ganzen Land bis in eine Seehöhe von etwa 1.500 m verbreitet, aber nicht häufig, an den Ufern von Gewässern, in feuchten Wäldern, Sümpfen und Mooren.

Gute Schwimmerin, die sich vorwiegend von Fröschen ernährt. Eiablage oft in Misthaufen.

nicht abgebildet:

WÜRFELNATTER

(*Natrix tessellata*)*

bis 70 cm

Oberseits grau bis bräunlich mit regelmäßig verteilten Flecken, unterseits hell mit Schachbrettmuster. Ausgesprochene Wasserschlange, bisher nur ganz wenige Nachweise in Oberösterreich, mehrere Vorkommen im Donautal im Raum Linz.



GLATT- ODER SCHLINGNATTER

(*Coronella austriaca*)*

bis 75 cm

Im ganzen Land verbreitet, aber nirgends häufig.

Bewohnt vorwiegend trockenen Boden, sonnige, steinige Hänge, alte Steinbrüche und dergleichen.

Ernährt sich vorwiegend von Eidechsen. Junge schlüpfen sofort nach der Eiablage.



ÄSKULAPNATTER

(*Zamenis longissima*)*

bis 180 cm

Verbreitet an den warmen Hängen des Donautales, in wärmebegünstigten Tälern des Mühlviertels, weit verbreitet im Talsystem von Enns und Steyr, lokal in den Tälern von Krems, Alm, Traun, Salzach und Inn.

Klettert gut, ernährt sich vorwiegend von Mäusen und kleinen Ratten, die sie vor dem Fressen umschlingt und erdrückt.

Bewohnt häufig Ställe und Schuppen (Hausnatter).

KREUZOTTER

(*Vipera berus*)

Selten in den Hochlagen des Mühlviertels, dem Alpengebiet und den Moorebenen des Innviertels, fehlt in den Tieflagen.

Im Gebirge bis über 2.000 m Seehöhe. Starke Verschiedenheiten in der Färbung und Zeichnung – von hellgrau bis schwarz, hellbraun bis weinrot, mit deutlichem bis in Flecken aufgelöstem Zickzackband am Rücken.

Bringt lebende Junge zur Welt.

Greift von sich aus Menschen nicht an, der Biss der Giftschlange ist nicht tödlich!



WIRBELLOSE TIERE (*Evertebrata*)

INSEKTEN (*Insecta*)

Die weitaus größte Klasse des gesamten Tierreichs mit zur Zeit etwa 800.000 bis 1.000.000 bekannter Arten (die Angaben schwanken, doch machen die Insekten in jedem Fall rund 80 % der Tierwelt aus) ist die der Insekten (*Insecta*, *Hexapoda*). Die drei wesentlichen Merkmale ihres Körperbaues sind: der Chitinpanzer, der in drei Abschnitte (Kopf, Bruststück, Hinterleib) gegliederte, stark eingekerbte Körper und die sechs Beine. Um dem Panzer seine Starre zu nehmen, ist dieser in einzelne Ringe gegliedert, die untereinander durch Membranen verbunden sind.

Aus dem Insektenei schlüpft entweder das winzige Ebenbild der Eltern (bei niederen Insekten) oder eine Larve (Raupe oder Made), die einem lebenden Fressschlauch gleichkommt. Diese Larve verpuppt sich, und nach dem Puppenstadium schlüpft das fertige Insekt.

In keiner anderen Gruppe der Tierwelt gibt es eine solche Mannigfaltigkeit der Formen und Farben, der Lebensweisen und Lebensräume wie bei den Insekten. Sie spielen im Haushalt der Natur als Räuber, Parasiten und Aasfresser und als Nahrung für andere



Tiere eine bedeutende Rolle. Zahlreiche Insekten leisten einen nicht zu ersetzenden Dienst durch die Bestäubung der Blüten. Unser landwirtschaftliches Kulturland wurde einerseits durch den vermehrten Einsatz von Chemikalien (Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln), aber auch durch andere Eingriffe wie Ent- und Bewässerungen, Rodung von Hecken, Umpflügen von Feldrainen und durch die fortschreitende Verminderung der Mannigfaltigkeit der angebauten Kulturpflanzen als Lebensraum so tiefgreifend verändert, dass dies zu einer großflächigen radikalen Verarmung der Insektenpopulationen geführt hat. In der Vergangenheit war das Kulturland durchsetzt mit Flächen, die nicht oder nur extensiv genutzt wurden, so mit Trockenrasen und Extensivweiden auf seichtgründigen Böden, mit Sumpfland und den Uferbereichen stehender und fließender Gewässer, mit extensiv oder

überhaupt nicht genutzten Wäldern, mit Heideland, Hecken und Buschwerk aller Art. Solche Standorte waren Refugien und Zentren der Wiederausbreitung der Insektenfauna. Dem Bestreben, alle Naturreserven zu nutzen, fielen sie in den letzten Jahrzehnten größtenteils zum Opfer. In den forstlichen Standorten haben Kahlschlag, Aufforstung von Monokulturen, vor allem solchen mit standortfremden Holzarten, Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln und nicht zuletzt die Nutzung als Erholungsraum für den Tourismus viele Lebensräume derart verändert, dass sie für zahlreiche Insektenarten nicht mehr geeignet sind.

Das rasche Fortschreiten der Artenverarmung bei den Insekten machte den gesetzlichen Schutz der gefährdeten Arten und deren Lebensräume dringend notwendig.

SPRINGSCHRECKEN (*Saltatoria*)

nicht abgebildet:

KURZFLÜGELIGE SCHWERTSCHRECKE

(*Conocephalus dorsalis*)

BUNTER ALPENGRASHÜPFER

(*Stenobothrus rubicundulus*)

KIESBANKGRASHÜPFER

(*Chorthippus pullus*)

SUMPFSCHRECKE

(*Stethophyma grossum*)

LIBELLEN (*Odonata*) alle Arten

Die Libellen werden in Kleinlibellen (*Zygoptera*) und Großlibellen (*Anisoptera*) unterteilt. Die Entwicklung vom Ei zur Libelle dauert je nach Art einige Tage bis 3 Monate. Gleich nach der Paarung erfolgt die Eiablage. Die Eier werden entweder im Stängel von Wasserpflanzen (bei allen Klein- und fast allen Großlibellen) oder wie bei manchen Großlibellen in den Uferschlamm versenkt. Aus dem Ei schlüpft die Larve, ihre Entwicklung dauert 1–4 Jahre. Die Larven ernähren sich räuberisch, wobei sie während der Entwicklungszeit durch mehrere Häutungen häufig die Gestalt ändern, bis sie als Vollinsekt auf Beutefang gehen.

Mit einer Geschwindigkeit von 15m/sek. jagen manche Großlibellen ihre Beute und gehören zu den schnellsten Insekten überhaupt. Die Männchen haben scharf abgegrenzte Reviere, die sie auch verteidigen.

Die zarten Kleinlibellen wie die *Calopteryx splendens* sind die schlechteren Jäger. Durch das Zusammenschlagen der Flügel entsteht ein flatternder, pendelnder Flug. Sie sind viel langsamer als die Großlibellen und ernähren sich als Ansitzjäger von kleinen Insekten.



BLAUGRÜNE MOSAIKJUNGER

(*Aeshna cyanea*)

nicht abgebildet:

SIBIRISCHE WINTERLIBELLE

(*Sympecma braueri*)*

GRÜNE MOSAIKJUNGER

(*Aeshna viridis*)*

ÖSTLICHE MOOSJUNGER

(*Leucorrhinia albifrons*)*

ZIERLICHE MOSAIKJUNGER

(*Leucorrhinia caudalis*)*

GROSSE MOSAIKJUNGER

(*Leucorrhinia pectoralis*)*

sowie alle übrigen in Oberösterreich
natürlich vorkommenden Arten



GEKIELTE SMARAGDLIBELLE

*(Oxygastra curtisii)**



GEBÄNDERTE PRACHTLIBELLE

(Calopteryx splendens)



VIERFLECK

(Libellula quadrimaculata)

KÄFER (*Coleoptera*)

Die Ordnung der Käfer ist die zweitgrößte der Tierwelt und umfasst ca. 350.000 heute bekannte Arten. Eigentümlich ist die länglich-ovale Gestalt bei völlig verschiedener Größe. Die Vorderflügel verwandelten sich ebenso übereinstimmend in harte und starre, den Leib großartig schützende Decken, unter denen die häutigen Hinterflügel fein zusammengefalted und wohlgeborgen liegen.

Als Flugzeug gleichen die Käfer also einem alten Eindecker mit starren Tragflächen und einem Hubschrauber mit wirbelndem Propeller. Sie sind auch nicht gerade die besten Flieger unter den Insekten, sondern surren ziemlich geradlinig, verhältnismäßig langsam, wenig ausdauernd und auch nicht sehr wendig dahin. Nicht wenige verzichten gänzlich auf das Fliegen und verlassen sich auf ihre sechs flinken Beine. Zu diesen zählen bei uns vor allem die räuberisch lebenden Laufkäfer.

SANDLAUFKÄFER (*Cicindelidae*) alle Arten



Trockene, sandige Böden sind die Jagdgebiete der schnellfüßigen, nur kurz auf-fliegenden und über dem Boden dahinstreichenden Sandlaufkäfer. Ausgerüstet mit sehr langen, sichelförmig gekrümmten und scharfen Oberkiefern sowie sehr großen Augen, machen sie Jagd auf Insekten und ihre Larven. Ihre oft abenteuerlich gestalteten Larven leben ebenfalls räuberisch, betreiben dieses Handwerk aber aus dem Hinterhalt. Sie stecken in selbstgegrabenen 4–6 mm weiten und 30–40 cm tiefen Erd-röhren, deren Eingang sie mit ihrem hornigen Kopf verschließen. Kommt ein Insekt vor-über, so schnellen sie jäh empor, schlagen die langen Kiefer in seinen Leib und reißen es in die Röhre, wo es ausgesaugt wird. In dieser Röhre verpuppen sie sich auch im Spätsommer und schlüpfen im nächsten Frühjahr.

LAUFKÄFER (*Carabidae*)

Diese bevorzugen häufig den Schutz der Dunkelheit und etwas feuchtere Gebiete. Tagsüber verbergen sie sich zumeist unter Steinen, Strünken, Falllaub und Moder sowie in Erdhöhlen und Baumstümpfen. Im Verhältnis zu den Sandlaufkäfern sind sie plumper gebaut, weniger schnellfüßig und nicht so großäugig. Sie schlagen ihre Kieferzangen in die Beute und erbrechen scharfen Magensaft in die Wunde, der das Fleisch des Opfers auflöst, sodass es aufgesaugt werden kann. Bei den meisten Laufkäfern sind die Flügeldecken längs der Rückenmittellinie mehr oder weniger verwachsen und die Hinterflügel verkümmert. Sie sind echte Bodentiere, von denen nur wenige gut klettern. Die Larven leben ebenfalls meist räuberisch unter der Laub- und Streudecke oder im Erdreich und vertilgen hier besonders die Larven und Puppen vieler Feld- und Forstschädlinge.



PUPPENRÄUBER alle Arten

(*Calosoma spp.*)

Er misst 24–30 mm, ist stahlblau gefärbt und besitzt prachtvoll purpurgoldene, mit sechs Punktreihen geschmückte Flügeldecken. Er durchwühlt nicht nur die Bodenspreu der Wälder, sondern klettert auf der Jagd nach Raupen auf die Bäume.

Er ist bei Tag und Nacht unterwegs, überwintert im Waldboden und lebt zwei bis drei Jahre.



GOLDSCHMIED

(*Carabus auratus*)



GOLDGLÄNZENDER LAUFKÄFER

(*Carabus auronitens*)

22–24 mm

Er schimmert oberseits prachtvoll erzgrün und hat drei erhobene Rippen auf den rotgold gerandeten Flügeldecken.

Unterseits ist er glänzend schwarz mit roten Beinen.

SCHWIMMKÄFER (*Dytiscidae*)

Die Schwimmkäfer sind gleichsam dem Wasserleben angepasste Laufkäfer und ebenfalls schneidig angreifende Räuber, vor denen weder Wasserinsekten und ihre Larven noch Schnecken, Asseln, Kaulquappen und kleineren Fische sicher sind. Der stromlinienförmige, zumeist glatte Leib, die zu breiten, scharfkantigen und befransten Rudern umgebildeten Hinterbeine, die Möglichkeit, einen großen Luftvorrat zu tanken, und die scharfen Kieferzangen befähigen sie, sich schnell im Wasser zu bewegen, ihre Beutetiere zu verfolgen und schwere Kämpfe durchzustehen. Die langen, schlanken Larven leben ebenso räuberisch wie die Käfer und hängen zur Luftaufnahme mit den Hinterenden an der Wasseroberfläche.



GELBRAND

(*Dytiscus marginalis* und *D. latissimus*)

30–35 mm

Bewohnt unsere stehenden Gewässer, Färbung oberseits olivgrün, ölglänzend, unterseits braungelb, am Halsschild und an den Flügeldecken gelb gesäumt.

Er tankt die Atemluft, indem er die Hinterleibsspitze über den Wasserspiegel schiebt und das Tracheensystem (ein fein- und weitverzweigtes Luftröhrensystem) sowie die Räume unter den Flügeldecken mit Luft anfüllt. Kann 3 bis 5 Jahre alt werden.

PLATTKÄFER (*Cucujidae*)

nicht abgebildet:

SCHARLACHROTER PLATTKÄFER (*Cucujus cinnaberinus*)

ÖLKÄFER (*Meloidae*)



MAIWURM alle Arten (*Meloe spp.*)

11–35 mm

Aus dieser Gattung kommen in Mitteleuropa 13 Arten vor. Vor allem die Weibchen haben dicke, lange und aufgetriebene Hinterleiber.

Die abgebildete Art *Meloe violaceus* ist bei uns die häufigste Art der Gattung, die in der Ebene meist nicht selten ist.

BLATTHORNKÄFER (*Scarabaeidae*)

Zu diesen gehören unter anderen die wunderschönen, metallisch schimmernden und leuchtenden Rosenkäfer.

Sie verzehren fast nur die zarten, duftenden Blüten- und Staubblätter von Rosen. Gestaltlich erinnern sie sehr an die Laubkäfer (Maikäfer, Junikäfer etc.), sind aber flacher gebaut. Die geknieten Fühler enden in einer Keule, deren lamellenartige Glieder fächerartig ausgebreitet und geschlossen werden können.



ZOTTIGER ROSENKÄFER

(Tropinota hirta)

8–11 mm

Die Gattung, die in älteren Werken den Namen *Epicometis* trägt, gehört zur großen Gruppe der Rosen- und Goldkäfer, bei denen die Flügeldecken im Flug geschlossen bleiben. Die Käfer fliegen im Sonnenschein oder sitzen auf Blüten; die Larven leben in faulem Holz. Diese Art ist sehr wärmeliebend und ist bei uns nur an trockenwarmen Hängen und in Steppengebieten zu Hause. Die Käfer findet man im Mai und Juni Pollen fressend in Blüten.



GOLDKÄFER alle Arten

(Protaetia spp.)

Den Rosenkäfern sehr ähnlich und kaum von diesen zu unterscheiden.

nicht abgebildet:

KUPFER-ROSENKÄFER

(Protaetia cuprea)

Diese Art ist die häufigste und verbreitetste in Europa, sie kommt vom Nordkap bis zum Mittelmeer vor.

Bei uns findet man die Käfer überall von Mai bis Juli an Blüten, ausfließendem Baumsaft und reifen Früchten. Die Larven leben in Ameisennestern, wo sie sich von den vermodernden Holzteilen ernähren.



MARMORIERTER ROSENKÄFER

(Protaetia marmorata)

Die einzige Art der Gattung in Mitteleuropa ist den anderen Rosenkäfern sehr ähnlich, tritt aber bei uns nur lokal und selten auf Blüten und ausfließendem Baumsaft auf.



EREMIT, JUCHTENKÄFER

(*Osmoderma eremita*)*

24–30 mm

Die einzige Art der Gattung in Mitteleuropa ist durch Form, Größe und Färbung unverkennbar. Der deutsche Name Juchtenkäfer rührt daher, dass die lebenden Käfer nach Juchtenleder riechen. Die Art ist aus dem südlichen Nordeuropa, Süd- und Mitteleuropa bekannt.

Bei uns nur stellenweise und selten auf Blüten. Die Larven leben im Mulm alter Laubbäume; ihre Entwicklung dauert mehrere Jahre.

HIRSCHKÄFER (*Lucanidae*)

Die Männchen der in rund 900 Arten über die Alte und Neue Welt verbreiteten Hirschkäfer sind größer als ihre Weibchen und tragen manchmal eine Kopfzier. Sie besteht aus den gewaltig verlängerten und verstärkten Oberkiefern, die sich oft noch geweihartig gabeln und auszacken. Beim Kampf mehrerer Männchen um ein Weibchen versuchen sie sich damit gegenseitig zu packen und wegzuhebeln.



HIRSCHKÄFER

(*Lucanus cervus*)*

Der mattschwarze, kastanienbraune Käfer erreicht eine Länge bis zu 76 mm, wobei es zu starken Größenunterschieden kommt, die von den Nahrungsbedingungen der Larve abhängen. Er leckt vor allem an aus Rindenwunden fließenden Baumsäften.

Die gut 10 cm langen, engerlingsähnlichen Larven leben oft mehrere Jahre im morschen Holz alter Eichenstümpfe und -stämme. Im selben Maß, in dem die alten Eichenbestände zurückgehen, ist auch der Bestand des Hirschkäfers bedroht.

BOCKKÄFER (*Cerambycidae*)

Die in über 30.000 Arten weltweit verbreiteten Bockkäfer sind ebenso schlank wie stattlich, schnellfüßig wie fluglustig und farbenprächtig. Gekennzeichnet sind sie durch ihre ungewöhnlich langen Fühler, die oft die Körpergröße bedeutend übertreffen. Als Larven sind sie weiche und weißliche, unter der Rinde und im Holz lebende Geschöpfe, die entweder verstümmelte Beine oder kümmerliche Gangwülste haben, sich wurmartig fortbewegen und oft jahrelang durchs Holz fressen. Die meisten richten jedoch keinen großen Schaden an, da sie kranke und abgestorbene Stämme bevorzugen. Als Käfer leben sie vom Nektar der Blumen, vom Saft der Bäume und von frischem Blattgrün.



SÄGEBOCK = GERBERBOCK

(*Prionus coriarius*)

24–40 mm

Männchen schwarz, Weibchen düsterbraun, mit je drei spitzen Dornen an den Seiten des schmalen Halsschildes rauhen, lederartigen Flügeldecken und gesägten Fühlern.

Fliegt laut brummend, entwickelt sich in alten Buchen- und Kieferstümpfen.



GROSSER EICHEN- ODER HELDEBOCK

(*Cerambyx cerdo*)*

bis zu 50 mm lang

Schwarz mit pechbraunen, hinten rötlich getönten Flügeldecken, grob gerunzeltem, seitlich bedornetem Halsschild und überkörperlänglichen Fühlern. Er erscheint ab Ende Mai und fliegt in den warmen Sommernächten. Seine Entwicklung dauert rund vier Jahre.

In Oberösterreich wahrscheinlich ausgestorben.



MOSCHUSBOCK

(*Aromia moschata*)

Wird bis zu 35 mm lang, wunderbar metallisch grün oder bronzefarben schimmernd, mit stahlblauen Fühlern und Beinen sowie gerunzelten Flügeldecken. Riecht stark nach Moschus (sein Sekret enthält aus der Futterpflanze Salicylaldehyd).

Entwickelt sich in alten Weiden.

nicht abgebildet:

ZOTTENBOCK

(*Tragosoma deparium*)

AHORNBOCK

(*Ropalopus ungaricus*)



ALPENBOCK

(*Rosalia alpina*)*

22–36 mm

Wohl einer der schönsten Bockkäfer, blassblau mit drei samtschwarzen Querbinden bzw. Flecken auf den Flügeldecken. Er hat überkörperlange Fühler und lebt vor allem im Alpen- und Voralpengebiet an geschlagenem Buchenholz, unter dessen Rinde auch die Larvenentwicklung vor sich geht.



MULMBOCK

(Ergates faber)

Er ist mit bis zu 55 mm der größte europäische Bockkäfer.

Das Männchen ist bronzefarben mit zwei Höckern auf dem glatten Halsschild, das Weibchen ist pechschwarz mit runzlig punktiertem Halsschild. Die Fühler sind beim Männchen überkörperlang.

Der Käfer fliegt Juli bis September und scheut das Tageslicht. Er vermag herzhaft zu zwicken.

Die Larven leben vor allem in vermodernden Nadelholz-Stümpfen, aber auch in Pfosten und Leitungsmasten.

Die Entwicklung dauert mehrere Jahre.

NETZFLÜGLER (*Neuroptera*)

Alle die ungemein schlanken, im Flug eigenartig schaukelnden und gaukelnden Insekten, die ihre vier großen, häutigen und sehr durchsichtigen Flügel in der Ruhe steil dachförmig tragen, werden in dieser Gruppe zusammengefasst.

SCHMETTERLINGSCHAFTE alle Arten

(*Ascalaphidae spp.*)

GEWÖHNLICHE AMEISENJUNGER

(*Myrmeleon formicarius*)



Sie bewohnt sandige Nadel- und Mischwälder, misst 30–40 mm, Flügelspannweite ca. 65 mm, ist ein libellenähnliches, schlankes, grauschwarzes Insekt mit vier fast gleich großen, glashellen, dunkelgenetzten Flügeln, hat kurze Knopffühler und gelbbraune Beine, fliegt von Juli bis September langsam und taumelnd durch die Nächte und legt ihre Eier in den warmen Sand. Die aus den Eiern der Ameisenjungfern schlüpfenden Larven sind die räuberischen „Ameisenlöwen“. Sie kennzeichnen sich durch einen platten, gelblichgrauen Borstenkopf, stark entwickelte Saugzangen und gedrungenen borstigen Leib. Indem sie sich rücklings bewe-

gen, schleudern sie mit dem flachen Kopf immer wieder Sand empor und stellen so mit großer Ausdauer bis zu 5 cm tiefe und 8 cm weite Trichter her, auf deren Grund sie sich verbergen und auf abstürzenden Insekten warten. Können sie ihr Opfer nicht gleich gut packen und versucht dieses aus dem Trichter zu entkommen, so schleudern die Ameisenlöwen den auf sie herabrieselnden Sand heftig gegen die Trichterwand, damit die Fliehenden wieder in den Trichter rutschen. Im Juni spinnen sie sich einen Kokon aus verwobenen Sandkörnern, in dem sie sich verpuppen und schon bald darauf als Ameisenjungfer schlüpfen.

HAUTFLÜGLER (*Hymenoptera*)

An feine, dünne, wasserhelle und durchsichtige Häute erinnern die nur wenig geäderten Flügel der Hautflügler, zu denen die Ameisen, Bienen und Wespen zählen. Der Hinterleib ist zumeist gestielt von der Brust abgesetzt, wodurch die bekannte „Wespentaille“ entsteht. Die Fühler sind vorwiegend fadenförmig, die Mundwerkzeuge beißend und leckend. Die Hautflügler stellen eine sehr hochentwickelte Insektengruppe dar.

Sie machen eine vollkommene Verwandlung durch und kennzeichnen sich durch viele staatenbildende Arten. In solchen großen Staatsgemeinschaften leben auch unsere Roten Waldameisen (*Gattung Formica*). Bis zu 2 m tief dringen die umfangreichen Burgen ins Erdreich, das vom emsigen Volk um und um gewendet, durch Gänge, Luftschächte und Kammern zerklüftet wird.

Der obere Teil, der aufgetürmte Nadelhaufen, ist ein riesiges Sonnendach. Er wird geschaffen, um der Sonne eine möglichst große Fläche darzubieten, viel Wärme aufzufangen und in die Tiefe zu leiten. Er ist zugleich der riesige Ventilator, der eine ausreichende Lüftung der unzähligen unterirdischen Räume ermöglicht. Und er ist ein großes Dach, das die ganze Anlage vor den Wettergewalten bewahrt. In den Kammern des Nadelhaufens werden die Eier, Larven und Puppen sonnenbestrahlt, und ununterbrochen ist ein Strom von Tieren unterwegs, um die Brut dort hinauf und wieder hinunter zu schleppen.

HÜGELBAUENDE WALDAMEISEN alle Arten

(*Formica* spp.)

ROTE WALDAMEISE

(*Formica rufa*)

Sie bewohnt unsere Laub- und Nadelwälder, in Nadelwäldern bevorzugt sie lichte und schattige Standorte. Körperlänge 8–9 mm, Färbung auf dem Rücken weinrot, mitunter mit einem schwarzbraunen Fleck auf dem Vorderrücken, der stärker bei den kleineren, nur 6–7 mm großen Arbeiterinnen auftritt.

Ihr Staat umfasst bis zu 120.000 Einzeltiere. Das Nest wird meist um einen Baumstumpf als Mittelpunkt errichtet, die bis zu 1,5 m hohe und steile Kuppel des Nadelhaufens besteht im Inneren aus dünnen Ästchen.

In der untersten Erdkammer sitzt die unermüdlich eierlegende einzige Königin, die sich gleich nach dem Hochzeitsflug die Flügel abstößt und ein unterirdisches Leben führt, das manchmal bis zu 20 Jahre dauert. Sie beginnt die Staatsgründung damit, dass sie eine günstige kleine Erdhöhle, meist zwischen den Wurzeln eines Baumstumpfes, etwas erweitert und in der ersten Brutkammer einige Dutzend Eier legt, die aus schlüpfenden Larven füttert und die Puppen pflegt. (Diese Puppen werden oft fälschlich als Ameiseneier bezeichnet.)



Die Königin selbst ernährt sich in dieser Zeit von ihren eigenen Eiern. Die ersten, ungeflügelten Arbeiterinnen übernehmen sofort die Brutpflege und die Ernährung der Königin. Normal entwickelte Arbeiterinnen können das für Insekten ungewöhnlich hohe Alter

von 6 bis 10 Jahren erreichen. Die geflügelten Männchen sterben unmittelbar nach der Schwarmzeit und der Begattung der Königinnen. Die Roten Waldameisen verteidigen sich durch die Abgabe von Säuresalven.

nicht abgebildet:

KAHLRÜCKIGE WALDAMEISE

(Formica polyctena)

Bewohnt in zwei Rassen unsere Kiefern- und Fichtenwälder, 6–7 mm groß, Färbung rot, aber mit so großem schwarzbraunen Rückenfleck, dass sie fast schwarzbraun erscheint. Ist ein wertvoller Schädlingvertilger und von höchster Bedeutung für die Hygiene des

Waldes. Die Kiefernrasse baut viele kleine Nester mit flachen Kuppen und legt bis zu 60 cm breite Straßen zu den Zweignestern an. Lebt vorwiegend räuberisch. Die zahlreichen Königinnen starten nicht zum Hochzeitsflug, sondern werden im Nest begattet.

BLUTROTE RAUBAMEISE

(Formica sanguinea)

Bewohnt unsere sonnigen und trockenen Waldungen, Länge 6–9 mm, Färbung rot am Rücken und Stiel, schwarz am Hinterleib, braunschwarz am Kopf, kennzeichnet sich durch einen dreieckigen Ausschnitt am Vorderrand des Kopfschildes. Baut eher flache Nester unter besonnten Steinen oder um Baumstümpfe herum und lebt räuberisch. Sie hält sich Sklaven, vor allem aus den Völkern der Schwarzgrauen Hilfsameise (*Serviformica fusca*), überfällt deren Nester und raubt die Puppen. Sie feuert keine Säuresalven aus der eingebogenen Hinterleibsspitze, sondern verbeißt sich und träufelt Gift in die Wunde.

WIESEN-WALDAMEISE

(Formica pratensis)

SCHWACHBEBORSTETE GEBIRGSWALDAMEISE

(Formica aquilonia)

STARKBEBORSTETE GEBIRGSWALDAMEISE

(Formica lugubris)

STRUNKAMEISE

(Formica truncorum)

GROSSE KERBAMEISE

(Formica exsecta)

SCHMETTERLINGE (*Lepidoptera*)

Die Schmetterlinge stellen mit mehr als 150.000 bekannten Arten eine der größten Insektengruppen dar. Sie durchlaufen während ihrer Entwicklung eine vollständige Verwandlung (Metamorphose), wie sie für die höherstehenden Insekten kennzeichnend ist. Aus den meist sehr kleinen kugeligen Eiern schlüpft eine Raupe, die sich bei fast allen Schmetterlingsarten von Pflanzenkost ernährt und eine artspezifische Spezialisierung auf charakteristische Futterpflanzen zeigt. Ausbildung und Gestalt der Raupen weisen eine große Mannigfaltigkeit auf, wobei Tarnhaltungen, Schutz-, Warn- und Schreckfarben eine bedeutende Rolle zukommt. Die voll entwickelte Raupe verwandelt sich zur Puppe, einem Ruhestadium, während dessen aus gespeicherten Substanzen (Eiweiß- und Fettstoffen) der Körper des zukünftigen Falters gebildet wird.

Die Nahrung des Falters besteht mit nur wenigen Ausnahmen aus Säften der Blütenpflanzen, die er mittels eines oft körperlangen Rollrüssels aufnimmt. Die bezeichnende artspezifische Färbung und Zeichnung der Flügel ist weitgehend bedingt durch die Verteilung verschieden gefärbter bzw. gestalteter Schuppen.

Die kalte Jahreszeit überstehen die Schmetterlinge in allen vier Entwicklungsstadien, also als Ei wie als Raupe, als Puppe wie als Falter. In jedem Stadium erweisen sie sich als erstaunlich kältefest, doch vermögen nicht alle Formen den Winter in unseren Breiten zu bestehen und sind auf den jährlichen Zuzug aus dem nordafrikanischen und südeuropäischen Raum angewiesen. Diesen sogenannten Wanderfaltern gelingt es mehr oder weniger regelmäßig in mehr oder weniger großer Zahl jährlich Wanderungen über zuweilen beträchtliche Entfernungen zu machen, ausgehend von ihrem Hauptvermehrungsgebiet, nach dorthin zurückzukehren bzw. Ansätze zum Rückflug zu machen. Der rapide Rückgang zahlreicher Schmetterlingsarten ist vor allem auf das Verschwinden der Futterpflanzen für Raupen und Falter zurückzuführen.

EULENFALTER (*Noctuidae*)

Die Eulen stellen mit über 25.000 bekannten Arten die größte Schmetterlingsfamilie dar. Sie wirken in der Mehrzahl in ihren farblosen Schutztrachten eher unansehnlich, jeder kennt sie, wenn sie im abendlichen oder nächtlichen Zimmer erregt um die Lampe schwirren. Ihre walzenförmigen, vorwiegend nackten graubraunen, gelben oder grünen Raupen leben verborgen dicht an oder in der Erde, in der sie auch überwintern und sich verpuppen. Die Gruppe der Ordensbänder (*Catocalinae*), unsere schönsten und größten Eulen, stellen in ihrer Färbigkeit Ausnahmeerscheinungen in dieser Schmetterlingsfamilie dar. Die lebhaft gefärbten Hinterflügel mit schwarzer Zeichnung werden in Ruhe durch die unscheinbaren, rindenähnlich gemusterten Vorderflügel verdeckt. Das plötzliche Aufdecken kann als Warn- oder Schrecksignal gedeutet werden. Ihre Flugzeit ist in der Regel Juni bis Oktober.

Folgende Arten sind bevorzugt an Pappeln und (oder) Weiden zu finden:



ROTES ORDENS BAND

(Catocala nupta)

Wohl die häufigste Art, überall dort, wo Pappeln und Weiden stehen, mit einer Flügelspannweite von ca. 70 mm.

Trägt breite rote Binden an den Hinterflügeln.



BLAUES ORDENS BAND

(Catocala fraxini)

Ist die größte einheimische Eule, spannt bis zu 90 mm.

Die Hinterflügel tragen eine blaue Mittelbinde.



GELBES ORDENS BAND

(Catocala fulminea)

Grundfarbe der Flügel Gelb, Flügelspannweite ca. 50 mm.

Raupen an Schlehe, Pflaume, Traubenkirsche, gelegentlich an Eiche und Weißdorn.

nicht abgebildet:

Die folgenden Arten tragen eine rote Fleckung wie das rote Ordensband auf den Hinterflügeln und sind bevorzugt an Eiche und Edelkastanie zu finden:

GROSSER EICHENKARMIN

(*Catocala sponsa*)

Flügelspannweite ca. 60 mm

KLEINER EICHENKARMIN

(*Catocala promissa*)

Flügelspannweite ca. 55 mm

WEIDENKARMIN

(*Catocala electa*)

Flügelspannweite ca. 65 mm,
eher in den südlicheren Landesteilen.

PAPPELKARMIN

(*Catocala elocata*)

Flügelspannweite ca. 70 mm

BÄRENSPINNER (*Arctiidae*)

Wie viele Insekten, die über wirksame Wehrsäfte verfügen, sind auch die kräftig gebauten, in Mitteleuropa mit etwa 50 Arten verbreiteten Bärenspinner zum Teil auffallend bunt gezeichnet. Sie tragen also Warnfarben, die ihre Ungenießbarkeit anzeigen. Diese mittelgroßen Falter fliegen durchwegs nachts, bei Tag sind die Flügel in Ruhe dachförmig oder eng an den Körper gelegt, wobei die bunteren Hinterflügel verdeckt sind. Die stark behaarten Raupen (Bärenraupen) gaben der ganzen Gruppe den Namen, sie werden von den meisten insektenfressenden Vögeln gemieden. Viele Bären überwintern als Raupe und verpuppen sich in lockeren, vorwiegend aus den langen Haaren hergestellten Puppen in der Erde. Die Raupen sind durchwegs an krautigen Pflanzen zu finden. Bevorzugte Nahrung einer kleinen Gruppe sind Baum- oder Steinflechten, zum Teil auch Lebermoos. Es handelt sich dabei um die sogenannten Flechtenbären, durchwegs unscheinbar gelblich bis gelblichgrau gefärbte Falter.



ROTHALS

(*Atolmis rubricollis*)

Kleiner, fast einförmig düster schwarzbraun gefärbter Falter, ausgezeichnet durch das gelbe Hinterleibsende und einen roten Halskragen.

Flugzeit Mai bis Juli.



BRAUNER BÄR

(*Arctia caja*)

Ein häufiger und bekannter Vertreter dieser Familie, obwohl man die Falter als Nachtflieger nur abends, angelockt durch den Schein einer Lampe, zu Gesicht bekommt.

Die Hinterflügel sind rot, mit stahlblau glänzenden Flecken besetzt. Die Zeichnung der in Ruhe flach dachförmig zurückgelegten Vorderflügel führt zu einer Auflösung der Körperform (Somatolyse).

Die braunbehaarten Raupen rollen sich bei Störung ein und stellen sich tot. Der Falter fliegt Juli/August.



RUSSISCHER BÄR

(*Euplagia quadripunctaria*)

Mit ähnlicher Zeichnung und Ruhehaltung, aber auch sehr ähnlicher Lebensweise wie der Brauner Bär.



BLUTBÄR, KARMINBÄR

(*Tyria jacobaeae*)

Spannt nur ca. 40 mm (kleiner als der Schönbär). Hinterflügel rot mit dunklem Saum, Vorderflügel graubraun mit roten Abzeichen.

Der Falter ist durch den widerlichen Geschmack seines Blutes gegen natürliche Feinde geschützt. Er vermag bei Störung aus einem Spalt zwischen 1. und 2. Brustsegment seine Körperflüssigkeit mehrere Zentimeter weit auszuspritzen.

nicht abgebildet:

SCHÖNBÄR, JUNGFERNBÄR
(*Allimorpha dominula*)

HARLEKINBÄR, PRUNKBÄR
(*Utetheisa pulchella*)

Ein aus Südeuropa (teilweise auch über das Mittelmeer) einfliegender Wanderfalter. Seine Vorderflügel tragen eine auffällige Zeichnung, und zwar kleine schwarze und rote Flecken auf weißgelbem Grund, die Hinterflügel sind hellblau mit dunklem Saum.

ROTRANDBÄR, LÖWENZAHNBÄR
(*Diacrisia sannio*)

Beide Flügel rot gesäumt. Flugzeit Juni/Juli. Die Raupen fressen keineswegs nur an Löwenzahn.

FLECHTENSPINNER
(*Eilema complana*)

Kaum mittelgroße, unscheinbar gelblichgraue Falter.

WIDDERCHEN (*Zygaenidae*) alle Arten



ESPARSETTENWIDDERCHEN
(*Zygaena carniolica*)

25–32 mm.

Das Verbreitungsgebiet dieser wärme-liebenden Art erstreckt sich über Kleinasien und den Iran bis zum Altai. Der in der Färbung variable Falter fliegt von Juni bis August nur in den Niederungen und meistens im Gelände mit kalkiger Unterlage.

Die Raupe lebt vom Sommer über den Winter bis zum Frühling auf Wiesenhornklee und Esparsette. Sie verpuppt sich in einem gelben, spindelförmigen Kokon auf dem Boden. Der Falter kam vielerorts häufig vor, ist aber in der letzten Zeit vor allem aus den Biotopen verschwunden, die von der Landwirtschaft durch die Anwendung von Insektiziden und Düngemitteln beeinträchtigt werden.



GEMEINES WIDDERCHEN

(*Zygaena filipendulae*)

30–38 mm

Die häufigsten dieser Gattung. Der Falter bewohnt sowohl Niederungen wie auch Gebirge bis zu Höhen von 2.000 m. Mit Ausnahme weniger Gebiete ist er über ganz Europa und östlich bis nach Zentralasien verbreitet. Obwohl er im Vergleich mit anderen Arten keine große Variabilität aufweist, wurden viele Formen beschrieben. Er fliegt von Juni bis September in grasreichen, eher feuchten und frischen Biotopen, aber auch auf Steppen an Waldrändern und Kahlschlägen und ist überall zahlreich. Die Raupe lebt vom Sommerausgang bis zum nächsten Frühling und verpuppt sich in einem länglichen, weißen und gelben Kokon, der an den Halmen klebt. Nährpflanzen sind Kronwicke und Hornklee.

SCHWÄRMER (*Sphingidae*) aller Arten

Als Nachtfalter haben die Schwärmer einen wohl kräftigen und gut behaarten, aber betont stromlinienförmig gebauten Leib, der mit den langen, schmalen, schnittigen Vorderflügeln und den auffällig kleinen Hinterflügeln einen sehr schnellen Flug erlaubt. So schießen sie reißenden Fluges dahin, stehen rüttelnd mit propellerartig wirbelnden Flügeln, ähnlich den Kolibris, vor den Blüten, zucken unsterk von Kelch zu Kelch und versenken nur flüchtig den langen Rüssel. Die meisten Nachtblumen wie der Phlox, der Jasmin, die Fuchsie, die Lichtnelke, der Ziertabak, die Zaunwinde, das Geißblatt und zahlreiche einheimische Orchideen, sind gänzlich auf ihren Besuch und ihre Bestäubung angewiesen, da andere Insekten die tiefverborgenen Nektarien, Stempel und Staubblätter gar nicht zu erreichen vermögen.

In der Ruhe legen die Schwärmer die meist schlicht gefärbten Vorderflügel über die bunten Hinterflügel und sind in dieser rindenfarbenen Verbergracht nur schwer zu entdecken. Ihrer Größe entsprechend sind auch ihre Raupen richtige kleine Ungeheuer, die bis zu 15 cm messen, häufig diagonale Tarnanstriche sowie einen Dorn am elften Hinterleibsring tragen und allerlei Drohestellungen einnehmen. Ausnahmslos überwintern sie als hornbraune Puppe, die in der Erde ruht.



NACHTKERZENSCHWÄRMER

(*Proserpinus proserpina*)*

37 – 42 mm

Auch Kleiner Oleanderschwärmer genannt. Taucht vor allem in Niederungen, in Stromgebieten und an Teichufern, auch auf sandigen Böden und Ruderalgelände, wie Fluss- und Bahndämmen, auf. Der Falter findet hier seine Nährpflanze. Es handelt sich um eine seltene Art orientalischen Ursprungs, die über Westasien in die wärmeren Gebiete Europas vorgedrungen ist. Es scheint, dass sie in den letzten Jahren in Mitteleuropa stark zurückgeht. Die einzige Generation des Falters fliegt im Mai und Juni aus. Die Raupen leben im Juli und August auf Nachtkerze und Weidenröschen. Die Puppe überwintert.

TOTENKOPFSCHWÄRMER

(*Acherontia atropos*)

Er ist der stattlichste unserer Schwärmer mit einer Flügelspannweite bis 13 cm, seinen Namen trägt er nach der totenkopffähnlichen Zeichnung auf seinem Rücken. Hinterflügel und Körperflanken sind auffallend schwarz-gelb gezeichnet.

Sie können mit Hilfe ihres Rüssels laute, piepsende Töne ausstoßen und dringen gern als Honigdiebe in Bienenstöcke ein.

Ihre Heimat ist das tropische Afrika, von wo sie jedes Jahr (April bis August) nach Europa bis Schweden und Finnland einwandern.

WINDENSCHWÄRMER

(*Agrius convolvuli*)

LIGUSTERSCHWÄRMER

(*Sphinx ligustri*)

nicht abgebildet:

LINDENSCHWÄRMER

(*Mimas tiliae*)

ABENDPFAUENAUGE

(*Smerinthus ocellatus*)



WOLFSMILCHSCHWÄRMER

(*Hyles euphorbiae*)

Trägt seinen Namen nach der Futterpflanze der Raupen, bevorzugt Zypressenwolfsmilch. Der von Mai bis September fliegende Falter, spannt 66 mm und besitzt graugelbliche, olivgrüngetönte Vorderflügel und rosarote, schwarzgestreifte Hinterflügel.

Die Raupe ist auffallend bunt, ausgezeichnet durch rote Rückenstreifen und zahlreiche kleine gelblichweiße Punkte.



TAUBENSCHWÄNZCHEN

(*Macroglossum stellatarum*)

Diese mittelgroße Schwärmerart (Flügelspannweite kaum 50 mm) mit schwarzbraunen Vorder- und goldbraunen Hinterflügeln ist Tagflieger und beim Blütenbesuch z. B. an Phlox leicht zu beobachten.

nicht abgebildet:

KIEFERNSCHWÄRMER

(*Sphinx pinastri*)

Ein unscheinbarer grauer Falter, der gern an Nadelholzstämmen ruht.

OLEANDERSCHWÄRMER

(*Daphnis nerii*)

WEINSCHWÄRMER

(Gattung *Deilephila*)

Die Raupen fressen vorwiegend an Labkraut.

HUMMELSCHWÄRMER

(*Hemaris fuciformis*)

Spannt nur 42 mm und erinnert mit seinem gedrungenen, stark beschuppten Körper an eine Hummel. Auf den Flügeln trägt er große durchsichtige, schuppenlose Fensterflecken.

AUGENSPINNER (*Saturniidae*)



50–65 mm

Weicht in einigen morphologischen Merkmalen von den Echten Augenspinnern ab und wird manchmal in die selbstständige Familie *Syssphingidae* gestellt.

NAGELFLECK

(*Aglia tau*)

In den Laubwäldern der ganzen Paläarktis bis nach Japan verbreitet. Der Falter folgt vor allem der Verbreitung von Buchen bis über 1.000 m Seehöhe. Bildet jährlich eine Generation. Seine Flugzeit deckt sich mit der Zeit, in der die Buchen ausschlagen, sie beginnt im April und kann sich in den Bergen bis in den Juli erstrecken.

Die Männchen fliegen an sonnigen Vormittagen aus. Sie sind oft zu beobachten und bewegen sich heftig und zickzackförmig. Das Weibchen ist etwas größer und heller. Es fliegt manchmal nachts zum Licht, sonst finden wir es sitzend. Stellenweise, vor allem in den höheren Lagen, tauchen manchmal abweichende, dunkel gefärbte Exemplare auf.

GLUCKEN (*Lasiocampidae*)



HECKENWOLLAFTER

(*Eriogaster catax*)*

Nur in Mittel-, Süd- und Südosteuropa, östlich der Schweiz und Frankreichs verbreitet. Er bewohnt Laubwälder und Baumsteppen, Waldränder, buschige Hänge und verwachsene Wiesen, bildet jährlich eine Generation, die im September und Oktober ausfliegt.

Die Raupe lebt im Frühling, von Mai bis Juli, auf Schlehen, Salweide, Birke, Weißdorn u.ä. Die in einem pergamentartigen, eiförmigen Kokon eingeschlossene Puppe bleibt oft bis in das nächste, aber auch übernächste Jahr liegen. Der Falter ist überall recht selten.

HERBSTSPINNER (*Lemoniidae*)



HABICHTSKRAUT- ODER WIESENSPINNER

(*Lemonia dumi*)

Von den milderen Gegenden Skandinaviens bis zum Balkan verbreitet. In feuchten Niederungen und Moorlandschaften von September bis November. Sehr selten.



LÖWENZAHNSPINNER

(*Lemonia taraxaci*)

Lebt in Mitteleuropa sehr lokal und selten auf warmen grasreichen Hängen im Hügelland. Bildet jährliche Generationen, die von August bis Oktober nachts ausfliegen.

Alle übrigen in Oberösterreich natürlich vorkommenden Arten mit Ausnahme des Kiefernspinners (*Dendrolimus pini*) und Ringelspinners (*Malacosoma neustria*) sind auch geschützt.

DICKKOPFFALTER (*Hesperiidae*) alle Arten



OCKERGELBER BRAUNDICKKOPFFALTER

(*Thymelicus sylvestris*)

24–27 mm, kommt in ganz Europa und Nordafrika vor. Der östliche Teil des Verbreitungsgebietes reicht bis zum Iran. Er ist einer der häufigsten Dickkopffalter und lebt von Juni bis August in einer Generation. Wir treffen ihn in grasigen, verhältnismäßig trockenen Biotopen mit reichem Blütenwuchs, auf Kahlschlägen und Waldwegen an. In den Bergen steigt er bis zu 2.000 m auf. Die Raupe lebt auf verschiedenen Gräsern und überwintert.

BLÄULINGE (*Lycaenidae*) alle Arten

Männchen und Weibchen sind bei dieser Familie oft sehr verschieden gefärbt oder gezeichnet. Die Männchen vieler Arten sind ausgezeichnet durch den blauen Metallglanz der Flügeloberseite, bedingt durch Schillerschuppen. Unterseite meist heller mit zarter Fleckenzeichnung.

Bezeichnend ist die Neigung mancher Arten in Gesellschaft, kopfabwärts dicht beisammen an einer Pflanze sitzend zu übernachten. Die meist grünen, asselförmigen, kleinen Raupen leben entweder im Inneren der Futterpflanzen (vorwiegend Schmetterlingsblütler) oder in Verbindung mit Ameisen, die ein Hautsekret der Raupen verzehren.

Die Raupen werden dafür von ihnen gefüttert bzw. verzehren deren Brut (Myrmekophilie). Die meisten Bläulinge überwintern als Raupe und machen ihre Verwandlung in einer am Boden liegenden oder freihängenden Stürzpuppe durch.



SCHWARZFLECKIGER AMEISENBLÄULING

(*Maculinea arion*)

Seine dunkelblauen Flügel tragen eine schwarze Fleckenkette, Flügelspannweite 30 mm, Flugzeit Juni/Juli.

Die Raupe wird von Knotenameisen in die Nester geschleppt.



GEMEINER BLÄULING

(*Polyommatus icarus*)

Das Männchen besitzt blaue, das Weibchen dunkelbraune Flügel mit einer Spannweite von 26–28 mm.

Der Falter fliegt von Mai bis Oktober, überwintert als Raupe, diese ist myrmekophil; an verschiedenen Schmetterlingsblütlern.

nicht abgebildet:

DUNKLER WIESENKNOPF- AMEISENBLÄULING

(*Maculinea nausithous*)*

GEISSKLEE-BLÄULING ODER ARGUS-BLÄULING

(*Plebejus argus*)

Fliegt von Juni bis August. Ei überwintert, Raupe in den Nestern der Aschgrauen Sandameise. Ebenfalls an verschiedenen Schmetterlingsblütlern, dem Gemeinen Bläuling sehr ähnlich.

HELLER WIESENKNOPF- AMEISENBLÄULING

(*Maculinea teleius*)*

HIMMELBLAUER BLÄULING

(*Lysandra bellargus*)

Fliegt von Mai bis September, Flügelspannweite 25 mm.

Das Männchen hat strahlend hellhimmelblaue, das Weibchen dunkelbraune, rotgesäumte Flügel.

Zu den Bläulingen zählen auch die kleinen, rotgeflügelten Feuerfalter:

DUKATEN-FEUERFALTER

(*Lycaena virgaureae*)

Kommt im Gebirge bis in Höhen von 2.500 m vor. Flügelspannweite 30 mm. Dunkelgesäumte Flügel beim Männchen an der Oberseite leuchtend goldrot, beim Weibchen auf goldrotem Grund dunkelgefleckt. Flugzeit Juni bis August.

Raupe (überwintert) an Sauerampfer.

nicht abgebildet:

KLEINER FEUERFALTER

(*Lycaena phlaeas*)

Grundfarbe des Vorderflügels und Saumbinde des Hinterflügels gelbrot, Flugzeit Mai bis August, Flügelspannweite 26 mm.

Raupe an Sauerampfer.



AUGENFALTER (*Satyridae*)

Die verschiedenen großen, düster gefärbten Falter tragen in den äußeren Hälften ihrer Flügel ober- und/oder unterseits meist einen oder mehrere Augenflecken. Die meisten von ihnen bewohnen unsere Wälder und fliegen dicht über dem Boden hin, andere wieder sind jedoch über den benachbarten Wiesen zu entdecken.

Die Raupen sind spindelförmig, meist kurz behaart, braun oder gelblich gefärbt, mit farbigen Längsstreifen und kleinen, spitzen Gabeln am Hinterende. Die Verwandlung erfolgt nach der Überwinterung der Raupe auf der Erde oder in Stürzpuppen an Gräsern.



SCHACHBRETT = DAMENBRETT

(*Melanargia galathea*)

Eine sehr häufige Art, gelblichweiß bis rötlich-gelb, ausgezeichnet durch das auffallende schachbrettartige Dunkelmuster der Flügel. Breitete sich im Laufe der letzten 100 Jahre von Süden her über ganz Mitteleuropa aus.

Flügelspannweite 50 mm, Flugzeit von Juni bis August, im Mittel- und Hochgebirge auf feuchten Kulturwiesen. Raupe grün oder braun, frisst nachts und überwintert an verschiedenen Gräsern.



GROSSES OCHSENAUGE = KUHAUGE

(*Maniola jurtina*)

Flugzeit von Juni bis August auf Waldwiesen, sonnt sich gerne auf Steinen.

Flügelspannweite 35 mm, braune, metallschimmernde Flügel mit einem gelben Auge an der Spitze der Vorderflügel.

Raupe an Gräsern.



KLEINER MOHRENFALTER

(Erebia gorge)

Hauptverbreitung auf den Geröllhalden der Gebirgszone. Flügeloberseite meist düster schwarzbraun, eine hellere Randbinde mit kleinen Augenflecken mehr oder weniger gut ausgebildet.

Flügelspannweite 35 mm,
Flugzeit von Juni bis August.

Raupen leben an Gräsern.



GELBRINGFALTER

*(Lopinga achine)**

In der gemäßigten Zone der Paläarktis verbreitet, fehlt in Süd- und Nordeuropa und auch in Großbritannien. Bewohnt, lokal begrenzt, lichte Laubwälder, tritt an den Standorten aber sehr zahlreich auf. In den Bergen treffen wir diesen Falter nicht an. Er bildet von Juni bis August eine Generation.

Die Raupe lebt auf Gräsern und überwintert.



ROSTBINDE

(Hipparchia semele)



GROSSER WALDPORTEIER

(*Hipparchia fagi*)

Flugzeit von Juli bis September, auf Wald-rändern und Lichtungen, setzt sich häufig an Baumstämme. Flügelspannweite 63 mm, mit schwarzbraunen, rauchglänzenden, hellgebänderten Flügeln.

Raupe vor allem an Honiggras.

EDELFAALTER (*Nymphalidae*)

Die artenreichste Familie der typischen Tagfalter, zu denen unsere größten und farbigsten Schmetterlinge zählen. Die Vorderbeine sind zu „Putzpfoten“ umgewandelt, die zum Säubern von Fühlern und Rüssel gebraucht werden. Ihre Raupen sind durchgängig mit so zahlreichen und auffälligen Dornen geschmückt, dass man die ganze Familie auch „Dornraupenfalter“ nennt. Die Umwandlung erfolgt in freihängenden Stürzpuppen, bei denen der Kopf erdwärts gerichtet ist.



GROSSER SCHILLERFALTER

(*Apatura iris*)

Stattlicher Falter (60–65 mm), Grundfarbe der Flügel oberseits schwarzbraun, Vorderflügel mit weißlichen Flecken, Hinterflügel mit weißer Mittelbinde. Auffälliger Blauschiller auf der Flügeloberseite der Männchen, bedingt durch den Feinbau der Schiller-schuppen. Hauptflugzeit Juni bis August in lichten Laubwäldern und Gebirgstälern, häufig dicht am Boden, angelockt durch den Duft von Aas und Exkrementen.

Die Raupen ähneln einer Nacktschnecke mit zwei hornartigen Fortsätzen am Kopf, ihre bevorzugten Futterpflanzen sind Weiden und Pappeln. Die grünlichen Stürzpuppen hängen an der Mittelrippe der Blattunterseite.

Vom Großen Schillerfalter kaum zu unter-scheiden ist der **KLEINE SCHILLERFALTER** (*Apatura ilia*).



GROSSER EISVOGEL

(*Limenitis populi*)

Nach Größe (60–75 mm), Färbung, Zeichnung, Vorkommen und Lebensweise dem Schillerfalter ähnlich, jedoch ohne Blauschiller. Fliegt Juni/Juli, sitzt gern an feuchten Stellen und übelriechenden Stoffen. Ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Nahe verwandt, doch deutlich kleiner (Flügelspannweite 55 mm) ist der **KLEINE EISVOGEL** (*Limenitis camilla*), dessen Dornraupe Geißblatt frisst.

nicht abgebildet:

ESCHEN-SCHECKENFALTER

(*Euphydryas maturna*)*

Auf feuchten Waldwiesen, der von Mai bis Juli fliegt, 46 mm spannt und auf seinen dunkelbraunen Flügeln eine schmale hellgelbe und eine breite rote Saumbinde sowie viele Flecken in beiden Farben trägt.



ADMIRAL

(*Vanessa atalanta*)

Trägt eine charakteristische Fleckung an der Flügelspitze der Vorderflügel, spannt 55–60 mm. Hier handelt es sich um einen Wanderfalter, der ab Ende April bis Anfang Mai aus dem Mittelmeergebiet über die Alpen nach Mittel- und Nordeuropa einfliegt und in der zweiten Generation im Herbst wieder zurück wandert. Im Spätsommer saugt der Admiral gerne an Fallobst, seine Raupen bevorzugen Brennnesseln.

Ein dem Admiral sehr ähnlicher Falter ist der **DISTELFALTER** (*Cynthia cardui*), dessen schwarze bis olivgrüne Raupen jedoch Disteln bevorzugen.



KLEINER FUCHS = NESSELFALTER

(*Aglais urticae*)

Einer der häufigsten und bekanntesten Tagfalter, der als Falter in geeigneten Schlupfwinkeln, meist in Gebäuden (Kulturfolger!), überwintert und bereits in den ersten warmen Frühlingstagen fliegt.

Flügelspannweite 55 mm, Grundfarbe rotbraun, Raupen vorzugsweise an der Großen Brennnessel.

nicht abgebildet:

GROSSER FUCHS

(*Nymphalis polychloros*)

Seine Flügeloberseite ist dem Kleinem Fuchs sehr ähnlich. Er überwintert als Falter und sucht oft schon im August sein Winterquartier auf.



TAGPFAUENAUGE

(*Aglais io*)

Ähnlich häufig und bekannt wie der Kleine Fuchs, die Lebensweise ist ähnlich. Die gesellig an der Großen Brennnessel fressenden Dornraupen sind schwarz mit weißen Pünktchen. In unseren Breiten ist das Tagpfauenauge kein Wanderfalter, er überwintert in Gebäuden und Schuppen. Flugzeit März bis August, Flügelspannweite 50–60 mm. Bei unscheinbar gefärbter Flügelunterseite fällt das Augenmuster der Oberseite umso mehr auf. Bei Beunruhigung werden die Flügel schnell aufgeklappt und dadurch die Augenflecken freigelegt. Dies plötzliche Vorzeigen des Augenmusters vermag einen unerfahrenen Vogel auf Futtersuche so zu erschrecken, dass dem Falter Gelegenheit zur Flucht bleibt, gewährt also einen gewissen Schutz.



C-FALTER

(Polytonia c-album)

Der Falter trägt ein auffallendes helles C-Zeichen auf der düsteren Unterseite der Hinterflügel, von dem er seinen Namen ableitet. Der Außenrand der Flügel ist in charakteristischer Weise besonders stark gezackt.

Flügelspannweite 40 mm, Flugzeit März bis September, überwintert bei uns als Falter. Als Biotope werden schattige Waldränder, Schneisen und Blößen, ungepflegte Gärten, aber auch die Ruderalflora auf stark gedüngten Böden in der Umgebung von Ställen und Gehöften bevorzugt.

Die Raupen leben an Brennnesseln und Hopfen, aber auch an verschiedenen Bäumen und Sträuchern.



LANDKÄRTCHEN = NETZFALTER

(Araschnia levana)

Dieser aus den feuchten Au- und Laubwäldern bekannte Falter, der von April bis August fliegt, ist ein berühmtes Beispiel für Saisondimorphismus, d. h. aus den überwinterten Puppen schlüpft im Frühjahr eine helle Form, deren Flügeloberseite auf rotbraunem Grund schwarz gefleckt ist.

Die im Sommer fliegenden Nachkommen sind stark verdunkelt, die Flügeloberseite ist auf schwarzbraunem Grund hell gefleckt.

Der Falter spannt 28–34 mm.

Als Futterpflanze für die schwärzlichen Raupen dient die Brennnessel.



TRAUERMANTEL

(*Nymphalis antiopa*)

Dieser stattliche Falter (60–70 mm) ist in den letzten Jahren im gesamten mitteleuropäischen Raum stark zurückgegangen. Der in Baumlöchern überwinternde Falter fliegt März bis Mai und Juli bis Oktober. Die dunklen samtbraunen Flügel tragen einen hellen, schwarzgeränderten Saum sowie blaue Punkte. Der Flügelsaum ist vor der Winterruhe gelblich, danach weißlich. Die Raupen leben an Weiden und Birken, daher sind die bevorzugten Lebensräume Weidenbestände an Flussufern, Waldrändern und Auwäldern.

nicht abgebildet:

KLEINER UND GROSSER PERLMUTTERFALTER

(*Issoria lathonia* und *Mesoacidalia aglaja*)

Flügelspannweite 40–54 mm, haben leuchtend gelbrote, schwarzgefleckte Flügel, die auf der Unterseite zahlreiche perlmutterglänzende Silberflecken tragen.



KAISERMANTEL = SILBERSTRICH

(*Agrynnis paphia*)

Die Oberseite der Flügel ist schwarz und goldbraun. Auf der Unterseite der Hinter-, zum Teil auch der Vorderflügel, befinden sich charakteristische, mit perlmutterglänzenden Schuppen besetzte, strichförmige Flecken. Flügelspannweite 60 mm, Flugzeit von Juni bis Mitte September, auf Waldwiesen, Blößen und Schonungen, wo der Falter gern an Disteln saugt. Die Paarung erfolgt in der Luft, wobei das Männchen das Weibchen auf seinem Rücken trägt. Die Raupen überwintern und fressen fast ausschließlich an Veilchen.

WEISSLINGE (*Pieridae*)

In Oberösterreich natürlich vorkommende Arten mit Ausnahme der Kohlweißlinge (*Pieris spp.*).

Die weltweit in rund 1.500 Arten auftretenden Weißlinge sind eng an unsere Wiesen-, Futter- und Gemüsepflanzen gebunden und wohl jedem in ihren beiden bekanntesten Vertretern, nämlich dem Kohlweißling und dem Zitronenfalter, vertraute Erscheinungen. Namensgebend ist die vorherrschende Grundfarbe der Flügel. Die Falter sind temperamentvolle, stürmische Flieger und eifrige Blütenbesucher. Da sie keinen Mangel an Futterpflanzen leiden, gehören sie zu den häufigsten einheimischen Schmetterlingen. Die meist grün gefärbten, kurz behaarten Raupen fressen vor allem an Kreuz- bzw. Schmetterlingsblütlern, wobei manche als Schädlinge an Kulturpflanzen (z. B. der Kohlweißling – *Pieris brassicae*) auftreten. Die Verwandlung erfolgt in freihängenden, vielgezackten Gürtelpuppen, die sich dicht an die Unterlage der Stängel und Äste schmiegen.

Selbst bei den häufigen weißflügeligen Arten, die bisher nicht unter das öö. Naturschutzgesetz fielen, ist in den letzten Jahren ein merklicher Rückgang zu verzeichnen. Der früher überall häufige Baumweißling (*Aporia crataegi*), der oft als Obstbaumschädling aufgetreten ist, ist heute eine recht seltene Erscheinung

AURORAFALTER

(*Antocharis cardamines*)

Dieser Falter zeigt einen auffallenden Geschlechtsunterschied, da nur beim Männchen die äußere Hälfte des sonst weißen Vorderflügels leuchtend orange ist. In beiden Geschlechtern ist die Unterseite der Hinterflügel lebhaft moosgrün gefleckt.

Flügelspannweite 38–42 mm, Flugzeit April und Mai. Er ist überall im offenen Gelände anzutreffen.

Die Raupen bevorzugen Kreuzblütler, vor allem das Wiesenschaumkraut.



ZITRONENFALTER

(Gonepteryx rhamni)



Der über das ganze Land in gleichmäßiger Verbreitung vorkommende Falter hat leuchtend gelbe, das Weibchen weißliche Flügel und trägt in beiden Geschlechtern je einen kleinen roten Punkt in der Mitte der vier Flügel.

Flügelspannweite 50–52 mm,
Flugzeit März bis September.

Der Falter schlüpft im Juli aus der Gürtelpuppe, fliegt einige Tage, geht in Sommerruhe, fliegt wieder und geht ab September in Winterruhe. Dazu sucht er Schlupfwinkel am Boden unter trockenem Laub, Moos, immergrünen Blättern oder Reisig auf. Hier durchfriert er gänzlich, wird glasspröde und paart sich im nächsten Frühjahr.

Die Raupen werden vor allem an Faulbaum gefunden.

ORANGEROTER HEUFALTER = REGENSBURGER GELBLING

(Colias myrmidone)



Leuchtend gelbe und orangerote Farbstoffe in den Flügelschuppen machen im Verein mit dunkler Randzeichnung diese Falter zu schönen und auffallenden Gestalten.

Sie treten in zwei Generationen auf, von Mai bis Juni und wieder von Juli bis September, sodass ihre Flugzeit jeweils mit der Heuernte zusammenfällt.

Flügelspannweite 40–50 mm.

Die grünlichen Raupen leben auf Geißklee und überwintern.

nicht abgebildet:

POSTILLON, WANDERGELBLING

(Colias crocea)

Häufig über Klee- und Luzernefeldern, fliegt im Mai und Juni als zugezogen aus dem Süden und im Juli und August als bei uns geschlüpfte Generation.

Flügelspannweite 40–50 mm, die sanftgerundeten, orangegelben Flügel mit breitem schwärzlichen Saum zeigen im Vorderflügel ein schwarzes, im Hinterflügel ein rötliches Auge.

GOLDENE ACHT, WEISSKLEE-GELBLING

(Colias hyale)

Hat seinen Namen von einer gelben Doppelringzeichnung auf den Hinterflügeln, fliegt von Mai bis Oktober und erhält ebenfalls Zuzug aus dem Mittelmeerraum.

HOCHMOOR-GELBLING

(Colias palaeno)

Bezeichnend für Moore, wobei die Futterpflanze der Raupe die Rauschbeere ist. Das Männchen ist zitronengelb, das Weibchen gelblichweiß, Flügelspannweite 44–46 mm, Flugzeit Juni/Juli.

SCHWALBENSCHWÄNZE UND APOLLOFALTER

(Papilionidae)

Alle in Oberösterreich natürlich vorkommenden Arten.

Diese stattlichen, oft sehr bunt gefärbten Tagfalter flattern schaukelnd und schwebend dahin und dürfen fast als behäbige Gesellen bezeichnet werden, die sich durch schmalen, schlanken Körper, große, breite Flügel und feine Knopffühler auszeichnen. Ihr Hauptverbreitungsgebiet sind die Tropen, wo sie in mehreren 100 Arten vorkommen, in Mitteleuropa im engeren Sinn, sind sie nur mit sechs Arten vertreten, von denen in Oberösterreich drei vorkommen.

Ihre 16-füßigen Raupen, oft sehr bunt und reich bewarzt, verfügen über eine ausstülpbare Nackengabel, die an der Grenze zwischen Kopf und Brust sitzt, bei Beunruhigung gleich einer Natternzunge vorschnellt und ein scharfes, stark riechendes ätherisches Öl absondert.

Die Verpuppung erfolgt in Gürtelpuppen, die Pflanzenteilen täuschend ähnlich sind.



APOLLO

(*Parnassius apollo*)*

Fliegt von Juni bis September und ähnelt einem großen Weißling, doch sind seine Flügel durch die spärliche Beschuppung durchscheinend, mit roten Ringmakel auf den Hinterflügeln. Der Flug des Apollo kann als stürmisch bezeichnet werden, doch werden auch von ihm Segelphasen eingeschoben.

Flügelspannweite 70–75 mm. Die Raupen sind kurz behaart, samtschwarz, jederseits mit Reihen orangefarbiger Flecken und blauen Wärzchen auf dem Rücken ausgestattet, als Hauptfutterpflanze dient die Fetthenne.

nicht abgebildet:

SCHWARZER APOLLO

(*Parnassius mnemosyne*)*

Auf feuchten Gebirgswiesen der Alpen und Voralpen. Er spannt nur 63 mm und ihm fehlen die roten Augen.



SCHWALBENSCHWANZ

(*Papilio machaon*)

Die namensgebende zipfelartige Verlängerung der Hinterflügel tritt auch bei anderen Vertretern dieser Gruppe auf. Der Falter fliegt bei uns meist in zwei Generationen, und zwar April bis Juni und Juli bis August, wobei die zweite Generation satteres Gelb und tieferes Schwarz aufweist.

Flügelspannweite 80 mm. Die auffallend gezeichneten Raupen (grün mit gelbbrot gepunkteten schwarzen Ringen) sind an verschiedenen Doldenblütlern (z. B. Pimpinella und Möhre) zu finden.



SEGELFALTER

(Iphiclides podalirius)

Spannt 70–75 mm, bei uns fliegt der Falter in einer Generation von Mai bis Juli; nur in sehr warmen Bereichen und südlich der Alpen tritt auch eine zweite Generation auf, wobei letzterer die intensive Schwarzzeichnung fehlt. In den Flatterflug der Falter werden häufig längere Segelphasen eingeschaltet.

Die grünen, gelblich gestreiften Raupen leben vorwiegend an Schlehen, Weißdorn und Traubenkirsche.

Die Raupen sind besonders lichthungrig und sitzen tagsüber auf einem Gespinst so am Zweigende, dass das Licht schräg von vorn den Rücken trifft, passend zur Farbstoffverteilung in der Haut, wodurch sie in dieser Stellung schwer sichtbar sind.

SCHNECKEN (*Gastropoda*)





WEINBERGSCHNECKE

(*Helix pomatia*)

Sie zählt zu den Landlungenschnecken und besitzt zwei Paare ausstülpbarer Fühler, ihre Augen sitzen auf der Spitze des längeren Fühlerpaares. Das spiralig rechtsgewundene Gehäuse ist bis zu 40 mm breit und bis zu 35 mm hoch, schmutzig strohgelb, oft braun gebändert. Der Rücken der Schnecke ist graubräunlich mit feinen, runzeligen Längsmaschen. Sie bevorzugen kalkreiche Böden (stark kalkhaltige Schale!) und sind vor allem in Laubwäldern und Weinbergen recht häufig.

Ihre Nahrung besteht aus Pflanzenstoffen, Pilzen, Knollen, Wurzeln, Früchten und Flechten. Die Tiere sind Zwitter, die Paarung erfolgt Mai/Juni, zur Eiablage wird mit dem Fuß ein bis zu 10 cm tiefes Loch in die Erde gegraben, in das 60–70 erbsengroße Eier gelegt werden, aus denen nach wenigen Wochen die Jungen kriechen. Im Herbst wühlen sie sich in die lockere Erde, verschließen ihr Gehäuse mit einem dicken Kalkdeckel und fallen in eine Art Winterstarre.

GERIPPTA BÄNDERSCHNECKE

(*Cepaea vindobonensis*)

Das Gehäuse ist kugelförmig, ca. 2 cm im Durchmesser, mit einem konischen Gewinde mit 5 1/2–6 gewölbten Umgängen. Die Mündung wird von einer starken Lippe umgeben. Der Mundsaum ist dunkelbraun, das Gehäuse weißlich oder matt gelb (nie leuchtend gefärbt), fein und ziemlich regelmäßig rippenstreifig, mit 4–5 Bändern.

Sie kommt im Gestrüpp und Gebüsch warmer Täler vor, wobei das Hauptverbreitungsgebiet Südosteuropa ist.



VERZEICHNIS DEUTSCHER NAMEN

Abendpfauenauge	127	Blutrote Raubameise	120	Flussseeschwalbe	44
Abendsegler	22	Blutspecht	53	Flussuferläufer	41
Admiral	136	Braunbrustigel	19	Fransenfledermaus	22
Ahornbock	115	Brauner Bär	124	G änsesäger	32
Alpenbock	115	Braunes Langohr	22	Gartenbaumläufer	62
Alpenbraunelle	76	Braunkehlchen	64	Gartengrasmücke	72
Alpendohle	58	Breitflügelfledermaus	22	Gartenrotschwanz	65
Alpenkammolch	89	Buchfink	82	Gartenschläfer	25
Alpenmolch	89	Bunter Alpengrashüpfer	105	Gartenspitzmaus	21
Alpensalamander	88	Buntspecht	52	Gebänderte Prachtlibelle	107
Alpenspitzmaus	19	C -Falter	138	Gebirgsstelze	78
Alpenstrandläufer	41	D amenbrett	133	Gebirgswaldameise	120
Amsel	68	Distelfalter	136	Geißklee-Bläuling	132
Apollo	143	Dohle	57	Gekielte Smaragdlibelle	107
Argus-Bläuling	132	Donaukammolch	90	Gelbbauchunke	91
Äskulapnatter	101	Dorngrasmücke	72	Gelbes Ordensband	122
Aurorafalter	140	Dreizehenspecht	53	Gelbrand	110
B achstelze	78	Drosselrohrsänger	70	Gelbringfalter	134
Bartfledermaus	22	Dukaten-Feuerfalter	132	Gelbschnabeltaucher	28
Baumfalke	37	Dunkler Wiesenknopf-		Gelbspötter	71
Baumpieper	77	Ameisenbläuling	132	Gemeiner Bläuling	131
Baumschläfer	25	E ichenkarmin	123	Gemeines Widderchen	126
Bechsteinfledermaus	22	E istaucher	28	Gerberbock	114
Bekassine	42	Eisvogel	49	Gerippte Bänderschnecke	146
Bergeidechse	99	Erdkröte	93	Gewöhnl. Ameisenjungfer	117
Bergfink	82	Eremit	113	Gimpel	85
Berghänfling	84	Erlenzeisig	83	Girlitz	84
Berglaubsänger	74	Eschen-Scheckenfalter	136	Glattnatter	100
Bergmolch	89	Esparsettenwidderchen	125	Goldammer	86
Bergpieper	77	Europ. Sumpfschildkröte	97	Goldene Acht	142
Beutelmeise	61	F eldlerche	54	Goldglänzender Laufkäfer	110
Biber	24	Feldschwirl	69	Goldkäfer	112
Bindenkreuzschnabel	85	Feldsperling	81	Goldschmied	109
Birkenmaus	24	Feldspitzmaus	21	Grasfrosch	94
Birkenzeisig	84	Feuersalamander	88	Grauammer	86
Blaues Ordensband	122	Fichtenkreuzschnabel	85	Graues Langohr	22
Blaugrüne Mosaikjungfer	106	Fischadler	36	Graureiher	31
Blaukehlchen	66	Fitis	73	Grauschnäpper	75
Blaumeise	59	Flechtnspinner	125	Grauspecht	51
Blindschleiche	97	Flussregenpfeifer	40	Große Bartfledermaus	22
Blutbär	124			Große Huftisennase	22

Große Kerbameise	120	Kiebitz	40	Mittelspecht	52
Große Mosaikjungfer	106	Kiefernswärmer	128	Mönchsgrasmücke	72
Großer Brachvogel	42	Kiesbankgrashüpfer	105	Moorfrosch	94
Großer Eichenbock	114	Klappergrasmücke	73	Mopsfledermaus	22
Großer Eisvogel	136	Kleiber	63	Moschusbock	115
Großer Fuchs	137	Kleine Bartfledermaus	22	Mückenfledermaus	22
Großer Heldbock	114	Kleine Hufeisennase	22	Mulmbock	116
Großer Perlmutterfalter	139	Kleine Rote Waldameise	119	N achtkerzenschwärmer	127
Großer Schillerfalter	135	Kleiner Eisvogel	135	Nachtreiher	31
Großer Waldportier	135	Kleiner Feuerfalter	132	Nachtschwalbe	48
Großes Mausohr	22	Kleiner Fuchs	137	Nagelfleck	129
Großes Ochsenauge	133	Kleiner Mohrenfalter	134	Nesselfalter	137
Grüne Mosaikjungfer	106	Kleiner Perlmutterfalter	139	Netzfalter	138
Grünling	83	Kleiner Schillerfalter	135	Neuntöter	79
Grünspecht	50	Kleiner Wasserfrosch	95	Nordfledermaus	22
H abichtskrautspinner	130	Kleinspecht	52	O ckergelber	
Hänfling	84	Knoblauchkröte	92	Braundickkopffalter	130
Halsbandschnäpper	76	Kohlmeise	59	Ohrentaucher	29
Harlekinbär	125	Kolkrabe	56	Oleanderschwärmer	128
Haselmaus	25	Kormoran	30	Ortolan	86
Haubenlerche	54	Kreuzotter	101	Östliche Moosjungfer	106
Haubenmeise	60	Kuckuck	44	P appelkarmin	123
Haubentaucher	29	Kuhauge	133	Pirol	56
Hausrotschwanz	66	Kupfer-Rosenkäfer	112	Plattkäfer	111
Haussperling	81	Kurzflügelige		Postillon	142
Heckenbraunelle	76	Schwertschrecke	105	Prachtaucher	28
Heckenwollfalter	129	L achmöwe	43	Prunkbär	125
Heidelerche	54	Landkärtchen	138	Puppenräuber	109
Heller Wiesenknopf-		Laubfrosch	91	Purpureiher	31
Ameisenbläuling	132	Ligusterschwärmer	127	R aubwürger	79
Heufalter	142	Lindenschwärmer	127	Rauchschwalbe	55
Himmelblauer Bläuling	132	Löwenzahnbär	125	Rauhautfledermaus	22
Hirschkäfer	113	Löwenzahnspringer	130	Raufußbussard	35
Hochmoor-Gelbling	142	M aiwurm	111	Raufußkauz	47
Hummelschwärmer	128	Marmorierter Rosenkäfer	112	Regensburger Gelbling	141
J uchtenkäfer	113	Mauereidechse	98	Ringdrossel	68
Jungfernbär	125	Mauerläufer	62	Ringelgans	33
K aisermantel	139	Mauersegler	48	Ringelnatter	100
Kahlrückige Waldameise	119	Mehlschwalbe	55	Rohrhammer	86
Kammolch	90	Merlin	37	Rohrdommel	30
Karminbär	124	Misteldrossel	67	Rohrschwirl	69
Karmingimpel	85	Mittelmeermöwe	43	Rohrweihe	35
Kernbeißer	82	Mittelsäger	33	Rostbinde	134

Rotbauchunke	91	Sperlingskauz	47	Wanderfalke	36
Rote Waldameise	118	Springfrosch	93	Wandergelbling	142
Rotes Ordensband	122	Star	80	Wasseramsel	63
Rotfußfalke	37	Starkbeborstete		Wasserfledermaus	22
Rothals	123	Gebirgswaldameise	120	Wasserfrosch	95
Rothalstaucher	29	Steinkauz	47	Wasserralle	38
Rotkehlchen	66	Steinschmätzer	65	Wasserspitzmaus	20
Rotkopfwürger	79	Sternstaucher	28	Wechselkröte	92
Rotrandbär	125	Stieglitz	83	Weidenkarmin	123
Rotschenkel	41	Strunkameise	120	Weidenmeise	60
Russischer Bär	124	Sturmmöwe	43	Weinbergschnecke	146
Saatkrähe	57	Sumpfmöwe	60	Weinschwärmer	128
Sägebock	114	Sumpfrohrsänger	70	Weißbrustigel	19
Sandlaufkäfer	108	Sumpfschrecke	105	Weißklee-Gelbling	142
Schachbrett	133	Sumpfspitzmaus	21	Weißrandfledermaus	22
Schafstelze	78	Tagpfauenauge	137	Weißrückenspecht	51
Schilfrohrsänger	70	Tannenhäher	58	Weißstorch	32
Schlagschwirl	69	Tannenmeise	59	Wendehals	53
Schleiereule	45	Taubenschwänzchen	128	Wespenbussard	35
Schlingnatter	100	Teichfrosch	95	Wiedehopf	49
Schönbär	125	Teichhuhn	39	Wiesenpieper	77
Schwachbeborstete		Teichmolch	90	Wiesenspinner	130
Gebirgswaldameise	120	Teichrohrsänger	71	Wiesen-Waldameise	120
Schwalbenschwanz	143	Totenkopfschwärmer	127	Wimperfledermaus	22
Schwanzmeise	61	Trauermantel	139	Windenschwärmer	127
Schwarzer Apollo	143	Trauerschnäpper	75	Wintergoldhähnchen	74
Schwarzfleckiger Bläuling	131	Trauerseeschwalbe	44	Wolfsmilchschwärmer	128
Schwarzhalstaucher	29	Tüpfelsumpfhuhn	39	Würfelnatter	100
Schwarzkehlchen	65	Turmfalke	37	Zauneidechse	98
Schwarzmilan	34	Uferschnepfe	42	Zaunkönig	64
Schwarzspecht	50	Uferschwalbe	55	Ziegenmelker	48
Schwarzstorch	32	Uhu	45	Zierliche Mosaikjungfer	106
Seeadler	34	Vierfleck	107	Zilpzalp	73
Seefrosch	94	Wacholderdrossel	67	Zitronenfalter	141
Segelfalter	144	Wachtel	38	Zottenbock	115
Seggenrohrsänger	71	Wachtelkönig	39	Zottiger Rosenkäfer	112
Seidenreiher	31	Waldameise	120	Zweifarbfladermaus	22
Seidenschwanz	80	Waldbaumläufer	62	Zwergdommel	30
Sibirische Winterlibelle	106	Waldeidechse	99	Zwergfledermaus	22
Silberreiher	31	Waldkauz	46	Zwergsäger	33
Silberstrich	139	Waldlaubsänger	74	Zwergscharbe	30
Singdrossel	67	Waldohreule	46	Zwergschnäpper	75
Smaragdeidechse	99	Waldspitzmaus	20	Zwergspitzmaus	20
Sommergoldhähnchen	74			Zwergtaucher	28

VERZEICHNIS LATEINISCHER NAMEN

Acherontia atropos	127	Bombina variegata	91	Ciconia ciconia	32
Acrocephalus paludicola	71	Bombycilla garrulus	80	Ciconia nigra	32
Acrocephalus palustris	70	Botaurus stellaris	30	Cinclus cinclus	63
Acrocephalus arundinaceus	70	Branta bernicla	33	Circus aeruginosus	35
Acrocephalus		Bubo bubo	45	Coccothraustes	
schoenobaenus	70	Bufo bufo	93	coccothraustes	82
Acrocephalus scirpaceus	71	Bufo viridis	92	Colias crocea	142
Actitis hypoleucos	41	Buteo lagopus	35	Colias hyale	142
Aegithalos caudatus	61			Colias myrmidone	141
Aegolius funereus	47	Calidris alpina	41	Colias palaeno	142
Aeshna cyanea	106	Calopteryx splendens	107	Conocephalus dorsalis	105
Aeshna viridis	106	Calosoma spp.	109	Coronella austriaca	100
Aglais io	137	Caprimulgus europaeus	48	Corvus corax	56
Aglais urticae	137	Carabus auratus	109	Corvus frugilegus	57
Aglia tau	129	Carabus auronitens	110	Corvus monedula	57
Agrius convolvuli	127	Carduelis cannabina	84	Coturnix coturnix	38
Alauda arvensis	54	Carduelis carduelis	83	Crex crex	39
Alcedo atthis	49	Carduelis chloris	83	Crocidura leucodon	21
Allimorpha dominula	125	Carduelis flammea	84	Crocidura suaveolens	21
Anguis fragilis	97	Carduelis flavirostris	84	Cucujidae	111
Antiocharis cardamines	140	Carduelis spinus	83	Cucujus cinnaberinus	111
Anthus pratensis	77	Carpodacus erythrinus	85	Cuculus canorus	44
Anthus spinoletta	77	Casmerodius albus	31	Cynthia cardui	136
Anthus trivialis	77	Castor fiber	24		
Apatura ilia	135	Catocala electa	123	Daphnis nerii	128
Apatura iris	135	Catocala elocata	123	Deilephila	128
Apus apus	48	Catocala fraxini	122	Delichon urbica	55
Araschnia levana	138	Catocala fulminea	121	Dendrocopos leucotos	51
Arctia caja	124	Catocala nupta	122	Dendrocopos major	52
Ardea cinerea	31	Catocala promissa	123	Dendrocopos medius	52
Ardea purpurea	31	Catocala sponsa	123	Dendrocopos minor	52
Agrynnis paphia	139	Cepaea vindobonensis	146	Dendrocopos syriacus	53
Aromia moschata	115	Cerambyx cerdo	114	Diacrisia sannio	125
Asio otus	46	Certhia brachydactyla	62	Dryocopus martius	50
Athene noctua	47	Certhia familiaris	62	Dryomys nitedula	25
Atolmis rubricollis	123	Charadrius dubius	40	Dytiscus marginalis	
		Chlidonias niger	44	u. D. latissimus	110
Barbastella barbastellus	22	Chorthippus pullus	105	Egretta garzetta	31
Bombina bombina	91	Cicindelidae	108	Eilema complana	125

Eliomys quercinus	25	Glaucidium passerinum	47	Lucanidae	113
Emberiza citrinella	86	Gonepteryx rhamni	141	Lucanus cervus	113
Emberiza hortulana	86	Haliaeetus albicilla	34	Luscinia svecica	66
Emberiza schoeniclus	86	Helix pomatia	146	Lullula arborea	54
Emys orbicularis	97	Hemaris fuciformis	128	Lycaena phlaeas	132
Eptesicus nilssonii	22	Hipparchia fagi	135	Lycaena virgaureae	132
Eptesicus serotinus	22	Hipparchia semele	134	Lysandra bellargus	132
Erebia gorge	134	Hippolais icterina	71	Macroglossum stellatarum	128
Ergates faber	116	Hirundo rustica	55	Maculinea arion	131
Erinaceus concolor	19	Hyla arborea	91	Maculinea nausithous	132
Erinaceus europaeus	19	Hyles euphorbiae	128	Maculinea teleius	132
Eriogaster catax	129	Ichthyosaura alpestris	89	Maniola jurtina	133
Erithacus rubecula	66	Ipheclides podalirius	144	Melanargia galathea	133
Euphydryas maturna	136	Issoria lathonia	139	Meloe spp.	111
Euplagia quadripunctaria	124	Ixobrychus minutus	30	Mergus albellus	33
Falco columbarius	37	Jynx torquilla	53	Mergus merganser	32
Falco peregrinus	36	Lacerta agilis	98	Mergus serrator	33
Falco subbuteo	37	Lacerta viridis	99	Mesoacidalia aglaja	139
Falco tinnunculus	37	Lanius collurio	79	Miliaria calandra	86
Falco vespertinus	37	Lanius excubitor	79	Milvus migrans	34
Ficedula albicollis	76	Lanius senator	79	Mimas tiliae	127
Ficedula hypoleuca	75	Larus canus	43	Motacilla alba	78
Ficedula parva	75	Larus michahellis	43	Motacilla cinerea	78
Formica aquilonia	120	Larus ridibundus	43	Motacilla flava	78
Formica exsecta	120	Lemonia dumi	130	Muscardinus avellanarius	25
Formica lugubris	120	Lemonia taraxaci	130	Muscicapa striata	75
Formica pratensis	120	Leucorrhinia albifrons	106	Myotis bechsteini	22
Formica polyctena	120	Leucorrhinia caudalis	106	Myotis brandti	22
Formica rufa	118	Leucorrhinia pectoralis	106	Myotis daubentoni	22
Formica sanguinea	120	Libellula quadrimaculata	107	Myotis emarginatus	22
Formica truncorum	120	Limenitis camilla	136	Myotis myotis	22
Fringilla coelebs	82	Limenitis populi	136	Myotis mystacinus	22
Fringilla montifringilla	82	Limosa limosa	42	Myoris nattereri	22
Galerida cristata	54	Lissotriton vulgaris	90	Myrmeleon formicarius	117
Gallinago gallinago	42	Locustella fluviatilis	69	Natrix natrix	100
Gallinula chloropus	39	Locustella luscinioides	69	Natrix tessellata	100
Gavia adamsii	28	Locustella naevia	69	Neomys anomalus	21
Gavia arctica	28	Lopinga achine	134	Neomys fodiens	20
Gavia immer	28	Loxia curvirostra	85	Nucifraga caryocatactes	58
Gavia stellata	28	Loxia leucoptera	85	Numenius arquata	42
				Nyctatus noctula	22

Nycticorax nycticorax	31	Plecotus auritus	22	Sphinx lugustri	127
Nymphalis antiopa	139	Plecotus austriacus	22	Sphinx pinastri	128
Nymphalis polychloros	137	Podarcis muralis	98	Stenobothrus rubicundulus	105
Oenanthe oenanthe	65	Podiceps auritus	29	Sterna hirundo	44
Oriolus oriolus	56	Podiceps cristatus	29	Stethophyma grossum	105
Osmoderma eremita	113	Podiceps grisegena	29	Strix aluco	46
Oxygastra curtisii	107	Podiceps nigricollis	29	Sturnus vulgaris	80
Pandion haliaetus	36	Polygonia c-album	138	Sylvia atricapilla	72
Papilio machaon	143	Polyommatus icarus	131	Sylvia borin	72
Parnassius apollo	143	Porzana porzana	39	Sylvia communis	72
Parnassius mnemosyne	143	Prionus coriarius	114	Sylvia curruca	73
Parus ater	59	Proserpinus proserpina	127	Sympecma braueri	106
Parus caeruleus	59	Protaetia cuprea	112	Tachybaptus ruficollis	28
Parus cristatus	60	Protaetia marmorata	112	Thymelicus sylvestris	130
Parus major	59	Protaetia spp.	112	Tichodroma muraria	62
Parus montanus	60	Prunella collaris	76	Tragosoma depsarium	115
Parus palustris	60	Prunella modularis	76	Tringa totanus	41
Passer domesticus	81	Pyrrhocorax graculus	58	Triturus carnifex	89
Passer montanus	81	Rallus aquaticus	38	Triturus cristatus	90
Pelobates fuscus	92	Rana arvalis	94	Triturus dobrogicus	90
Pelophylax esculentus	95	Rana dalmatina	93	Troglodytes troglodytes	64
Pelophylax lessonae	95	Rana temporaria	94	Trogosoma depsarium	115
Pelophylax ridibundus	94	Regulus ignicapillus	74	Tropinota hirta	112
Pernis apivorus	35	Regulus regulus	74	Turdus merula	68
Phalacrocorax carbo	30	Remiz pendulinus	61	Turdus philomelos	67
Phalacrocorax pygmeus	30	Rhinolophus ferrumequinum	22	Turdus pilaris	67
Phoenicurus ochruros	66	Rhinolophus hipposideros	22	Turdus torquatus	68
Phoenicurus phoenicurus	65	Riparia riparia	55	Turdus viscivorus	67
Phylloscopus bonelli	74	Ropalopus ungaricus	115	Tyria jacobaeae	124
Phylloscopus collybita	73	Rosalia alpina	115	Tyto alba	45
Phylloscopus sibilatrix	74	Salamandra atra	88	Upupa epops	49
Phylloscopus trochilus	73	Salamandra salamandra	88	Utetheisa pulchella	125
Pyrrhula pyrrhula	85	Saxicola rubetra	64	Vanellus vanellus	40
Picoides tridactylus	53	Saxicola torquatus	65	Vanessa atalanta	136
Picus canus	51	Serinus serinus	84	Vespertilio murinus	22
Picus viridis	50	Sicista betulina	24	Vipera berus	101
Pipistrellus kuhlii	22	Sitta europaea	63	Zamenis longissima	101
Pipistrellus nathusii	22	Smerinthus ocellatus	127	Zootoca vivipara	99
Pipistrellus pipistrellus	22	Sorex alpinus	19	Zygaena carniolica	125
Pipistrellus pygmaeus	22	Sorex araneus	20	Zygaena filipendulae	126
Plebejus argus	132	Sorex minutus	20		



**Landesregierung
Oberösterreich**
Naturschutz

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz, LDZ, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
(+43 732) 7720-11871, n.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Land Oberösterreich, Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Naturschutz / Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes:
Dr. Gottfried Schindlbauer / Text und Gestaltung: Dr. Alexander Schuster / Redaktion: Andrea
Dumphart / Layout und Reinzeichnung: so...so+co, Daniela Máté, daniela.mate@tmo.at /
Zeichnungen: Ing. H. Summersberger, R. Schauburger / Fotos: Genealogist Wikimedia commons,
E. Hötzel, Josef Limberger, W. Martin, Alexander Schuster, Danielle Schwarz Wikimedia commons
Druck: Friedrich VDV, 4020 Linz Friedrich VDV, www.friedrichvdv.com
DVR-Nr.: 0069264, 3. Auflage, April 2017